

89. Sitzung

Mittwoch, den 20.06.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bergner, FDP 8397
Emde, CDU 8397

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Zehn Jahre ‚Rock für Deutschland‘ sind genug - für mehr bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus“ 8398

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4532 -

Lemb, SPD 8398, 8399,
8399
Kellner, CDU 8399
Huster, DIE LINKE 8400
Hitzing, FDP 8401
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8402
Geibert, Innenminister 8403

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Meine Daten gehören mir! - Sind die Daten Thüringer Bürger in sozialen Netzwerken noch sicher?“ 8404

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4555 -

Bergner, FDP	8404
Schröter, CDU	8405
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8406
Marx, SPD	8406
Hauboldt, DIE LINKE	8407
Geibert, Innenminister	8408

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch Thüringer Behörden auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und ihre unmittelbaren Auswirkungen am Beispiel der Hohenwartetalsperre und der Plothener Teiche“ 8409

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4586 -

Kummer, DIE LINKE	8409, 8414
Primas, CDU	8410, 8415
Barth, FDP	8411
Weber, SPD	8412
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8412
Richwien, Staatssekretär	8413

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Rio - was folgt aus 20 Jahren Erdgipfel für Thüringen“ 8415

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4587 -

Aussprache

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8415
Mühlbauer, SPD	8416
Kummer, DIE LINKE	8417, 8422
Primas, CDU	8418
Koppe, FDP	8419
Richwien, Staatssekretär	8420

Sicherung der Finanzierung von hauptamtlich tätigen Stützpunkt- und Landestrainerinnen und -trainern 8422

Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags
- Drucksache 5/4423 -

Ministerin Taubert erstattet den Bericht.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	8422, 8429
Korschewsky, DIE LINKE	8423
Grob, CDU	8425
Koppe, FDP	8425
Pelke, SPD	8426
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8428

Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte 8429

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4161 -
ZWEITE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kellner, CDU	8429
Bergner, FDP	8430
Gentzel, SPD	8431, 8439
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8431, 8438, 8438, 8438
Renner, DIE LINKE	8433, 8438
Barth, FDP	8436, 8438
Geibert, Innenminister	8437

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat die Frau Abgeordnete Holzapfel neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Koppe.

Es haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Berninger, Frau Abgeordnete Hennig, Frau Abgeordnete König, Frau Abgeordnete Jung, Frau Abgeordnete Wolf, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Dr. Voigt und Herr Minister Matschie.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Landessportbund Thüringen hat heute nach unserer Sitzung zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach der Sitzung beginnen wird.

Für die heutige Sitzung wird der Fotograf Jens Meyer im Auftrag des Landesverwaltungsamts die Publikation des Landtags dokumentieren.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Regierungserklärung am Donnerstag als ersten Punkt und die Wahlen in Tagesordnungspunkt 27 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen. Weiterhin haben die Fraktionen im Ältestenrat vereinbart, am Freitag mit dem Bericht des Petitionsausschusses in Tagesordnungspunkt 25 zu beginnen und danach den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission in Tagesordnungspunkt 26 aufzurufen. Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat mehrheitlich übereingekommen zu Tagesordnungspunkt 4 b, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4537, im Anschluss an die erste Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Wird dem widersprochen? Ich sehe keinen Widerspruch.

Herr Bergner, zu einem anderen Punkt? Gut.

Ein weiterer Hinweis: Zu der Regierungserklärung in TOP 1 wurde eine Unterrichtung der Landesregierung in der Drucksache 5/4588 verteilt.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 3 a und b haben die Drucksachennummern 5/4582 und 5/4583.

Die Beschlussempfehlungen zu den Tagesordnungspunkten 7 a und b haben die Drucksachennummern 5/4572 und 5/4573.

Zu dem Alternativantrag in der Drucksache 5/4508 wurde eine Neufassung aller Fraktionen verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 8 hat die Drucksachennummer 5/4581.

Zu Tagesordnungspunkt 28 - der Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/4539/4548/4549/4551/4557/4558/4564/4565/4570/4571/4577/4584 und 5/4585 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben dem bereits in der letzten Plenarsitzung angekündigten Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 12 auch zu den Tagesordnungspunkten 14 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich eine Änderung der Tagesordnung gemäß § 22 Geschäftsordnung insoweit, dass der Antrag „Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet“ Drucksache 5/4355, dazu die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/4556 auf die Tagesordnung genommen und noch in diesem Plenum beraten werden.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Weitere Anmerkungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, dass wir den Tagesordnungspunkt 23, Stichwort Trainerfinanzierung, in jedem Fall heute aufrufen.

Präsidentin Diezel:

Im Blick auf den parlamentarischen Abend, gut. Keine weiteren Anmerkungen? Dann stimmen wir erst über den Antrag der FDP-Fraktion ab. Die Beschlussempfehlung liegt entsprechend der Frist vor, so dass wir mit einfacher Mehrheit darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Sie hatten keinen Vorschlag gemacht hinsichtlich der Platzierung? Gut, dann wird er entsprechend der Geschäftsordnung platziert.

(Präsidentin Diezel)

Jetzt kommen wir zum Tagesordnungspunkt 23, Antrag der CDU-Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt heute in jedem Fall noch zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung der CDU, der FDP, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit verfahren wir so und haben dann den gleitenden Übergang in den parlamentarischen Abend.

Herr Bergner, hatten Sie gemeint, noch einmal zur Korrektur, Ihren Antrag in jedem Fall in diesem Plenum ...

(Zuruf Abg. Bergner, FDP: Ja.)

... hat er beantragt. Das Protokoll hat das gehört, er hat mir das auch noch einmal so signalisiert.

(Unruhe CDU, FDP)

Dann gibt es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 29 - Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der SPD, der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jedes Thema beträgt 30 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt maximal 5 Minuten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**, und zwar den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Zehn Jahre ‚Rock für Deutschland‘ sind genug - für mehr bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4532 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich Abgeordneter Lemb von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, herzlich willkommen. Ich freue mich, dass gerade zu diesem Thema offensichtlich auch einige Schülerinnen und Schüler hier im Plenum sind und die Aktuelle Stunde verfolgen.

„Zehn Jahre ‚Rock für Deutschland‘ sind genug“, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die Erwartung meiner Fraktion und ich wünsche mir,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir mit dieser Aktuellen Stunde, und zwar fraktions- und parteiübergreifend, eine klare Botschaft nach außen senden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die extreme Rechte verfügt in Gera seit Anfang der 90er-Jahre über organisierte Strukturen, die sich sukzessive ausbreiten konnten. Neonazistische Gewaltkultur wird befördert durch mehrere Rechts-Rockbands, Liedermacher und sonstige etablierte Strukturen innerhalb der Stadt Gera. Das ist traurig, muss aber festgestellt werden, weil es eine wichtige Position zur Analyse in dem weiteren Vorgehen darstellt, was die Situation vor Ort in Gera und im Umfeld, aber natürlich auch in Thüringen insgesamt betrifft.

Auf der Basis dieser Umfeldbedingungen hat sich 2003 das sogenannte rechtsextreme Hasskonzert „Rock für Deutschland“ in Gera etabliert. Bundesweit haben sich zum ersten Mal im Jahr 2003 zu dem Nazispktakel unter diesem verharmlosenden Begriff „Rock für Deutschland“ in Gera mehrere Hundert Rechtsextreme zusammengefunden unter den Strukturen der sogenannten Blood-and-Honour-Bewegung, ein rechtsextremes Netzwerk, das sich zur Aufgabe gemacht hat, neonazistische Bands miteinander zu koordinieren und nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten.

Viele, insbesondere Lokalpolitiker, auch Verbände, auch Parteien, auch Gewerkschaften, auch Unternehmen, die Wirtschaft, haben zum damaligen Zeitpunkt die Gefahr dieses rechtsradikalen Aufmarsches in Gera unterschätzt. Bürgerschaftliches Engagement oder gar gemeinsam getragene Bündnisse waren zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar. In den Folgejahren haben wir festgestellt, dass versucht wird, sehr strukturiert insbesondere an Schulen CDs und neonazistische Produkte aus diesem Umfeld an den Schulen zu verteilen. In der Zwischenzeit konnten eine Reihe von Projekten an den Schulen gestartet werden. Unrühmlicher Höhepunkt war im Jahr 2009, als 4.000 Neonazis europaweit sich in Gera versammelten. Dieser traurige Höhepunkt führte allerdings wenigstens dazu, dass sich die Zivilgesellschaft in Gera und im Umfeld von Gera im Rahmen des „Runden Tisches für Toleranz und Menschlichkeit“ zusammengefunden hat und ein Aktionsbündnis „Gera gegen Rechts“ gebildet wurde. Insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 - aus meiner Sicht auch eine Folge davon - gab es parallel vermehrt Angriffe auf Wahlkreisbüros der Abgeordneten des Thüringer Landtags, die ihre Wahlkreisbüros in Gera haben. Sie wissen alle, das war auch an anderen Stellen in Thüringen der Fall. Für das diesjährige Hasskonzert, das 10-jährige

(Abg. Lemb)

„Rock für Deutschland“, sind unter anderem angekündigt die Rechts-Rockband „Exzess“, die bereits im letzten Jahr in Gera aufmarschiert ist und dort aufgefallen ist mit Aussprüchen wie: „Nichts und niemand wird unsere deutsche Wut bändigen“, oder „Band Words of Anger“, ehemals „Rassenhass“, eine rechtsextremistische Skinhead-Gruppe, die bereits im Verfassungsschutzbericht 2005 aufgetaucht ist. Das Album „In brauner Uniform“, der ebenfalls angekündigten Band für dieses Jahr „Tätervolk“ unterliegt einem absoluten Verbreitungsverbot. Die Musik ist der Köder, die Texte rufen zu Gewalttaten und Morden auf. Ich will in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt lassen, dass bereits seit 1998 bekannt ist, dass sowohl Beate Zschäpe als auch Uwe Mundlos, als auch Uwe Böhnhardt zum harten Kern der Blood-and-Honour-Bewegung gerechnet wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr plastisch geschildert mit erschreckenswerten und gespenstischen Einblicken in die rechtsextreme Szene und Musikszene wird das alles in dem Film „Blut muss fließen“, der ja in den letzten Tagen auch in mehreren Städten Thüringens gezeigt worden ist. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren: „Blut muss fließen, knüppelhaageldick und wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik“, ist es in diesen Texten zu hören. An einer anderen Stelle des rechtsextremen Liedgutes: „Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig, lasst sie flutschen in den Judenleib.“ Im Ergebnis heißt das Aufruf zum Mord, Volksverhetzung und Rassenhass. Dem müssen wir aktiv, entschieden, mit allen friedlichen, demokratischen Mitteln entgegentreten.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als politisch Verantwortliche und Handelnde dürfen nicht zulassen, dass rechtsextreme Nazikonzerte quasi im rechtsfreien Raum abgehalten werden und dort zu Straftaten aufgerufen wird. Ich will deshalb abschließend die Oberbürgermeisterin der Stadt Gera aufrufen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und das „Rock für Deutschland“ 2012 zu verbieten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ich bin sofort fertig, ich habe gedacht, hier vorne wäre etwas kaputt.

Präsidentin Diezel:

Das ist eine geschickte Ausrede, aber die Redezeit ist trotzdem zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Das blinkt immer so komisch rot hier.

Abschließend aber in aller Ernsthaftigkeit möchte ich die Landesregierung, an der Spitze ausdrücklich die Ministerpräsidentin, auffordern, mit uns gemeinsam Gesicht zu zeigen. Ich will ausdrücklich auch den Innenminister auffordern, ich könnte mir schon vorstellen, dass wir uns gemeinsam an der Spitze der Gegendemonstration

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Gera bewegen. Das, glaube ich, wäre mal ein gutes Signal. Ich will aber auch aufrufen alle Fraktionen, alle Abgeordnete des Thüringer Landtags und natürlich nicht zuletzt alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Umfelds, hier aktiv ein Zeichen zu setzen und sich mit aktiver Gegenwehr, friedlich diesem „Rock für Deutschland 2012“ entgegenzustellen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne, ich bin der SPD erst mal dankbar, dass sie heute dieses Thema in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit rückt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich natürlich auch, dass so viele junge Zuhörer heute hier sind, weil das ja die Zielgruppe ist, auf die man gerade aus dieser Richtung der rechten Szene abzielt.

Am 7. Juli plant die rechte Szene in Gera zum nunmehr zehnten Mal die Durchführung der auch als Nazi-Festival bezeichneten Veranstaltung „Rock für Deutschland“, und dies ungeachtet der Vorkommnisse, die wir in den letzten Jahren hier untersuchen in diesem Haus im Untersuchungsausschuss, was das Terrortrio anbelangt, welches ja in der rechten Szene über viele Jahre, ja Jahrzehnte sogar, fest verwurzelt war. Sie haben eine Blutspur durch ganz Deutschland hinterlassen. Das zeigt, wie gefährlich der Rechtsextremismus wirklich ist. Dieser als Konzert getarnten Propagandaveranstaltung der rechten Gesinnung sollte insbesondere mit Blick auf die Vorkommnisse der letzten Jahre mit

(Abg. Kellner)

allen zur Verfügung stehenden Mitteln unseres Rechtsstaats entgegengetreten werden. Der Blick auf die zur Veranstaltung erwarteten Redner verdeutlicht, dass es sich nicht um ein reines Musikfestival handelt, sondern auch und vor allem um eine Art Werbeveranstaltung der rechtspolitischen Organisation sowie rechtspopulistischen Anhängern, zum Beispiel Karl Richter, stellvertretender NPD-Parteivorsitzender, oder Dieter Riefing, vorbestraft wegen Volksverhetzung, oder Udo Voigt und Michael Fischer, die bereits im Verfassungsschutzbericht 2011 in Bayern und Niedersachsen genannt wurden. Von welchem gedanklichen Inhalt diese Veranstaltung geprägt ist, zeigt auch ein Blick auf die für dieses Jahr angekündigten Bands, die fast ausnahmslos mit rechtsextremistischen Texten, dem sogenannten Rechts-Rock, oder eindeutigen nationalsozialistischen Erkennungsmerkmalen in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten sind. Diese Musikrichtung und die mit ihr transportierten Texte, insbesondere unter Jugendlichen eine große Fangemeinde, sind oft der erste Kontakt zum rechten Milieu mit allen seinen Folgeerscheinungen. In Zeiten, in denen wir schockiert immer mehr Einzelheiten über das Terrortrio erfahren, darf es ein solches bundesweites Rekrutierungstreffen nicht geben.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zuhörer und Anhänger dieser rechten, menschenverachtenden Musik werden durch dumpfe Parolen und antisemitische Hasstiraden entweder weiter in ihrem verkehrten Weltbild und in ihrer Anschauung gestärkt oder sogar zur Ausübung von Gewalt gegenüber Andersdenkenden und Ausländern angestachelt. So wundert es denn auch nicht, wenn Anhänger dieser Szene zum Beispiel mit T-Shirts mit folgendem Aufdruck auftreten: „Eines Tages werden Sie sich wünschen, wir würden nur Musik machen.“ Ich denke, deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, welche Zielrichtung, welche Stoßrichtung hier verfolgt wird. Es zeigt deutlich, dass man nicht nur Musik machen will, sondern dass das nur der Einstieg ist, um hinterher Gewalttaten gegen Andersdenkende zu veranstalten.

(Beifall CDU)

Mit der Veranstaltung sind zudem latente Gefahren für Bürgerinnen und Bürger von Gera und deren Eigentum verbunden. Überdies wird das Ansehen der Stadt, der Region und damit letztendlich auch des Freistaats Thüringen in Mitleidenschaft gezogen. Es haben sich bereits unzählige Organisationen, Kirchen, Gewerkschaften gegen die Durchführung des Konzerts ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher sollten wir - wie bereits 2009 beim sogenannten Fest der Völker geschehen - mit vereinter Kraft gegen die Veran-

staltung „Rock für Deutschland“ und damit zugleich gegen die Naziszene und deren braunes Gedankengut vorgehen.

(Beifall SPD)

Auch das sind wir den Opfern der rechten Gewalt schuldig. Ich hoffe, dass auch am kommenden Samstag viele Demokraten auf die Straße gehen und friedlich für ein tolerantes Thüringen eintreten und gegen den Naziterror demonstrieren. Danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Mike Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am 7. Juli findet zum zehnten Mal das sogenannte Rock für Deutschland in Gera statt. Anmelder ist die NPD. In den Anfangsjahren wurden die Bürgerinnen und Bürger noch aufgefordert, an diesem Tag die Fenster zu schließen oder in den Garten zu gehen, mit anderen Worten, sie sollten nichts tun. Angesichts der vom Kollegen Lemb erwähnten 4.000 Teilnehmer im Jahr 2009 war klar, dass Nichtstun und Aussetzen keine Optionen für die Zukunft sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, seitdem hat sich in Gera viel verändert. Es gibt ein aktives Bündnis gegen Rechtsextremismus und einen runden Tisch für Toleranz und Menschlichkeit. Es gibt seit Jahren vielfältige Aktionen über das Jahr verteilt, die die Verharmlosung des Rechtsextremismus verhindern und die Bürger aufklären wollen. Es gibt jährlich Erklärungen des Stadtrates in Gera, jeweils mit großer Mehrheit und parteiübergreifend, mit dem Willen, nicht tatenlos diesem NPD-Treiben zuzusehen. Es wurden darüber hinaus alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich aktiv an den Protesten gegen das Hassfestival zu beteiligen.

Im Vorfeld des diesjährigen Konzerts fand durch die Landeszentrale für politische Bildung die Vorführung des Films „Blut muss fließen“ statt. Die Beteiligung der Geraer hierbei war sehr gut. Die vier Veranstaltungen waren ausgebucht, Schulklassen und Multiplikatoren nahmen daran teil und es wird Folgeveranstaltungen geben.

Man sieht, es wird in Gera und Umgebung bereits viel getan, aber das allein reicht nicht. Erst letzte Woche gab es zum wiederholten Mal im Vorfeld des Hasskonzerts einen Anschlag auf Abgeordnetenbüros, dieses Mal offenbar mit Sprengmitteln.

(Abg. Huster)

Diesen Anschlag hat das Landtagspräsidium verurteilt.

Die Sprecher des landesweiten Bündnisses gegen „Rock für Deutschland“ haben sich in einem offenen Brief nun an die Ministerpräsidentin sowie die Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen gewandt. Darin wird unter anderem gebeten, ähnlich konzentriert wie 2009 in Pößneck, die Gemeinsamkeit der demokratischen Parteien öffentlich zu dokumentieren und Gesicht zu zeigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird darum gebeten, am 7. Juli gemeinsam in Gera gegen die Antidemokraten zu demonstrieren. Es wird um Hilfe und Unterstützung durch die Landespolitik ersucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen diese Initiative ausdrücklich. Ebenso unterstützen wir die vielen anderen Initiativen gegen das Nazikonzert und bitten die Bürger darum, sich am 7. Juli an den Protesten zu beteiligen. Gera darf nicht alleingelassen werden; Gera darf ebenso wenig alleingelassen werden wie andere Städte in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben den Hoffnungen auf zivilgesellschaftliches Engagement brauchen wir aber auch durch die öffentlich Verantwortlichen aktives Handeln. Diese weit kommerzielle Veranstaltung der NPD am 7. Juli in Gera wird als politische Veranstaltung angemeldet und fällt daher unter das Versammlungsrecht. Tatsächlich treten aber dort Bands auf, deren Texte wegen ihres gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalts verboten sind. Es ist daher angezeigt, dass auch von den öffentlich Zuständigen in Gera und Thüringen alles Mögliche getan wird, dass diese Veranstaltung der NPD künftig nicht mehr stattfinden kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Franka Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren, „Zehn Jahre ‚Rock für Deutschland‘ sind genug“ lautet das Thema der aktuellen Debatte. Für mich und meine Fraktion sind „Zehn Jahre ‚Rock für Deutschland‘“ eigentlich zehn Jahre „Rock für Deutschland“ zu viel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die stumpfsinnigen Texte der dort auftretenden Bands, das wurde eben schon erwähnt, möchte ich hier nicht adeln in diesem Hohen Haus und deshalb auch nicht zitieren. Ich denke, wir sind uns einig, dass dieses Festival nur als Ausdruck einer menschenverachtenden Gesinnung zu verstehen ist und nichts anderes.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Veranstaltung wurde als politische Demonstration angemeldet und war deshalb zumindest bisher vom hohen Gut der Versammlungsfreiheit gedeckt. Welchen Wert die NPD als Veranstalter auf den Kundgebungscharakter legt, das kann man schon daran erkennen, dass sie nicht mal in der Lage sind, den Namen des ehemaligen Bundesvorsitzenden richtig zu schreiben in der Ankündigung.

(Beifall FDP)

Wir setzen dennoch weiterhin unser Vertrauen natürlich auf ein rechtsstaatliches Genehmigungsverfahren seitens der Behörden, auch wenn absehbar ist, dass uns manches Mal Entscheidungen nicht gefallen werden und viele diese Entscheidungen auch wütend machen werden. Nicht alles, was man verbieten möchte, kann man verbieten. Eine Veranstaltung wie „Rock in Deutschland“ mag man theoretisch verbieten können, leider kann man nicht rechtsextreme Gesinnungen verbieten. Uns als Parlamentariern bleibt in solchen Fällen häufig immer nur das Mittel der Debatte und deshalb dürfen uns als Parlamentarier solche Umtriebe überhaupt nicht allgemeingültig sein und wir dürfen dazu niemals schweigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es uns damit gelingt, mehr Bürger deutlich für das Thema zu sensibilisieren, als rechtsradikale Besucher zu dieser Veranstaltung gehen - und davon bin ich überzeugt, dass uns das gelingen wird -, dann haben wir als Demokraten einen kleinen Sieg errungen.

(Beifall SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Denn gerade das bürgerschaftliche Engagement aus der Mitte der Gesellschaft gegen Rechtsextremismus ist wichtig und dieses Engagement macht klar, dass die, die da behaupten, sie würden für die Masse der Deutschen sprechen, eigentlich nur recht wenige sind und dass Deutschland diese Art von Rock nicht will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

(Abg. Hitzing)

Ich habe auch Verständnis für Bürger, die sagen, ich gehe nicht zu einer Gegendemonstration, weil sie Angst haben. Gleichzeitig beglückwünsche ich all die Bürger, die den Mut aufbringen, sich trotzdem friedlichen Protesten anzuschließen, sich an diesen zu beteiligen und sich in ihren Familien, im Freundeskreis, in der Schule, bei den Kollegen mit diesen Themen auseinandersetzen und sich gegen menschenverachtenden Extremismus aussprechen.

Mein ganz besonderer Dank und der meiner Fraktion geht auch an unsere Polizei, die die schwierige und nicht selten undankbare Aufgabe hat, Veranstaltungen zu schützen und gleichzeitig auch Gegendemonstrationen abzusichern. Wir verurteilen auf das Schärfste die Anschläge, die auf Büros von Abgeordneten aus mutmaßlich diesen Personenkreisen getätigt werden, denn solche Anschläge verbreiten Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung und sie verbreiten Angst. In einem Klima der Angst soll schließlich der demokratische Diskurs erstickt werden. Das dürfen wir in einer friedlichen Gesellschaft nicht zulassen und wir werden es auch nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne bürgerliches Engagement stehen wir freilich als Parlamentarier und auch als Behörden letztendlich sehr alleine da. Mit bürgerlichem Engagement können wir „Rock für Deutschland“ vielleicht nicht verhindern, aber ganz sicher können wir verhindern, dass die politischen Vorstellungen der Rechtsextremisten Wirklichkeit werden, und dafür stehen wir hier alle. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, auch ich möchte mich bei der SPD bedanken, dass sie dieses Thema heute hier gesetzt hat, ein Thema, das uns - Wolfgang Lemb sagte es bereits - zum zehnten Mal beschäftigt. Immerhin ist es das zehnte Hassfestival, zu dem Neonazis aus ganz Deutschland nach Gera eingeladen sind. Ich habe schon vor einigen Wochen eine Kleine Anfrage gestellt, in der ich dargelegt habe, was auf dieser Veranstaltung in diesem Jahr geplant ist. Ich bin gespannt auf die Beantwortung durch die Landesregierung, wie sie diejenigen, die dort auftreten, be-

wertet und wie sie deren Agieren in Gera sieht. Meine Vorredner haben völlig recht mit dem, was Sie hier sagen, wenn es heißt, man kann eine rechtsextreme Gesinnung mitnichten verbieten. Das ist wahr. Wir brauchen Aufklärung, wir brauchen Prävention und vor allen Dingen brauchen wir eine Stärkung der Demokratie und der zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich seit vielen Jahren und immer und immer wieder im wahrsten Sinne des Wortes den Nazis widersetzen. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen gerade junge Menschen für die Demokratie begeistern, wir müssen sie dazu einladen, sich für demokratische Werte zu engagieren, und das heißt auch, nicht zu schweigen, wenn Nazis zu derartigen Veranstaltungen einladen und dafür mobil machen. Das meiste ist hier schon gesagt worden. Herr Kellner, ich freue mich sehr darauf, dass auch Sie beispielhaft beim Protest mit vor Ort sein werden, denn so eine Veranstaltung, da sind wir uns völlig einig, darf es nicht geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich auch, wir müssen natürlich alle Möglichkeiten nutzen, diese Veranstaltung zuerst zu verbieten. Denn sie ist nichts anderes als menschenverachtend. Sie will Menschen für die rechtsextreme Szene gewinnen, für ihre Ideologie ködern. Eine Gruppe aus Brandenburg hat es sehr treffend auf Postkarten formuliert - diese Grußpressung ist dankenswerterweise verboten worden - „Wir sind keine Demokraten. Na und?“ Wir alle wissen, dort versammeln sich keine Demokraten unter dem Deckmäntelchen der NPD, sondern dort versammeln sich genau die, die die Demokratie abschaffen wollen. Das können und dürfen wir niemals zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Aufruf für die Gegenaktivitäten zum zehnten „Rock für Deutschland“ ist überschrieben mit „Gera - aufwachen, aufstehen“. Ich sage nicht nur „Gera - aufwachen, aufstehen“, sondern „Thüringen - aufwachen, aufstehen“. Wir brauchen die Solidarität aller, sowohl der Nachbarinnen und Nachbarn, wir brauchen aber auch den sogenannten Aufstand der Zuständigen. In diesem Sinne schließe ich mich den Aufrufen des Bündnisses an, dass wir geschlossen, und zwar alle, als Demokratinnen und Demokraten, selbstverständlich Gesicht zeigen sollten, dass wir aber auch keine Kriminalisierung des Protestes gegen das „Rock für Deutschland“ zulassen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

wie es in den letzten Jahren leider immer wieder an der Tagesordnung gewesen ist. Wir alle wissen, dort treffen sich sogenannte Hardcore-Nazis, die ganz unverblümt zum Hass und zu Gewalt aufrufen, wie es auch der Film „Blut muss fließen“ - Wolfgang Lemb hat ihn erwähnt - sehr deutlich eingefangen hat, die es überhaupt nicht verstecken, was sie meinen. Sie rufen nämlich auf zu Hass, sie rufen auf zu Mord, sie rufen auf zu Totschlag und sie rufen dazu auf, diese demokratische Gesellschaft zu überwinden. Besonders exemplarisch zeigt sich das in diesem Spruch, der auch schon genannt wurde, dass wir eines Tages froh sein werden, wenn sie nicht nur Musik machen. Bezeichnend ist im Übrigen auch in der Einladung der NPD der Vermerk, dass die ersten tausend Besucher eine FreicD mit Liedern von „Wege des Schicksals“, „Fight tonight“, „Exzess“, „Projekt Vrill“ und „Frontalkraft“ erhalten werden. Auch das sind alles Bands, die schon in diversen Verfassungsschutzberichten auftauchen. Wir dürfen nicht so tun, als ob es sich dort um eine politische Veranstaltung wie jede andere handeln würde, sondern dort treffen sich die, die unsere Demokratie überwinden wollen. Wir werden uns widersetzen, und zwar immer und immer wieder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür braucht die Stadt Gera auch die Unterstützung des Landes, damit sie weiß, sie hat die Rücken-deckung, alles dafür zu tun, dieses Nazi-Festival überhaupt nicht erst zuzulassen. Dafür sollten wir alle Möglichkeiten nutzen, um ein Verbot zu erreichen für dieses Nazispektakel, bei dem es um nichts anderes als um Aufstachelung und auch um antidemokratische Einstellungen geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam Zeichen setzen und lassen Sie uns vor allem denen danken, die sich seit zehn Jahren jedes Jahr immer und immer widersetzen und Ihnen den Rücken stärken. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Das Wort hat der Innenminister. Bitte schön, Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit Schreiben vom 5. August 2011 meldete der NPD-Kreisverband Gera, vertreten durch den Kreisvorsitzenden Gordon Richter, für mehrere Termine im Jahr 2012 das zehnte „Rock für Deutschland“ mit

Rede- und Musikbeiträgen sowie diversen Informationsständen an. Diese Anmeldung wurde am 25. Januar 2012 durch den NPD-Kreisverband nochmals präzisiert und um einen Aufzug durch das Stadtgebiet Gera erweitert. Die Veranstalter erwarten nach eigenen Angaben 800 bis 1.200 Teilnehmer. Als Veranstaltungsort wurde wiederum die sogenannte Spielwiese in Gera angegeben. Im Rahmen der durchgeführten Kooperationsgespräche hat die Stadt Gera als zuständige Versammlungsbehörde mit dem Anmelder den 7. Juli 2012 als Veranstaltungstermin vereinbart. Aufgrund der Änderung der Grünanlagensatzung wurde als Veranstaltungsort statt der Spielwiese der Bahnhofsvorplatz festgelegt. Als Reaktion auf die NPD-Veranstaltung liegen gegenwärtig sechs Anmeldungen für Kundgebungen und einen Aufzug von demokratischen Parteien und Organisationen vor, welche ihren Protest hiermit zum Ausdruck bringen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, aufgrund der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat die Stadt Gera diese Veranstaltung der NPD als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes bewertet. Da die Rechtsordnung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ohne inhaltliche Bewertung des Anliegens der Demonstranten schützt, genießen - so schwer erträglich dies im Einzelfall auch erscheinen mag - selbst rechtsextremistische Versammlungen grundsätzlich den Schutz des Artikels 8 Grundgesetz und des Artikels 10 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Dieses Recht auf Versammlungsfreiheit darf aber nicht für rechtswidrige oder gar strafbare Handlungen missbraucht werden. Deshalb beabsichtigt die Stadt Gera wie auch in den vergangenen Jahren, zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dem Anmelder einen Auflagenbescheid zu erteilen. Es entspricht ständiger Praxis, dass neben den üblichen baurechtlichen, gewerbe-rechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Auflagen weitere versammlungsrechtliche Auflagen erteilt werden, wie etwa Einschränkung der Kundgebungs-mittel, Untersagung von Liedtexten und Reden mit strafbarem, rassistischem und volksverhetzendem Inhalt sowie das Tragen von uniformähnlicher Kleidung, Anordnung eines Alkoholverbots und Ausschluss alkoholierter Versammlungsteilnehmer, Einsatz von Ordnern, die vorab auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Beschränkungen rechtsextremistischer Versammlungen und Veranstaltungen sind das eine, sie bilden aber nur die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Behörde ab. In der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischem Gedankengut sind darüber hinaus aber auch Gesellschaft und Politik gefordert. Die Thüringer Landesregierung tritt ebenso wie alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien für ein tolerantes, weltoffenes und demokrati-

(Minister Geibert)

sches Thüringen ein. Wir lehnen das von rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen getragene rassistische, antisemitische, geschichtsverfälschende und autoritär orientierte Weltbild entschieden ab. Aus diesem Grund begrüßt die Thüringer Landesregierung das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die menschenverachtenden Positionen des Rechtsextremismus und unterstützt die von einem breiten demokratischen Bündnis getragene Initiative gegen das diesjährige „Rock für Deutschland“. Ich hoffe ebenso wie Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass sich am 7. Juli in Gera neben Ihnen und mir

(Beifall Abg. Metz, SPD)

viele Menschen den Rechtsextremisten friedlich entgegenstellen und damit ein deutliches Zeichen auch über die Landesgrenze hinaus für Demokratie, Meinungsvielfalt und Völkerverständigung sowie gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz setzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Meine Daten gehören mir! - Sind die Daten Thüringer Bürger in sozialen Netzwerken noch sicher?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4555 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Bergner aus der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Aktuelle Stunde eingebracht, da uns das Thema Datenschutz bzw. Recht auf informationelle Selbstbestimmung ganz besonders am Herzen liegt. Die Nachrichten über das Vorhaben der SCHUFA, Daten aus sozialen Netzwerken zu nutzen, um die Kreditwürdigkeit zu beurteilen, haben medial in der Öffentlichkeit, aber auch in der Politik zu Unverständnis und Entsetzen geführt. Nicht nur der öffentliche Aufschrei, meine Damen und Herren, hat uns gezeigt, wie wichtig die erneute Debatte dieses Themas ist.

Meine Damen und Herren, wir haben den Titel „Meine Daten gehören mir!“ gewählt, da die Aussage nach meinem Verständnis vor allem zwei Zielrichtungen hat. Zum einen bedeutet es, dass ich meine Daten jedem frei zur Verfügung stellen kann und darf, wenn ich es will. Zum anderen bedeutet es aber auch, dass kein Dritter, egal auf welche Art und Weise auch immer, auf meine privaten Daten zugreifen darf, wenn ich es eben nicht will, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Politik schafft die Rahmenbedingungen, in denen die Bürger sich frei entfalten sollen und bewegen können. Dies gilt auch und gerade beim Datenschutz. Der Staat soll nicht bis ins letzte Detail bestimmen, was der mündige Bürger darf und was nicht. Das ist das Motto von uns Liberalen und dort grenzen wir uns auch ausdrücklich von anderen politischen Richtungen ab, die vorschreiben, diktieren und anderen ihre vermeintliche Lebensweisheit aufzwingen wollen.

(Beifall FDP)

Der Staat ist aber nicht dafür da, jegliche Fürsorgepflicht zu übernehmen. Er kann jedoch eines machen, er kann aufklären, die Bürger darauf hinweisen und aufmerksam machen, und genau das, meine Damen und Herren, will ich heute mit dieser Aktuellen Stunde erreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, auch wenn jetzt der Vertrag zwischen SCHUFA und dem Forschungsinstitut aufgelöst worden ist und der erste Aufschrei sich wieder gelegt hat, es glaubt doch niemand wirklich, dass das Interesse an Ihren Daten, an unseren Daten, an unser aller Daten gesunken ist; natürlich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Nicht nur, aber auch private Unternehmen werden weiterhin versuchen - egal für welche Zwecke, sei es für Werbung, sei es, um Arbeitnehmer zu überwachen oder, oder, oder -, auf möglichst viele Daten zurückzugreifen. Aber es gibt einen Bereich, der geht niemanden etwas an, und das sind die privaten Daten jedes Einzelnen. Solange man private Daten nicht freiwillig, öffentlich oder durch Einwilligung jemandem zur Verfügung stellt, müssen sie vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden.

Es zeigt sich, meine Damen und Herren, dass wir ein deutlich intensiveres Bewusstsein in dieser Richtung auch in der Wirtschaft brauchen. Ich will heute einmal bewusst provozieren und warnen und will eines klar und deutlich sagen: Derjenige, der seine Daten freiwillig öffentlich, ohne Einschränkungen in soziale Netzwerke oder sonst wohin ins Internet stellt, der legt den Grundstein dafür, dass diese Daten auch missbraucht werden können. Die

(Abg. Bergner)

Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes lassen es teilweise zu. Dies muss uns allen bewusst sein, da nimmt uns niemand unsere eigene Verantwortung ab.

(Beifall FDP)

Der Titel der Aktuellen Stunde enthält auch eine Frage, die ich versuchen will, zu beantworten. Die Frage lautet: Was brauchen wir in Thüringen, damit in Zukunft die privaten Daten sicher sind? Hier gibt es für mich eine Antwort, die alle Akteure einschließt, Politik, Unternehmen und Bürger. Wir brauchen Bürger, die verantwortungsbewusst mit ihren Daten umgehen. Wir brauchen ein modernes Datenschutzrecht, welches der technischen Entwicklung und der immer stärkeren Digitalisierung aller Lebensbereiche, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen ist und die den Unternehmen und Behörden Grenzen aufzeigt. Wir brauchen einen Freistaat, der sich mit dem Thüringer Datenschutzbeauftragten ebenfalls seiner Verantwortung bewusst ist.

Der Thüringer Datenschutzbeauftragte, meine Damen und Herren, hat die Kontrolle über die öffentlichen Stellen und seit gut einem halben Jahr über die nichtöffentlichen Stellen. Er hat am 8. Juni 2012 seinen Tätigkeitsbericht vorgestellt und ich will Ihnen eines sagen: Die Aussage, dass Thüringen bei der Aufsicht im privaten Bereich nahe null anfängt, ist auch für uns in diesem Haus beschämend, denn dieser Verantwortungsbereich unterliegt eben der Politik.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will mit Blick auf die Uhr das Thema an dieser Stelle auf sich beruhen lassen, komme zum Ende und fasse zusammen: Wir brauchen eine Stärkung des privaten Datenschutzes. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung für Datenschutz und wir brauchen vor allem auch eine Stärkung des Bewusstseins in der Wirtschaft. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, das Gedächtnis kann, das Internet kann es nicht: Vergessen. Es klingt paradox, aber eine der größten Leistungen unseres Gehirns ist, dass Dinge auch vergesslich sind. Genau diese Eigenschaft des Vergessens unterscheidet unser Hirn vom Internet und damit den sozialen Netzwerken, denn im Gegensatz zu unserem Gehirn merkt sich das Internet - unser digitales Gedächtnis - alles.

Soziale Plattformen wie Facebook, XING oder StudiVZ sammeln unzählige Datenmengen von ihren Nutzern. Zwar kann man sein Profil bei diesen Portalen wieder löschen, aber aus einem Netzwerk auszutreten heißt nicht, dass die Dinge auch tatsächlich getilgt und damit für niemanden mehr zugänglich sind. Oft werden Profile nur gesperrt, während die Daten weiter auf dem Server der Plattformbetreiber vorhanden sind. Das gilt insbesondere für Facebook, wo das vollständige Löschen der zuvor eingegebenen persönlichen Daten sogar ausdrücklich noch einmal abgefragt wird. XING speichert alle Daten seiner zahlenden Mitglieder, bis sämtliche Rechnungen beglichen sind. Die überwiegend von Jugendlichen benutzte Plattform StudiVZ verspricht in seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen zumindest, dass mit dem Ende der Mitgliedschaft alle persönlichen Daten gelöscht werden; wie gesagt - verspricht. Da aber selbst gelöschte Daten noch lange in sogenannten Personensuchmaschinen auftauchen, sollte eine Art Verfallsdatum oder ein virtueller Radiergummi für persönliche digitale Daten geschaffen werden, um alle diese Informationen unleserlich und damit für Dritte unbrauchbar zu machen.

Ungeachtet der Frage nach dem vollständigen Löschen von digitalen Privatdaten stellt sich immer häufiger die Frage nach einer unberechtigten Weitergabe solcher Daten. Herr Bergner ist darauf eingegangen.

Insbesondere das weltweit größte soziale Netzwerk Facebook hat in der Vergangenheit immer wieder Aufmerksamkeit durch Datenschutzskandale erregt. Nicht wenige Datenschützer und Juristen vertreten schon seit Längerem die Ansicht, dass vor allem Facebook dem deutschen Datenschutzrecht widerspricht. Allerdings ist bis heute nicht klar beantwortet, ob das deutsche Datenschutzrecht für Facebook überhaupt gilt, da die Firma ihren Sitz in Irland und Kalifornien hat.

Ungeachtet dieser rechtlichen Fragen sollte sich ein Appell zunächst an die Gesellschaft und damit an die zahlreichen Nutzer derartiger sozialer Netzwerke richten. Es gilt an erster Stelle, den Blick der Menschen für einen vorsichtigen Umgang mit ihren privaten Daten zu schärfen, um so diesem Problem bereits präventiv entgegenzuwirken.

(Beifall FDP)

Die beste Möglichkeit allerdings, sich vor Datenmissbrauch zu schützen, ist wahrscheinlich, sich gar nicht erst bei Facebook registrieren zu lassen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

oder - wenn doch - so wenig wie möglich Daten über sich anzugeben. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht, aber es ist auch eine Pflicht jedes Einzelnen. Vielen Dank.

(Abg. Schröter)

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gut, dass wir dieses Thema hier auf der Tagesordnung haben. Die FDP fragt im Untertitel: Sind meine Daten im Netz sicher? Und die ganz einfache Antwort darauf kann nur lauten: Nein, sie sind es nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder muss erkennen, dass das Weitergeben von Daten - hier kann ich mich auf alle Vorredner beziehen - immer auch ein datenschutzrechtliches Leck, ein datenschutzrechtliches Problem nach sich zieht. Wir müssen erkennen, dass nicht nur das Geben von Daten ein Problem ist, sondern auch das Stärkemachen dieser sozialen Netzwerke, indem immer mehr von uns darin tätig sind, sich darin kommunikativ bewegen, natürlich auch die Wichtigkeit dieser Netzwerke und damit ihre Macht am Ende ständig gesteigert wird. Wichtig ist - auch das wurde hier schon gesagt -, dass jede und jeder kritisch mit dem umgeht, was sie selbst ins Netz stellen. Abweichend zu der zuvor ausgeführten Meinung von Herrn Kollegen Schröter muss man aber eines doch ganz deutlich sagen: Diese sozialen Netzwerke sind kein Teufelszeug.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind ein ganz wichtiger Teil von Kommunikation zwischen Menschen überall auf der Welt, sie sind sozusagen die kommunikative Globalisierung. Deshalb werden wir sie nicht zurückdrängen, sondern wir müssen sie nur auf eine rechtsstaatliche Basis stellen, klare, verständliche Regeln einfordern und die Daten und Rechte des Einzelnen schützen. Hier gilt es noch viel zu diskutieren. Wir sind nur am Anfang. Damit stehen wir zunächst vor der Aufgabe, darüber aufzuklären, was denn Google macht, wenn Google unsere Straßen filmt, was denn Google macht, wenn wir im Internet unterwegs sind und unsere Wege nachverfolgt werden. Wir müssen aufklären darüber, dass Facebook Gesichtserkennung ermöglicht, wenn wir Freunde auf Bildern markieren, und sie dann auf allen weiteren Bildern wiedererkannt werden. Wir müssen darüber aufklären, dass Facebook, wenn wir das nicht persönlich selbst ausschließen, uns als Bilder oder mit unserer Person für Werbezwecke nutzen wird und vieles, vieles mehr. Wir müssen im Übrigen auch ausschließen, dass die SCHUFA auf die Idee kommt,

soziale Netzwerke als Schnüffelort zu nutzen. Wir müssen darauf achten, dass unsere staatlichen Organe sich hier nicht schnüffelnd betätigen und hier klare Grenzen setzen.

Das alles wird nicht reichen, wenn wir nicht global zu einer Erklärung der Datenschutzrechte, so wie sich die Menschenrechte auch entwickelt haben, kommen werden. Das muss der Kampf sein, den wir angehen, dass wir globale Regeln für den Umgang im Internet in den sozialen Netzwerken festlegen und manifestieren. Mein Kollege Konstantin von Notz hat es ungefähr so gesagt: Wir brauchen grundsätzliche rechtliche Klarstellungen, die über einzelnen Funktionen von Facebook und anderen Netzwerken hinausgehen. Die Bundesregierung ist gefordert, auch die Landesregierung könnte etwas machen. Aber wir wissen, wie die Mehrheiten in diesem Parlament sind. Wir haben vor Kurzem ein Datenschutzgesetz beschlossen, das nicht im Anschein diesen Herausforderungen gerecht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb die Aufforderung an alle, die sich jetzt hier so vehement eingesetzt haben: Lassen Sie uns das in dieser Legislatur noch einmal angehen und hier Standards, die wir auf der Landesebene setzen können, noch ausbauen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Adams hat eben die Frage „Sind Daten Thüringer Bürger in sozialen Netzwerken noch sicher?“ richtig beantwortet mit der Antwort: Nein. Man kann auch noch weiter fragen, was für eine nette Frage: Waren sie es denn jemals? Ich würde sagen, noch nie und auch heute nicht. Im Netz wurde vor Kurzem ein nettes Spaßtransparent gepostet, da stand drauf, immer wenn jemand an seinem PC auf „eigene Daten“ klickt, fällt irgendwo ein Google-Mitarbeiter lachend vom Stuhl. Dieser schöne Satz - Satire, was will er uns sagen - zeichnet sich eigentlich durch Übertreibung aus, aber hier bleibt gar nicht so viel an Übertreibung übrig. Persönliche Textverarbeitung kann man noch schützen, aber auch das scheint aus der Mode zu kommen. Denn der digitale, moderne Mensch von heute soll sich nun für einen festplattenfreien PC und das Datenspeichern in einer Cloud entscheiden. Die sozialen Netzwerke, voran Facebook, sind nun dabei, Google als neues Feindbild Nummer 1 abzulösen. Aber bei den derzeit gängigen sozialen Netzwerken sind die persönlichen Daten der Eintritts-

(Abg. Marx)

preis, der für die vermeintlich kostenlose Nutzung bezahlt wird und zu bezahlen ist. Mit der immens gestiegenen Nachfrage nach derartigen Netzwerken ist auch der Preisgabepreis gestiegen. Das ist klassisch liberale Marktwirtschaft sozusagen und der Kollege Bergner hat ja auch darauf Bezug genommen. Am Anfang war der Preis zum Einstieg in ein solches Netzwerk noch überschaubar. Facebook etwa stellte schon von Anfang an klar, dass dort eingestellte Fotos von Facebook genutzt, also nicht nur verbreitet, sondern auch ausgewertet werden dürfen. Dass aufgrund unseres Surf-Verhaltens unsere Sozialdaten und auch die unserer sogenannten Freunde mit zielorientierter Werbung belegt werden, das wussten wir auch schon. Herr Kollege Adams, das kann man auch nicht abschalten, weil die Befehlsgebung mit Werbung der Preis ist für die kostenlose Teilhabe in diesem Netzwerk. Neu hinzugekommen sind in den letzten Zeiten immer ausgefeiltere Ausforschungstechnologien. Die Gesichtserkennungssoftware ist bereits genannt worden. Es gibt jetzt aber auch die sogenannten Social Plugins, also die Vernetzung verschiedener Seiten mit dem I-like-Facebook-Button. Und da kann es dann passieren, dann ruft man etwa SPIEGEL ONLINE auf und bekommt dann an der Seite mitgeteilt, welcher Facebook-Freund auch gerade diesen Artikel liest. Damit merken wir, dass wir immer genauer verfolgt werden. Es werden durch Zurverfügungstellung von kostenlosen E-Mail-Adressen dann auch gleich Adressbücher mit ausgelesen und wir Nutzer werden also im Wettbewerb des Verkaufs unserer Profile immer genauer gescannt. Da war der versuchte und erst nach öffentlichem Protest vorerst abgeblasene Zugriff der SCHUFA eigentlich nur konsequent. Aber die Frage, die sich stellt, ob Begrenzungen dieses Trends möglich sind, die wäre zu kurz gestellt. Die Frage muss ich auch so stellen: Sind Begrenzungen dieses Trends denn überhaupt gewollt? Also ein Profilierungsverbot, ein Profilerverbot ist systemwidrig, solange ich kostenlos bei solchen Netzwerken mitmachen will. Wenn ich keine Werbung haben will, müsste ich sie bezahlen. Wer will das? Das muss sich jeder selber fragen. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der gern vergessen wird. Wir haben hier nicht mehr die klassische Gegenüberstellung von dem lieben netten Nutzer und dem bösen Anbieter auf der anderen Seite, der uns ausspäht. Täter, Opfer lassen sich nicht mehr abgrenzen, wir leben in den sozialen Netzwerken in einem Zeitalter multilateraler Ausspähung, könnte man sagen, aber auch von weitgehend unkontrollierbarer Manipulation, denn der Trend geht ja weiter. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das neue iPhone 4S benutzt. Da gibt es die Siri. Siri ist unsere Big Sister im iPhone. Siri bietet sich als Sekretärin an. Man kann ihr also wunderbare Fragen stellen oder auch Befehle erteilen, wie zum Beispiel, sag meinem Mann, ich komme heute später nach Hause. Wenn man dies das erste Mal macht, fragt Siri, wer

ist denn dein Mann? Dann kann man sagen, das ist der und der, dann sucht sie ihn im Adressverzeichnis. Wenn man das nächste Mal diesen Befehl gibt, dann schickt sie ihm entweder eine SMS oder eine E-Mail. Und sie übernimmt, so wirbt auch Apple damit, also die Funktion einer Privatsekretärin. Der Witz ist nur, in dem kleinen iPhone sitzt nicht die kleine Privatsekretärin, wie sollte sie auch, sondern die Anfrage, die akustisch, also über das Mikrofon mündlich gegeben wird, und die Antwort kommt auch mit einer netten Frauenstimme, die geht an einen Apple-Zentralrechner, weil sie dort erst überhaupt einmal ausgelesen, umgesetzt wird in entsprechende Impulse und dann auf entsprechende Suchmaschinen geleitet wird. Man kann übrigens da auch nach dem Sinn des Lebens fragen, da kommen lustige Antworten aus Filmen.

Wir diskutieren an vielen Stellen, jetzt zum Beispiel auch bei der EU-Datenschutz-Grundverordnung, Eingriffe in das Recht zum Privatsphäre-Verkauf. Aber wenn wir freiwillig solche Hilfssysteme in Anspruch nehmen wollen, dann sind wir - das wurde auch schon gesagt - auch selber schuld. Die Schutzmechanismen, die wir ausbauen müssen, sind nicht nur eine Frage von Jugendschutz, denn es besteht ein starker sozialer Druck zur Teilnahme. Dieser Druck darf natürlich nicht dadurch verstärkt werden, dass öffentliche Institutionen dort Portale betreiben und möglicherweise sogar Dienstleistungen über solche Netzwerke anbieten. Ja, wir müssen ein Bewusstsein für die immense Bedrohung der Privatsphäre erst neu schaffen. Es ist gut, dass der Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz sich diese Aufklärungsarbeit in Thüringen auf seine Fahnen geschrieben hat; unsere Unterstützung werden Sie dabei haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kollegen der Fraktion der FDP, wie der Name schon sagt, haben Aktuelle Stunden aktuelle Anlässe, Sie haben sich zumindest darauf berufen. Ich gebe gern zu, meine Fraktion hat ähnlich in diese Richtung diskutiert, das Thema in einer Aktuellen Stunde zu bewerten, aber Sie haben ja selbst den Versuch unternommen, dieses Grundsatzzproblem in fünf Minuten abzuarbeiten. Das ist relativ schwierig. Sie haben auch den Versuch gestartet, den 9. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz hier noch mit zu integrieren. Das ist ein Spagat, wo wir gesagt haben, dass dies so nicht machbar ist. Deshalb verweise ich gern auf den Tagesordnungspunkt 18 in der Hoff-

(Abg. Hauboldt)

nung, die nächsten drei Tage dieses Thema mit bearbeiten zu dürfen - schauen wir mal.

Die Aktuelle Stunde zum Datenschutz im Netz ist ja sicherlich, so ist es ja schon benannt worden, durch die neuesten Vorgänge motiviert: Facebook - Stichwort Fotos im Netz; der Versuch der SCHUFA, Facebook für ihre Zwecke zu nutzen und detaillierte Scorings als Personenprofile und Bewertungen der Kreditwürdigkeit zu erstellen. Frau Marx, Sie haben es ja deutlich gemacht, Sie haben mich jetzt von Apple weggebracht, ich kann jetzt für SAMSUNG werben, aber das mache ich nicht an dieser Stelle. Sie haben natürlich deutlich gemacht, wo genau die Knackpunkte zu suchen sind. Ich will auch darauf verweisen, die „Frankfurter Allgemeine“ hat am 09.06. dazu geschrieben, Frau Präsidentin, ich darf noch mal kurz zitieren: Die SCHUFA ist jetzt schon der Datenhorter mit dem größten Einfluss auf das Alltagsleben der Deutschen, schreibt kritisch über apolitische Techniker und fordert ausdrücklich eine Grundsatzdebatte, die notwendig sei. Mittlerweile hat der öffentliche Druck Wirkung gezeigt, die SCHUFA hat sich von ihren Facebook-Plänen verabschiedet.

Es wird immer deutlicher, meine Damen und Herren, die sogenannten sozialen Netzwerke - das ist auch schon einmal kurz angesprochen worden - sind nicht das ultimative Kommunikationsparadies an sich - ich will Facebook nicht verdammen -, aber vor allem wenn man an die in einigen Fällen erschreckend deutlich gewordenen Prangerwirkung denkt, außerdem verschleiert ja auch der Begriff „sozial“ so ein bisschen, dass es bei diesen Strukturen in Wirklichkeit auch und ausschließlich um sehr kommerzialisierte und ökonomisierte Veranstaltungen geht. Wenn man den Begriff „soziales Netzwerk“ bewertet, Facebook und Co sind vor allem große, finanziell sehr potente Wirtschaftsunternehmen, deren Handeln ist durchaus von wirtschaftlichen Interessen und Zielen bestimmt, um letztendlich auch Geld zu verdienen und Profit zu machen. Damit werden soziale Beziehungen zwischen Menschen und die Privatsphäre letztendlich auch zur Ware, denn bei kommerziellen sozialen Netzwerken entstehen Informationen und Daten, die zur Ware werden. Das darf nach Ansicht meiner Fraktion nicht passieren. Menschen und ihre Privatsphäre sind keine Ware, dürfen nicht dazu gemacht werden, dürfen nicht zum Instrument von Firmen werden, um daraus Konsum zu generieren. Wie auch andere Datenschutzproblematiken mit anderen Wirtschaftsunternehmen zeigen, stehen sich diese kommerziellen Interessen und der Datenschutz sehr oft völlig konträr und unvereinbar gegenüber.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sei noch mal den Anhängern der FDP ins Stammbuch geschrieben, es soll gesetzliche Einschränkungen von Unternehmensaktivitäten rechtlicher Natur geben,

auch verfassungsrechtlich ist dies zulässig, denn es gibt kein in den persönlichen Grundrechten zum Beispiel dem Datenschutz gleichwertiges Grundrecht der Gewerbefreiheit. Die Gewerbefreiheit wird durch den geltenden rechtlichen Rahmen bestimmt.

Meine Damen und Herren, die heutige Diskussion zeigt ja auch, hinsichtlich der Nutzungsbedingungen ist das deutlich geworden, bei Facebook gibt es erhebliche Defizite. Es bleibt der Aspekt „Selbstdatenschutz“, der sich auch für nichtkommerzielle Ausgestaltung von Netzwerken stellt. Das Engagement der Nutzerinnen und Nutzer für wirksamen Schutz ihrer Daten ist meines Erachtens unverzichtbar, aber auch der Selbstschutz, so denke ich, braucht eben bestimmte Rahmenbedingungen, sonst kann er nicht wirksam werden. Dass diese notwendigen Rahmenbedingungen vorhanden sind, ist auch und vor allem öffentliche und staatliche Aufgabe. Ich denke, das muss an dieser Stelle noch mal sehr deutlich gesagt werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Der Innenminister hat das Wort. Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Thema soziale Netzwerke und die damit im Zusammenhang stehenden tatsächlichen und rechtlichen Fragen werden bereits seit geraumer Zeit diskutiert. Insbesondere Facebook, das Online-Netzwerk mit der größten Reichweite, erfreut sich vor allem bei der jüngeren Generation immer größerer Beliebtheit. Soziale Netzwerke gründen ihre Attraktivität darauf, dass sie den Nutzern ermöglichen, das eigene Leben quasi unmittelbar mit den anderen zu teilen und dementsprechend auch am Leben anderer teilzuhaben. Den Chancen dieser Internet-Plattformen stehen im Hinblick auf den Schutz persönlicher Daten allerdings auch Risiken gegenüber. Allgemein und grundsätzlich ist dazu zunächst zu sagen, dass es jedem Bürger freisteht, sich an sozialen Netzwerken zu beteiligen, und jeder Bürger selbst darüber entscheidet, ob und in welchem Umfang er persönliche Daten dort preisgibt. Das Problem besteht darin, dass die dort einmal preisgegebenen Daten nicht mehr uneingeschränkt der individuellen Herrschaft unterliegen und kaum durchschaubar ist, was mit den Daten weiter geschieht. Deshalb ist hier das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Nutzer gefährdet.

Die datenschutzrechtliche Bewertung und Kontrolle der Betreiber von sozialen Netzwerken ist in erster Linie Aufgabe der zuständigen unabhängigen Da-

(Minister Geibert)

tenschutzkontrollbehörden. Als datenschutzrechtlich problematisch stellt sich neben Facebooks automatischer Gesichtserkennungsfunktion für Fotos insbesondere die Nutzung der sogenannten social logins und fanpages dar. Social logins, wie beispielsweise der sogenannte Likebutton von Facebook, mit welchem man durch einen Klick die befreundeten Nutzer auf die Webseite aufmerksam machen kann, befinden sich auf zahlreichen Webseiten. Zugleich fließen aber bei einem Klick die gleichen Daten an den Facebook-Server. Dies lässt erahnen, welche Datenmenge allein Facebook angesammelt hat und noch weiter ansammelt, ohne dass transparent wird, was mit diesen Daten geschieht und zu welchen Zwecken sie gespeichert werden. Das gilt auch für die Speicherung von sogenannten Cookies, die bei einer Abmeldung, einem Logout eines Facebook-Nutzers in dessen Browser gesetzt bleiben und dauerhaft gespeichert werden. Diese Art der Datensammlung, die auch eine Erstellung von Nutzerprofilen ermöglicht, wird von den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder als unzulässig angesehen. Diese Auffassung entspricht auch einem im Dezember 2011 vorgelegten Gutachten des Datenschutzbeauftragten der Republik Irland, in der die europäische Facebook-Zentrale ihren Sitz hat. Ein vom hamburgischen Datenschutzbeauftragten wegen der automatischen Gesichtserkennungsfunktion eingeleitetes förmliches Anordnungsverfahren gegen Facebook nach § 38 Abs. 5 des Bundesdatenschutzgesetzes ist gegenwärtig ausgesetzt, weil versucht wird, durch Gespräche mit der irischen Datenschutzbehörde und den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder eine einvernehmliche Lösung zu erzielen und Facebook zur Einhaltung der europäischen und deutschen Datenschutzbestimmungen zu bewegen. Ziel dieser Gespräche ist vor allem die Herstellung von Transparenz und die Schaffung von Einwilligungs- und Freigabelösungen sowie von Lösungsregelungen im Rahmen von neuen Datenverwendungsrichtlinien, die von den zuständigen Datenaufsichtsbehörden nach § 38 a Bundesdatenschutzgesetz anerkannt werden und deren Einhaltung von ihnen kontrolliert werden kann. Die Gespräche dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Insgesamt ist sowohl die tatsächliche als auch die rechtliche Bewertung von sozialen Netzwerken, und hier insbesondere von Facebook, noch nicht abschließend geklärt. Das betrifft zum Beispiel auch die Frage, ob und inwieweit deutsches Datenschutzrecht Anwendung findet. Auch die Innenminister von Bund und Ländern sind mit der Thematik befasst. Der Bundesinnenminister hat erklärt, dass er die Hauptverantwortung für den verantwortungsvollen Umgang mit den Nutzerdaten bei den Betreibern der sozialen Netzwerke sieht. Er setzt auf freiwillige Selbstkontrolle und initiierte im November 2011 unter Federführung der freiwilligen Selbstkon-

trolle Multimediadiensteanbieter FSM Verhandlungen mit den führenden Betreibern sozialer Netzwerke über eine Selbstverpflichtung zur Herstellung datenschutzrechtskonformer Nutzungsbedingungen. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Die Innenminister von Bund und Ländern werden das Thema weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und begleiten. Vor diesem Hintergrund kann ich denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die soziale Netzwerke nutzen oder künftig nutzen möchten, gegenwärtig nur empfehlen, zurückhaltend und vorsichtig mit der Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten umzugehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Ich schließe die Aussprache zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch Thüringer Behörden auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und ihre unmittelbaren Auswirkungen am Beispiel der Hohenwartetalsperre und der Plothener Teiche“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- [Drucksache 5/4586](#) -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, nach dem langen Titel dieser Aktuellen Stunde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Hundert Thüringer haben seit Generationen ihren Urlaub, ihre Freizeit an der Hohenwartetalsperre verbracht in Bungalows, auf Grundstücken in der Nähe des Ufers und sie haben die Zeit sehr genossen und es hat ihnen viel bedeutet. Für viele Bungalows an der Hohenwartetalsperre soll zum 30.06. Schluss sein, soll zum 30.06. der Abriss erfolgen, und das, weil das Thüringer Landesverwaltungsamt das Überschwemmungsgebiet rund um diese Talsperre neu festgelegt hat und daraufhin die Firma Vattenfall, der dieses Gebiet gehört, die Kündigung vorgenommen hat gegenüber der Gemeinde Unterwellenborn, die diese Flächen von Vattenfall ge-

(Abg. Kummer)

pachtet hat. Die Gemeinde Unterwellenborn hat dann wiederum den Bungalowbesitzern gekündigt und die Abrissverfügung zum 30.06. ausgesprochen. Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtags hat sich mit der Problematik befasst, er ist noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Aber dieses abschließende Ergebnis wird es wohl erst geben, wenn die Abrissverfügung durchgesetzt ist, es sei denn, es geschieht noch ein Wunder und ein Stück weit auf dieses Wunder wollen wir mit unserer heutigen Aktuellen Stunde hoffen.

Meine Damen und Herren, die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Talsperre Hohenwarte bedeutet, dass man davon ausgeht, im Gegensatz zu früheren Berechnungen, bei einem Starkregenereignis könnte der Wasserstand an der Talsperre einen halben Meter höher sein als bisher. Dieser halbe Meter höher hat seine entsprechende Wirkung. Ich möchte aus einem Schreiben von Betroffenen an das Thüringer Landesverwaltungsamt zitieren: „Die neue Grenze des Überschwemmungsgebiets, die sogenannte 306-Meter-Linie, hat vor allem nachhaltige Auswirkungen auf das Gesicht der Talsperre sowie auf die touristischen Aktivitäten und bringt viel Leid für die derzeitigen Nutzer im Uferbereich. Dies findet im oben genannten Entwurf der Verordnung überhaupt keine Berücksichtigung und wird nicht einmal erwähnt, ganz im Gegenteil. Denn wenn man den Entwurf der Verordnung liest, könnte man sogar annehmen, der Uferbereich der Talsperre würde ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.“ Etwas später schreiben sie: „Den Besitzern der Bungalows, die diese meist über mehrere Generationen nutzen und diese in den letzten Jahren mit viel Aufwand, Liebe und persönlichem Engagement renoviert und verschönert haben, werden ihrer touristischen und freizeithlichen Entfaltungsmöglichkeiten beraubt.“

Meine Damen und Herren, die Frage ist, ob das alles notwendig ist und ob hier angemessen gehandelt wird.

Ein weiteres Beispiel sind die Plothener Teiche. Sie sind im 11. bis 12. Jahrhundert von Mönchen errichtet worden als sogenannte Himmelsteiche und man hat heute festgestellt, 800 Jahre später, dass diese Stauanlagen alle keine ausreichende Hochwasserentlastung besitzen. Sie liegen in sogenannten Einzugsgebieten, wie man plötzlich festgestellt hat, und wären deshalb keine Himmelsteiche mehr, so dass also all diese Stauanlagen überarbeitet werden müssen und wie wir an anderen Beispielen lernen mussten, besteht hier die Gefahr, dass einige dieser Stauanlagen sicherlich nicht saniert werden können, weil das einfach zu teuer sein wird. Probleme, die es seit 800 Jahren nicht gegeben hat, soll es an diesen Talsperren geben. Die Frage wird sein: Wie gehen wir damit um?

Wenn wir von diesem Beispiel zurückkommen zur Hohenwartetalsperre, ist die Frage zu stellen: Geht es uns vielleicht bei aller notwendigen Betrachtung von Hochwasserschutz, ein Stück weit zu klären, wie wir damit leben können? Bis 2013, wo Vattenfall gekündigt hat, gibt es aus meiner Sicht noch eine Chance, hier über entsprechende Auflagen an die Bungalowbesitzer zu reden, ob man also mit Auflagen den Interessen des Hochwasserschutzes Genüge tun kann, statt mit Abriss. Denn viele andere Städte in Deutschland, die in Flussauen liegen, leben auch mit den Gefahren des Hochwasserschutzes und auch hier hat man Wege gefunden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Und mit den Folgen.)

Und mit den Folgen, richtig. Wenn man sich aber dessen bewusst ist, dann kann man Wege finden, Menschen nicht zu vertreiben, sondern mit dem Problem zu leben und dazu möchte ich hier einfach aufrufen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie uns etwas tun, um die Schönheit unserer Welt zu erhalten, um Menschen ihre Nutzungsmöglichkeiten zu sichern am Beispiel der Plothener Teiche, um sinnvolle Lösungen zu finden und auch einfach mit den Problemen des Hochwasserschutzes zu leben. Es wäre dringend erforderlich. Wenn es Entschädigungen geben muss bei Abriss, dann sollten wir den Bund mit ins Boot holen. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sachverhalt ist bei den Wochenendhäusern an der Hohenwartetalsperre und bei den Plothener Teichen völlig unterschiedlich. Insofern verstehe ich nicht, warum man das beides jetzt hier in einen Topf wirft. Lieber Herr Kummer, man hat doch vor allem durch den persönlichen Einsatz der Ministerpräsidentin, auch des Landwirtschaftsministers und dessen Staatssekretärs vor allen Dingen geholfen, dort eine Lösung gefunden, mit der, denke ich, alle leben können.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsche Antwort.)

Klar war zunächst Bürgeraufbegehren erforderlich, aber es ist Einsicht erzielt worden und das ist doch schon einmal wichtig. Viel komplizierter ist es an der Hohenwartetalsperre. Auch wenn man meinen könnte, hier hat jeder nach Recht und Gesetz rich-

(Abg. Primas)

tig gehandelt, das Zwischenergebnis kann hier niemanden befriedigen, besonders die Bürger nicht, die hier seit Jahren und Jahrzehnten etwas aufgebaut haben, ihre Freizeit verbringen, ihrer Heimat verbunden sind, hier darf es nicht einfach sein, dass wir nur wegen Vorschriften eklatant an den Interessen der Menschen vorbei handeln. Ich will nicht dazu aufrufen, mögliche Schwarzbauten aus DDR-Zeiten zu legitimieren

(Zwischenruf Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Klang aber so.)

oder behördliche Anordnungen zu ignorieren oder gar dagegen zu verstoßen, das kann nicht das Signal aus dem Landtag sein, aber das Signal muss sein, hier muss eine Lösung her, und zwar eine, die besser aussieht als die bisherige.

(Beifall DIE LINKE)

Ob man das mit Einzelfalllösung macht oder mit mehr Fingerspitzengefühl in den Behörden, das soll bitte die Landesregierung klären und regeln. Das Ergebnis darf jedenfalls nicht sein, Vertreibung der Bungalowbesitzer, wie es die Bürgerinitiative so formuliert hat. Wochenendhäuser abreißen für ein theoretisch mögliches Hochwasserereignis, das kann doch wirklich von keinem gewollt sein. Ich denke,

(Beifall DIE LINKE)

wir erwarten hier eine Regelung und ich bin auch optimistisch, dass wir da eine Lösung finden. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat das Wort der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier über ein Thema, welches jetzt nicht ganz neu ist. Im Oktober, meine ich, letzten Jahres ist das das erste Mal auch in der Zeitung aufgerufen worden, in der OTZ, als über diese Angelegenheit - jedenfalls habe ich es da das erste Mal wahrgenommen - berichtet wurde. Jetzt ist es zwei Wochen vor dem Räumungstermin, der da wohl im Raum steht, und jetzt beschäftigen wir uns in der Aktuellen Stunde damit.

Es ist eine relativ komplizierte Gemengelage, um die es hier geht. Es geht, Kollege Primas hat es ja eben noch einmal dargelegt, um 66, wenn ich es genau weiß, an der Hohenwarte betroffene Grundstücke bzw. Dauercamper. Ich muss ehrlich sagen, ich fühle mich ein bisschen überfordert, das in einer Aktuellen Stunde umfassend zu beleuchten, weil ich schon mal gar nicht weiß, ob es in Unterwellen-

born einen Bebauungsplan gibt dort für das Gebiet. Ich weiß nicht, ob es da mal einen Aufstellungsbeschluss gegeben hat. Ich habe großes Verständnis für die Verärgerung. Das ist ganz klar, wenn da jemand 30, 40 Jahre viel Zeit, viel Geld, viel Liebe, viel Aufwand in so ein Grundstück gesteckt hat, da bin ich sehr nahe bei dem, was Egon Primas hier geäußert hat. Auf der anderen Seite sage ich aber, es wäre natürlich auch recht fahrlässig, wenn es denn jetzt so ist, dass ein Überschwemmungsgebiet neu festgelegt wird, weil sich die Berechnungsgrundlagen, weil sich die Erkenntnisse geändert haben, wenn man das einfach durchlaufen lässt und sagt, wir machen nichts, obwohl wir es wissen, und dann passiert etwas. Dann kommen dieselben Leute - natürlich zu Recht - und sagen, Landesregierung, du hast gewusst, dass da eine Hochwassergefahr besteht und hast uns nichts gesagt und jetzt schwimmen unsere Häuschen weg. Das ist vielleicht der unkritischste Fall, der passieren kann. Auch das, denke ich, muss man in die Bewertung einbeziehen. Sich tot zu stellen ist an der Stelle mit Sicherheit der falsche Weg. Es geht ja hier um diesen sogenannten unbeherrschbaren Hochwasserschutzraum, wo ich sage, dass natürlich der Eigentümer auch eine Verantwortung hat, ganz klar, an dem bleibt es am Ende hängen, wenn irgendetwas passiert. Was ich nicht ganz verstehe, ist die Darstellung, die ich in der OTZ gelesen habe, wo es heißt, die Bungalows müssen weg, aber das Gelände darf nur einer uneingeschränkten touristischen Nutzung zugeführt werden. Wenn also die Bungalows weggemacht werden, damit ein schickes Feriendorf hingebaut wird, ist das mit Sicherheit nicht die Lösung, die an der Stelle gewollt sein kann, dass man Leuten ihr Grundstück wegnimmt, um eine großrentierliche Anlage hinzubauen,

(Beifall FDP; Abg. Kummer, DIE LINKE)

das kann ganz bestimmt nicht der Weg sein, den wir als Landtag auch im Interesse der dort Betroffenen gehen wollen. Ich glaube, dass es hier keine Generallösung geben kann, und will mich der Forderung, dem Gedanken von Kollegen Primas ausdrücklich anschließen und sagen: Fingerspitzengefühl. Wie weit die Landesregierung hier einen Spielraum hat, weiß ich nicht, ich glaube aber, dass die Behörden vor Ort, gerade was die Fragen Entschädigung, was vielleicht auch die Frage Baurecht, alternative Angebote betrifft, bestimmt Möglichkeiten hat, die auch für die Betroffenen weniger kritisch sind als eine schlichte Abrissverfügung, wo ich am Ende vielleicht vor den Scherben von 30 oder 40 Jahren Wochenendeinsätzen stehe, die ja auch immer damit verbunden sind. Die Ministerpräsidentin ist mal als Teichgräfin bezeichnet worden, ich finde es ausdrücklich gut, dass die Zeiten vorbei sind, wo die Teichgräfin vorbeikommt und sagt, dass machen wir so, das machen wir so. Recht und Gesetz müssen wir schon einhalten und auch den damit

(Abg. Barth)

verbundenen Schutzgedanken, meine Damen und Herren. Trotzdem, glaube ich - wenn auch das Landesverwaltungsamt, dessen Präsident nicht ganz unbewandert ist -, auch vor Ort dort in der Gegend, sollte es gelingen, Lösungen zu finden, die auch den einzelnen Gegebenheiten dort entsprechend angepasst sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch meine Fraktion hat natürlich Verständnis für diejenigen, die betroffen sind durch die Hochwasserschutzmaßnahmen, für diejenigen, die seit vielen Jahren und Jahrzehnten sowohl im Bereich der Plothener Teiche als auch der Hohen Warte ihre Freizeit verbringen, hier Einrichtungen, feste Einrichtungen teilweise, errichtet haben, um im Naherholungsgebiet unterwegs zu sein. Ich setze darauf, dass es tatsächlich Lösungen sind, die die Ministerpräsidentin - das will ich an der Stelle auch loben - und der Landwirtschaftminister dort in der Diskussion, im Dialog angesprochen haben. Ob das letztendlich schon gelöst ist, wie der Kollege Primas das bezeichnet hat, entzieht sich momentan meiner Kenntnis, aber ich denke, wir sind da auf einem guten Weg. Vielleicht ist das auch eine Möglichkeit, an der Hohen Warte in den Dialog mit den Betroffenen zu gehen, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie man es nun mal lösen mag. Allein das sich Auf-die-Seite-derer-Stellen, die betroffen sind von diesen Maßnahmen und die natürlich sehr erobost sind, dass sie jetzt Bescheide bekommen, wo von Räumungen und ähnlichen Maßnahmen gesprochen wird, ist ja nachvollziehbar, aber letztendlich muss dazwischen ein Dialog stattfinden, was passiert denn da und was sind die möglichen Auswirkungen, wie der Kollege Barth von der FDP schon gesagt hat, wenn man da nichts tut und das einfach ignoriert. Es gibt ja Gründe, warum das so ist. Vielleicht müssen wir auch im Dialog mit den Menschen dort vor Ort mal Fragen stellen, wie erreichen wir, dass die Allgemeinheit an mehr als nur einer Stelle einen Zugang zu den Bademöglichkeiten hat. Auch das ist immer ein Problem, das in der Region natürlich auch eine Rolle spielt.

Generell setze ich darauf, dass der Minister und vielleicht auch an der Stelle die Ministerpräsidentin im Dialog mit den Betroffenen ebenso wie bei den Plothener Teichen eine Lösung findet. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, schöne Schlagzeile LINKE und CDU gemeinsam gegen den Hochwasserschutz, wer hätte das gedacht, denn, Kollege Kummer, Sie haben natürlich nicht recht. Nicht das böse Landesverwaltungsamt geht da gegen Leute vor, die am Hohenwarte-Stausee ihre Bungalows haben, sondern es gibt natürlich eine Genese zu dieser Aktuellen Stunde. Es fängt bei einer EU-Richtlinie an, die die Bundesregierung umzusetzen hat. Es geht weiter dabei, dass CDU und SPD sich nicht einigen konnten im Jahr 2009, was nämlich eigentlich auch angestanden hat, den Umgang mit Wasser, mit Hochwasser, mit Oberflächengewässern angesichts dessen, was uns klimapolitisch droht, als Bestandteil des Umweltrechts in ein einheitliches Umweltgesetzbuch niederzuschreiben. Das ist gescheitert am Widerstand der CDU, deshalb dann im Vorfeld der Bundestagswahl dann wenigstens dieses aus unserer Sicht liederliche Gesetz - Bundeswasserhaushaltsgesetz -, um wenigstens einigermaßen der EU-Richtlinie Genüge zu tun. Das ist die Vorgeschichte dazu.

Das heißt, nicht das Landesverwaltungsamt hat sich da etwas ausgedacht, sondern es gibt Handlungsbedarf in Thüringen. Das wissen Sie besser als ich, es gibt im Prinzip heftige Kritik von unserer Seite, dass seit 2009 letzten Endes Handlungsbedarf in Thüringen besteht. Ihre Aktuelle Stunde macht hier nur noch mal deutlich, dass eine ganze Reihe von offenen Fragen besteht. Die Tatsache, dass man uns jetzt ein Vorschaltgesetz vorlegt und glaubt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man damit jetzt die Probleme löst, spricht auch für sich.

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, die beiden Beispiele - und da gebe ich dem Kollegen Primas recht - haben zunächst einmal wenig miteinander zu tun, weil die Sachlagen völlig unterschiedlich sind. Hohenwarte bedeutet einfach, dass dort keiner weiß, ob zu Recht oder zu Unrecht gebaut wurde an einer Stelle, wo wir in Zukunft mit höheren Wasserständen zu rechnen haben. Da kann man jetzt darüber reden, was passiert im Falle des Falles, wenn da etwas passiert bzw. wenn dort etwas weggeschwemmt wird. Wir kennen viele Beispiele in Thüringen, wo nachher die Menschen, wenn etwas passiert ist, um Hilfe rufen und eine Unterstützung einfordern. Aber die Plothener Seenplatte - ich kenne die sehr gut, weil ich dort mehrmals Urlaub ge-

(Abg. Dr. Augsten)

macht habe - ist auch der Werdegang ein etwas anderer gewesen. Sie, Herr Kummer, gehen selbst durch die Medien und bringen da Zahlen hervor mit dreistelligen Millionenbeträgen, die aufzubringen sind, um den Anforderungen, die zum Beispiel, indem man von einem Jahrhunderthochwasser zu einem Jahrtausendhochwasser kommt, aufzuwenden wären, um alle unsere Bauwerke tüchtig zu machen. Bei den Plothener Teichen, Seen oder bei diesem Gebiet dort hat natürlich der Umweltminister zunächst einmal angekündigt - deswegen, Herr Primas, noch mal eine Korrektur -, dass dort eine ganze Reihe von Dingen einfach geschliffen werden soll, weil man sie finanziell nicht halten kann. Die Ministerpräsidentin hat sicher angesichts der Wahlkämpfe - das macht sie ja gelegentlich, dass sie immer irgendwohin fährt und sagt, Leute beruhigt euch, wir sind gar nicht so schlimm, wie das die Verwaltung tut - dort quasi ein Machtwort gesprochen und gesagt hat, sie kümmert sich darum, dass dort ein Konzept entwickelt wird. Sicher um Zeit zu gewinnen, aber natürlich auch, um letzten Endes einen Kompromiss herbeizuführen, um die Umsetzung des Gesetzes - und das steht uns noch bevor - und die finanziellen Belastungen, die auf den Freistaat zukommen, letzten Endes unter einen Hut zu bekommen.

Insofern, meine Damen und Herren, für uns besteht auch kein Zweifel - und mir tut es um die Leute, die dort ihren Urlaub verbracht haben und ihre Kinder dort aufgezogen haben auch leid - aber an Hochwasserschutz geht für unsere Fraktion kein Weg vorbei - eindeutig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir immer so tun, als ob das Wasser daran Schuld wäre - und, Herr Kummer, wir kommen beide aus Hildburghausen, ich habe dort in der Schraube auch viele Wochen gearbeitet als Schüler -,

(Beifall Abg. Kummer, DIE LINKE)

wenn zu DDR-Zeiten und auch nach der Wende im Übrigen in Gegenden gebaut wurde, wo natürlich nicht gebaut werden durfte, da kann man nicht sagen, daran ist das Wasser Schuld, sondern da ist vorher etwas schiefgelaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss man auch Dinge heute möglicherweise wieder zurückbauen bzw. einen Riegel vorschieben, wenn man weiß, dass Starkregenfälle dazu führen werden, dass diese Hochwasserfälle noch zunehmen werden. Ich denke, die EU hat es erkannt, sie hat der Bundesregierung aufgegeben, das zu regeln. Wir sind jetzt angehalten, das in Thüringen auch umzusetzen. Deshalb noch mal die heftige Kritik von unserer Seite, ein Vorschaltgesetz ist ein Armutszeugnis. Man hat drei Jahre Zeit gehabt, um hier ein ordentliches Gesetz oder Gesetz-

entwurf vorzulegen. Wir hoffen, dass zumindest auch die Aktuelle Stunde dazu beiträgt, dass man hoffentlich nicht nur an dem Vorschaltgesetz arbeitet, sondern dass man mitten in der Arbeit ist zu einem Gesetzentwurf zum Wassergesetz. Ansonsten noch mal, um es zusammenzuführen, auch diese Aktuelle Stunde bestärkt uns als Fraktion, dass am Hochwasserschutz kein Weg vorbeiführt. Wir brauchen Platz für die Flüsse, wir brauchen Platz für die Oberflächengewässer. Wenn es dabei einzelne Menschen trifft, dann ist das bedauerlich. Aber den Menschen ist nicht geholfen, wenn ihre Buden wegfließen bzw. weggetragen werden oder ihre Bungalows unter Wasser stehen, sondern hier eindeutig, wir GRÜNE stehen für Hochwasserschutz und da gibt es kein Wenn und Aber an der Stelle. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung Staatssekretär Richwien, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich will mich mehr oder weniger an dem Rechtsrahmen orientieren, dem ein Minister und auch ein Staatssekretär verpflichtet sind. Ich gehe mal davon aus, dass das auch hier im Parlament bekannt ist. Deswegen bin ich dankbar, dass sich wenigstens einige Redner auf diesen Rechtsrahmen bezogen haben.

Meine Damen und Herren, Überschwemmungsgebiete sind gesetzlich definiert als Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Nach § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz ist die Landesregierung verpflichtet, in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko bis zum 22.12.2013 durch Rechtsverordnung Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen, wenn in diesen Gebieten ein Hochwasserereignis statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist. Ebenso sind die Gebiete als Überschwemmungsgebiete festzusetzen, die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden.

An der Stelle noch eine kleine Zwischenbemerkung: Sie wissen ja, dass der Minister und ich jedes Jahr versuchen, genügend Stauraum für die Talsperrren zu schaffen, damit dann bei der Schneeschmelze oder bei gewissen Ereignissen der nötige Stauraum letztendlich zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten, unabhängig davon, ob sie festgesetzt sind

(Staatssekretär Richwien)

oder nur der gesetzlichen Definition unterfallen. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind bestimmte Maßnahmen untersagt. Z.B. dürfen darin keine neuen Baugebiete in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch ausgewiesen oder bauliche Anlagen erweitert oder errichtet werden. Von diesen Verboten abweichend können die zuständigen Wasserbehörden in engen Grenzen Ausnahmen zulassen.

Seit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetzes zum 01.03.2010 erfolgt die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten auf der Grundlage der §§ 76 ff. Wasserhaushaltsgesetz. Verglichen mit dem Rechtszustand, der vor dem 01.03.2010 galt, haben sich mit Ausnahme der Orientierung an den zu bestimmenden Risikogebieten keine wesentlichen Änderungen für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ergeben. Vor dem 01.03.2010 erfolgte die Festsetzung aufgrund des Thüringer Wassergesetzes mit im Wesentlichen gleichen materiell-rechtlichen Bedingungen.

Konkret jetzt zu den beiden Themen, das würde ich auch so bestätigen, wie es Herr Abgeordneter Primas gesagt hat, hat wenig miteinander zu tun, trotzdem möchte ich jetzt zur Hohenwartetalsperre kommen.

Das Überschwemmungsgebiet der Talsperre Hohenwarte befindet sich aktuell im Ordnungsverfahren, das durch das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde geführt wird. Derzeit finden an verschiedenen Stellen vermessungstechnische Nachprüfungen aufgrund von Einwendungen im Verfahren statt. Hierzu werden in dieser Woche neueste Flugdaten im Bereich Saalthal-Alter gezielt zur Verbesserung bzw. Bestätigung der errechneten Höhenlinie ausgewertet. Das Überschwemmungsgebiet ist mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen vorläufig gesichert.

Jetzt ein paar Bemerkungen zu dem Thema „Plothener Teiche“. Hier möchte ich auch vorweg eine Bemerkung machen. Es hat vor ein paar Tagen ein Gespräch vor Ort gegeben, an dem die Ministerpräsidentin und ich persönlich teilgenommen haben, und ich glaube, wir haben uns mit den Beteiligten dort auf einen guten Weg verständigt, so dass wir - wenn alles klappt - Anfang Juli in die nächste Diskussionsrunde einsteigen werden. Ich glaube, dass wir auch alle daran interessiert sind, dieses Thema auf einen guten Weg zu bringen.

Aber jetzt im Speziellen: Für das Gebiet der Plothener Teiche existiert weder ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet noch ist eine solche Ausweisung geplant, es ist nicht erforderlich. Kurzum zusammengefasst: Der wirksamste Weg, Hochwasserschäden zu vermeiden ist also, im Rahmen der Vorsorge Schadenspotenziale in überschwemmunggefährdeten Bereichen gar nicht entstehen zu lassen. Durch eine an die Gefährdungsbereiche

angepasste Bauleitplanung wird sichergestellt, dass Hochwasser ausreichend Raum zum schadlosen Abfließen behält. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes verpflichtet dafür die Länder zum Erhalt von natürlichen Rückhalteflächen und zur Regelung des Hochwasserabflusses, Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Primas, Sie haben gesagt, die beiden Themen haben wenig miteinander zu tun. Eines eint sie, man hat in beiden Regionen die Hochwassergefahr neu bewertet, und dass in Plothen eben trotz 800-jähriger Erfahrung an dieser Teichkette, wo die jetzt erwarteten Ereignisse bisher nicht aufgetreten sind, und an der Hohenwartetalsperre etwas frischer. Diese Neubewertung hat stattgefunden und daraus resultieren die entsprechenden Risiken, die man dort annimmt.

Da sage ich auch ganz klar: In Plothen, das ist unabhängig davon, ob es sich um Talsperren handelt oder nicht, auch wenn es keine Talsperre dort gibt, wenn man sagt, das Gewässer ist keine Talsperre, sondern ein Teich, wird natürlich dort eine Hochwasserentlastung jetzt neu gefordert. Ich will auch gar nicht dagegensprechen. Ich will nur sagen, daraus ergibt sich ein Aufwand und da ist die Frage, wer diesen Aufwand zu tragen hat bei einer solchen Neufestsetzung und wie man die entsprechenden Eigentümer unterstützen kann. Ich gehe mal davon aus, dass die Kommunen hier nicht wie in anderen Beispielen von kleinen Talsperren in der Lage sein werden, das alles zu übernehmen und alles sicherzustellen. Deshalb geht es hier um den Erhalt von Kulturlandschaft und wir müssen uns einen Kopf machen, welche Folgen die Auswirkungen der entsprechenden Festsetzung des Landesverwaltungsamts haben. Ich sage da gar nicht, Herr Dr. Augusten, böses Landesverwaltungsamt, um Gottes Willen, die haben eine Verpflichtung, per Gesetz zu handeln, das ist überhaupt kein Thema. Die Frage ist nur: Wie handeln wir? Welche Auswirkungen hat es auf die Bevölkerung und wie können wir diese Auswirkungen abmildern? Da sage ich auch ganz eindeutig, ich habe lange um die Freihaltung von Auen gekämpft. Ich habe bei vielen Gebieten, wo gebaut werden sollte, hier auch im Landtag das Thema angesprochen und habe mein Veto eingelegt. Beim Beispiel Gewerbegebiet Schorba, was Sie vorhin angesprochen haben, um 1900 ist das dort errichtet worden. Man hat sogar die Hochwassersituation in der letzten Zeit durch Deichrückbau-

(Abg. Kummer)

maßnahmen und Ähnliches verbessert, indem man mehr Stauraum geschaffen hat.

Wir können doch aber nicht alles, was in Überschwemmungsgebieten liegt, abreißen. Es denkt doch bei der Stadt Koblenz, die regelmäßig mit Hochwässern durch die Medien geht, niemand an Abriss. Die Frage ist doch auch ein Stück weit zu stellen, wie können wir mit Hochwasser leben? Wir können wir Menschen mit Hochwasser leben lassen und Menschen auch wieder klarmachen, dass sie sich auf Hochwasserereignisse einstellen müssen? Kann man so etwas eventuell über Vereinbarungen regeln, damit die Bungalows eben bleiben können, wenn von ihnen keine Gefahr für die Talsperre ausgeht? Das, Herr Staatssekretär, wäre etwas gewesen, wo ich mir von Ihnen eine Aussage gewünscht hätte,

(Beifall DIE LINKE)

damit wir den Leuten doch noch ein bisschen Hoffnung machen können und damit es eine Chance gibt, die betroffenen Bungalows doch noch zu erhalten. Das sollte nämlich Ziel dieser heutigen Aktuellen Stunde sein. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Erneut zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Primas aus der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, Herr Kummer, also dass die paar Häuschen die Talsperre gefährden, das glaube ich eher nicht. Das wird nicht passieren. Der Staatssekretär hat doch gesagt, sie sind dabei, das neu zu bewerten, dass das vernünftig läuft. Ich gehe davon aus, dass das wird. Noch dazu, ich bin ja dankbar, dass wir das Thema heute als Aktuelle Stunde haben, um noch mal unsere Meinung deutlich dazu zu sagen. Aber eines ist wichtig, weil Sie sagen, wenn wir schon so ein Vorschaltgesetz machen entsprechend dessen, was uns Europa vorgibt, und es kommen Gesetze dabei heraus, die die Menschen und die die Kommunen quälen, sie umzusetzen, das kostet unheimlich viel Geld. Woher sollen sie es denn nehmen? Darüber muss man auch mal reden, wer die Musik bestellt, muss sie bezahlen. Das ist eigentlich der Hintergrund, weshalb wir eine Anhörung machen im Ausschuss, um herauszufinden, was das alles ungefähr kostet. Da müssen wir auch mal die Bundesregierung fragen: Wie ist es denn, könnt ihr nicht mal mit Europa reden, wenn die das von uns wollen, dass sie auch die notwendigen Finanzen überreichen? Warum tun sie es denn nur hier? Wo sind die anderen Probleme? Nirgendwo anders, nur bei uns. Ich sehe das schon nicht so. Ich glaube, da haben wir eine ganze Menge zu tun.

Wir können es einfach nicht mehr so hinnehmen, das geht nicht mehr. Danke.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn die Mehrheit in Europa?)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde, rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Rio - was folgt aus 20 Jahren Erdgipfel für Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/4587 -

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Hoffnungen, die sich mit diesem Erdgipfel verbunden haben, 20 Jahre nachdem ein doch recht bedeutender Erdgipfel zur globalen Umweltkrise stattgefunden hat, sind weitestgehend enttäuscht. Das müssen wir heute leider feststellen. Der Gastgeber Brasilien hat ein Kompromisspapier vorgelegt noch bevor morgen die anderen Staats- und Regierungschefs eintreffen werden. Dieses ist an Unverbindlichkeit nicht zu überbieten. Es gibt eine marginale Aufwertung des UNEP, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, statt daraus eine schlagkräftige Sonderorganisation zu machen, wie es nottäte. Es gibt keinerlei Verpflichtungen, Subventionen abzubauen für Öl, Kohle, Atomkraft, keinen verbindlichen Meeresschutz und so weiter und so fort. Das alles hat mit Thüringen eine Menge zu tun.

1. Eine Ministerpräsidentin, die sich an vielen Stellen einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet hat, hätte die Kanzlerin öffentlich auffordern können, an diesem Gipfel teilzunehmen. Das hat sie nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen versucht sie auf dem gleichen Kontinent, mit anderen Staats- und Regierungschefs und -chefinnen die Schuldenkrise in den Griff zu kriegen. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Ich verstehe nach wie vor nicht, warum die - nennen wir es - Umwelt-, Sozial- und Hungerkrise

(Abg. Schubert)

als nebenstehend neben der Schuldenkrise begriffen wird. Beides gehört untrennbar zusammen. Man kann das nur zusammen lösen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es auch Belege. Sven Giegold, ausgewiesener Kenner der globalen Wirtschaft, hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, da kam sehr deutlich heraus, dass die Verschuldung direkt mit dem Ölpreis korreliert ist. Die Hälfte von dem, was Deutschland und auch Thüringen an Geld ausgibt für Rohstoffimporte, ist für Öl. Die Hälfte! Jenseits der vielen Umweltprobleme, die wir durch die Nutzung fossiler Ressourcen haben, werden wir die Schuldenkrise auf Dauer nicht in den Griff kriegen, wenn wir nicht die Umweltkrise lösen. Wir müssen von den fossilen Energieträgern wegkommen. Das hat die Bundesregierung nicht verstanden. Und noch mal: Das ist ein Skandal, der nicht zu beschreiben ist, dass die Kanzlerin Merkel nicht in Rio dabei ist.

Was heißt das alles für Thüringen? Auf der regionalen Ebene haben wir das Gleiche. Es werden ungefähr über den Daumen gepeilt 100 Mio. € ausgegeben pro Landkreis für den Import von fossiler Energie. Das ist Geld, was nicht dafür zur Verfügung steht, die Verschuldung zurückzufahren und auch nicht für entsprechende Investitionen. Wir haben in Thüringen angefangen, einen anderen Pfad zu beschreiten. Das beschränkt sich bis jetzt vor allem auf den Bereich Strom und ignoriert viele andere Bereiche. Die möchte ich Ihnen kurz schlaglichtartig vorstellen. Die Zeit wird nicht ausreichen, die vielen Querverbindungen, die es dazwischen gibt, noch zu beschreiben, aber Sie haben inzwischen genügend Kenntnisse und auch Phantasie, sich das vorzustellen.

Das eine ist der Bereich Verkehr. Die Landesregierung tut immer noch so, als ob man mit Elektroautos und Gigalintern die Probleme lösen kann, die der Verkehr verursacht, statt anzuerkennen, dass wir endlich in den Systemwechsel investieren müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gebäudebereich, CO₂-Reduktion schön und gut, aber sobald es an die vier eigenen Wände geht, sagen Sie: Das ist uns heilig, da gehen wir nicht ran und da lehnen wir es auch ab, die Verantwortung den Gebäudeeigentümerinnen anzuerkennen und die auch einzufordern.

Flächenverbrauch: Vor, ich glaube, zwei Wochen hat das Thüringer Landesamt für Statistik die aktuelle Zahl für 2011 bekannt gegeben; 3,7 Hektar pro Tag. Das ist der höchste Wert seit 2000. Ich weiß nicht, wie oft wir in diesem Plenum schon über den Flächenverbrauch gesprochen haben. Wir haben inzwischen einen Aktionsplan, das ist ein Skandal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gespannt, wie die Landesregierung erklärt, wie sie gedenkt, weiterhin mit der Ressource Boden umzugehen - 3,7 Hektar, seit 2000 kontinuierlich angestiegen.

Vergabegesetz: Es wird Sie vielleicht jetzt wundern, dass ich dieses Beispiel nenne. Die CDU hat sich gerühmt, hat sich auf die Schulter geklopft, dass das Vergabegesetz für die Mehrheit, über 95 Prozent, der Unternehmen in Thüringen gar nicht gilt. Die Chance, die ein Vergabegesetz aber hat, was für mehr Unternehmen verbindlich ist, die haben Sie damit vertan, nämlich, dass es uns nicht egal ist, das, was wir hier importieren, was die Firmen an Dienstleistungen und auch Gütern nach Thüringen holen, wie es dort hergestellt ist in den Ländern, zu welchen Bedingungen die Menschen dort leben, ob sie genug Geld verdienen, ob sie darunter gesundheitlich leiden, diese Chance haben Sie damit vertan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch ein Letztes: Diese grüne Ökonomie wird ja als vielversprechender Pfad beschworen. Selbst Klaus Töpfer sagt, sie reicht nicht aus, wir brauchen ordnungspolitische Maßnahmen und einen Rahmen. Ich schließe mit einem letzten Zitat von ihm zur Reform des Wirtschaftssystems: „Bisher heißt es, es kann niemand gegen die Märkte Politik machen. Das ist doch absurd. Wenn wir das Primat der Politik nicht wiederherstellen, brauchen wir auch keine Nachhaltigkeitskonferenz.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, werte Kollegen - Rio 20, ein großes Thema. Liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich bin dankbar, dass Sie das Thema heute hier aufgebracht haben, denn es verliert uns manchmal heute im Alltagsgeschäft die Bedeutung, die Wertigkeit. Aus diesem Grunde, Frau Schubert, werte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vielen Dank, das Thema auch an dem heutigen Tag mit aufzuwerfen. Die Debatte erfolgt und wer heute die Presse verfolgt hat, wird sehen, dass sich auch, angefangen von dem Minister Niebel, politische Prominenz aus allen Fraktionen zu diesem Thema geäußert hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollten heute nicht über Teppiche reden.)

(Abg. Mühlbauer)

Ich freue mich auch explizit auf Ihren Vortrag diesbezüglich, weil ich die Pressenotiz dazu angehört habe. Rio 20, ich erlaube mir heute zu zitieren, „20 Jahre Versagen“, ZEIT ONLINE vom 11.06.2012: Groß waren die Versprechen beim UN-Umweltgipfel von Rio de Janeiro 1992, nachhaltig soll die Welt entwickelt werden. Rio+20 zeigt, dass die Politik nichts gehalten hat. Dies gilt auch und vor allem für die Industrieländer. Wir sind hier an einem großen Thema, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind an einem Thema der sozialen Gerechtigkeit. Wir sind an einem Thema, das uns alle betrifft, weil Wachstum, Mehrwert, mehr Energie stehen allen Bürgern dieser Welt zu. Wir müssen heute feststellen, dass wir trotz unserer Bemühungen es leider bis heute nicht geschafft haben, die CO₂-Produktion weltweit zu stoppen. Im Gegenteil, wir haben es auch nicht geschafft, obwohl wir uns bemüht haben, die Erosion der Artenvielfalt in unseren europäischen Wäldern, Meeren, Feldern und Flüssen zu stoppen. Wir wollen es bis 2020 schaffen, die Biodiversität unseres alten Kontinents zu erhalten, gehen aber beispielsweise in der Fischerei- und Landwirtschaftspolitik nicht unbedingt diesen Weg. Ich hoffe da sehr auf die Evaluierung in der neuen Förderperiode.

Lassen Sie mich anmerken, im letzten Jahrzehnt ist zum Beispiel die Hälfte der vorhandenen Vögel in unserer Agrarlandschaft in Europa ausgestorben und wir sind leider immer stärker den Weg gegangen, die Landwirtschaft zu industrialisieren. Unsere europäischen Gewässer werden vielfältig hochgradig übergenutzt und die Jagd auf den letzten Thunfisch im Mittelmeer wird leider weiter fortgeführt, und das subventioniert von einer aberwitzigen Geldverteilungspolitik, deren Verantwortlichkeit manchmal aus Angst, vielleicht auch aus Zorn von Lobbyisten, nicht die Erkenntnisse umsetzen kann, die wir uns eigentlich alle aufgeschrieben haben. Das ist traurig und das ist sehr bedauerlich.

Aber lassen Sie mich neben dem, wo ich sage, wir haben einen weiten Weg, den wir gemeinsam schultern müssen, gemeinsam in der Verantwortung für jeden Bürger dieser Welt und jeder hat Recht auf sauberes Wasser und jeder hat Recht auf eine Zukunft auf diesem Planeten, die ihm ein lebenswertes Leben ermöglicht, gibt es auch positive Tendenzen, die ich festgestellt habe, und zwar positive Tendenzen vor allem in der Beteiligung, in der Subsidiarität. Ich möchte heute hier ganz klar nach vorne bringen unsere Agenda-Prozesse, die durch unsere Kommunen, durch unsere Bürger installiert worden sind. Nicht immer nur sind die Politiker die Wichtigen, die Gesetze umsetzen müssen, nein, es sind unsere Bürger, die es in die Hand genommen haben, die Städte, Stadtteile entwickelt haben und die den lokalen Agenda-21-Prozess nach vorne tragen. Das ist mir auch wichtig, denn nur dort, Frau Schubert, finden wir akzeptable Lö-

sungen, um Lösungen im Verkehr anzudenken. Nur dort finden wir Akzeptanz. Auch - und das wissen Sie sehr wohl - zum Thema Gebäudesanierung kann es keine pauschalen Lösungen geben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur ein Gesetz hilft.)

Zum Thema Gebäudesanierung muss es für Thüringen und lokal andere Lösungen geben, als es sie für andere Teile geben wird, und diese müssen sich von unten entwickeln und müssen von unten umgesetzt werden. Ich denke, grüne Ökonomie und grüne Entwicklung und gerade das Setzen auf erneuerbare Energien, lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen, das haben wir uns in dieser Legislatur nicht nur auf die Fahnen geschrieben - wir tun es, wir gehen dort richtige Schritte. Es wird sich in den nächsten Jahren hier noch viel ändern und viel bewegen in diesem Bereich. Es ist viel zu tun, wir müssen es gemeinsam anpacken. Wir haben noch nicht einmal einen Bruchteil dieses Weges getan und diesbezüglich ist heute ein ernster Tag und wir müssen die Probleme uns wahrhaft vor Augen führen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als der Rio-Prozess vor 20 Jahren startete, waren sich alle Beteiligten der Brisanz der Situation auf unserer Erde bewusst und es war klar, wenn wir die Folgen des Klimawandels halbwegs im Rahmen halten wollen, müssen drastische Schritte ergriffen werden auf dieser Welt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, andere Maßnahmen der nachhaltigen Entwicklung zu ergreifen, damit diese Welt weiterhin existieren kann, zumindest als Welt der Menschen.

Wenn man die 20 Jahre Revue passieren lässt, hatte man viel erwartet, das eine oder andere ist geschehen, aber gemessen an dem Notwendigen ist das, was geschehen ist, deutlich zu wenig, und was sich im Moment abzeichnet, die Rio-Konferenz hat heute offiziell begonnen, aber natürlich hat es im Vorfeld schon die Absprachen gegeben, auch zu dem Abschlusspapier, und die ersten Dinge, auch wenn wir es noch nicht vorliegen haben, sagen, dass dieses Abschlusspapier wieder nicht ausreichend sein wird für die drängenden Probleme als Lösung. Dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Konsequenzen des Nichthandelns, von denen die OECD in einem Umweltausblick bis 2050 neulich sprach, eben gravierender sein werden. Die Notwendigkeiten global abgestimmter Klimamaßnahmen werden von der OECD in diesem Papier

(Abg. Kummer)

betont und die Hinterfragung, wie sich die demographischen und wirtschaftlichen Trends auf die Umwelt auswirken können, falls keine ambitionierten Maßnahmen eingeleitet werden, um eine verantwortungsvollere Bewirtschaftung der Naturgüter zu gewährleisten. Die Studie belegt auch die unzureichenden Ergebnisse der vergangenen weltweiten Klimakonferenzen, weil es dort kaum verpflichtende Vereinbarungen gab.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht kann man daraus nur ableiten, dass wir dem etwas entgegengesetzten müssen durch unser eigenes Handeln. Da sind ja auch in den Vorreden schon einige Dinge angesprochen worden. Die Frage der Thüringer Energie- und Klimastrategie 2015 - ich glaube, in Sachen Strategie sind wir ganz gut, allerdings ist die Frage der Umsetzung wirklich ein Problem. Vonseiten der GRÜNEN ist eben schon der Verkehrsbereich mit angesprochen worden. Wenn man sich mit ansieht, dass die Prognosen bis 2015 einen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs um 6,6 Prozent und im Gegensatz dazu einen Rückgang des öffentlichen Personenverkehrs von 16,2 Prozent prognostizieren, dann ist klar, wir brauchen dringend eine Trendumkehr und wir brauchen vernünftige Systeme des ÖPNV, die auch mit der demographischen Entwicklung zusammenpassen.

Wenn man bedenkt die Frage Altbausanierung - auch dieses Thema ist schon angesprochen worden - und auch die Ergebnisse des Konjunkturpakets. Hier hat es ja vonseiten des Rechnungshofs auch ein entsprechendes Papier gegeben, was dort die Defizite benannt hat.

So gibt es viel, woran wir in Thüringen noch arbeiten können. Natürlich gehört auch die Frage Flächenverbrauch zu dem Thema nachhaltige Entwicklung. Herr Staatssekretär, ich sage Ihnen, wenn Sie es hinkriegen auf freiwilliger Basis, dass wir den Flächenverbrauch null, den wir uns als Ziel gesetzt haben, erreichen, ich spendiere allen Beteiligten ein Fass Bier, das verspreche ich Ihnen.

(Heiterkeit im Hause)

Naja, bei Ihnen im Haus, die diese geniale Lösung gefunden haben. Ich sage Ihnen aber auch, wenn, dann bitte bis zum Ende der Legislatur, weil die Frage ist, wer ist danach dran. Ich denke ja schon, dass aus meiner Sicht, auch aus Sicht unserer Fraktion nur ganz kleine verpflichtende gesetzliche Regelungen dieses Ziel umsetzen können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere hatten wir schon vielfach in immer neuen Auflagen und das hat nichts gebracht. Gerade aus 20 Jahren Rio müssen wir lernen, wir müssen verpflichtend handeln, verbindlich handeln,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten können wir uns die Worte sparen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Kummer hat für ...

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Du willst auch ein Fass?)

Ich wollte gerade mal fragen. Gut, es ist okay, dann ist das auch geklärt, nehmen wir.

Der Weltgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992 war ein Aufbruch. Erstmals bekannte sich die internationale Staatengemeinschaft zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Sie machte damit deutlich, dass Umwelt und Entwicklung zwei Seiten einer Medaille, die sich gegenseitig bedingen, sind. Nachhaltigkeitsdiskussion wurde Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Es ist deshalb gut, dass die Fraktion der GRÜNEN dieses Thema heute aufruft und wir zurückschauen können auf 20 Jahre Nachhaltigkeitsidee und dass wir auch nach vorn schauen können.

Ich freue mich, dass in der Folge der Rio-Konferenz die Idee der Nachhaltigkeit an gesellschaftlicher Dynamik gewonnen hat. Das ist doch wohl zweifelsfrei. Es ist eine breite lokale Agenda-21-Bewegung entstanden mit dem Ziel, ökologische Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig Lebensqualität und Wohlstand vor Ort zu sichern. Wir ermuntern deshalb die kommunal Verantwortlichen, den eingeschlagenen Weg zusammen mit den Menschen vor Ort weiterzugehen. Gleichzeitig bestehen mit der Strategie Europa 2020 einschlägige Regelungen in den Strukturfondsverordnungen der EU und den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und nunmehr auch Thüringens Bündel strategischer Vorgaben, die auf regionaler Ebene begleitet und gestaltet werden müssen. Von großer Bedeutung ist dabei, dass eine wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im politischen Alltagsgeschäft gewährleistet ist.

Die CDU ist dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Wir wollen wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Bedingungen und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft in Einklang bringen. Die heute lebende Generation trägt dafür die Verantwortung, nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Natur und Umwelt zu übergeben.

(Abg. Primas)

ben, die Schöpfung bewahren und die Zukunft gewinnen, das ist seit jeher Ziel unserer Politik.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Weg hat die CDU konsequent verfolgt. Ich darf daran erinnern, das Bundesministerium wurde 1996 von Bundeskanzler Kohl gegründet und der Gedanke des umweltverträglichen Wirtschaftens und einer nachhaltigen Entwicklung in das Zentrum des politischen Handelns gerückt. Die Erfolge dieser Umweltpolitik sind markant und werden national und international als richtungweisend anerkannt. Luft und Gewässer sind deutlich sauberer, Recycling und Abfallvermeidung wurden verbessert,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schlechter konnte es ja nicht werden.)

der Ressourcenschutz ausgebaut und der Naturschutz deutlich vorangebracht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rio - ein Erfolg.)

Trotzdem sind weitere Anstrengungen etwa beim Klimaschutz notwendig. Wachstum darf nicht länger mit einem Raubbau an natürlichen Ressourcen einhergehen, denn dies bedroht unsere Lebensgrundlage und die der kommenden Generationen. Wir brauchen eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die das Naturkapital Erde schützt und einen gerechten Zugang zu endlichen Ressourcen ermöglicht.

Unabhängig vom Ergebnis der Rio-Konferenz muss im Mittelpunkt der Aktivitäten Thüringens auch künftig die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in und für Thüringen stehen. Da müssen wir nicht nach Rio schauen, da können wir uns auch hier vor Ort mal umsehen. Nach der Verabschiedung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie geht es jetzt darum, diese Strategien in Form von Startprojekten der Landesregierung sowie von Projekten der Gesellschaft mit Leben zu erfüllen. Dazu benötigen wir alle Akteure, auch die Vertreter der politischen Parteien und der Gesellschaft insgesamt. Für die Startprojekte ist ausdrücklich festgelegt, dass die Gesellschaft einzubeziehen ist und die Bearbeitung ressortübergreifend zu erfolgen hat. Das, denke ich, ist gut so. Das Wichtigste dieser Startprojekte ist in meinen Augen, es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, die Verringerung des Flächenverbrauchs. Guter Boden darf nicht weiter der Landwirtschaft entzogen werden. Es darf auch nicht sein, dass im Zusammenhang mit ehrgeizigen Plänen der Energiewende, Stichwort Stromtrassen, die Landwirtschaft doppelt bluten muss. Werden durch solche Großprojekte Flächen entzogen, bedarf es nicht nur gerechter Entschädigung, sondern es dürfen nicht noch einmal an anderer Stelle für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen weitere Flächen verbraucht werden. Wir brauchen hier unbedingt

entsprechende Lösungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie sieht es denn mit den Straßen aus?)

Frau Schubert, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört. Allerdings kommt man, wenn man sich das so anhört, zu der Erkenntnis, es ist alles nur schlecht, die Welt bricht morgen zusammen, wir haben nichts geschafft in 20 Jahren. Das ist völlig weltfremd. Schauen Sie sich doch einfach mal um, was sich in Thüringen alles positiv entwickelt hat. Wir können doch nicht nur immer alles ignorieren und alles nur schlechtreden, nur weil es nicht die GRÜNEN gemacht haben, sondern andere vielleicht daran beteiligt waren. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Titel der Stunde heißt „Rio - was folgt aus 20 Jahren Erdgipfel ...“. Vom 3. bis 14. Juni 1992, also fast genau vor 20 Jahren, fand in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen statt. 10.000 Delegierte aus 178 Ländern nahmen daran teil. Zum Abschluss der Tagung wurden damals 27 Grundsätze verabschiedet. Es sollte damals eine weltweite nachhaltige Entwicklung gestellt werden. Klar ist uns allen hier im Hohen Haus, und, ich glaube, auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, dass wir Menschen von unserer Umwelt abhängig sind. Mit unserem Verhalten beeinflussen wir auch die Veränderung der Umwelt, aber auch die langfristige Tragfähigkeit unserer Finanz- und Sozialsysteme muss in der Betrachtung eine Rolle spielen. Die Situation fordert also eine permanente, integrierte und gleichwertige Betrachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Zusammenhänge und Ziele.

(Beifall FDP)

Im Namen der Nachhaltigkeitsagenda sind bereits eine Fülle von Abkommen und Beschlüssen zwischen Regierungen und internationalen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erreicht worden. Nach wie vor besteht allerdings ein Umsetzungs- und Koordinierungsdefizit und daraus folgend weiterer Handlungsbedarf. So wie vor 20 Jahren trifft man sich diesmal vom 20. bis 22. Juni an jenem symbolträchtigen Ort in Rio de Janeiro zu einer erneuten Konferenz. Auch dieses Mal sind die Ziele hoch gesteckt. Die diesjährige Konferenz hat sich die Ziele gesteckt, eine weltweite volkswirt-

(Abg. Koppe)

schaftliche Neuausrichtung zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise zu beschleunigen. Das Thema Green Economy soll neben der UN-Reform in dem Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung ganz oben auf der Liste stehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung geht alle Länder weltweit etwas an. Hier in Thüringen - und da bin ich schon ein Stück weit beim Kollegen Primas - haben wir zumindest schon einiges erreicht. Es gibt zum Beispiel den Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Papier ist geduldig.)

Die finanzielle Ausstattung, Frau Siegesmund, beträgt für 2011/2012 220.000 €. Dieses Geld, aber das wissen Sie bestimmt, stammt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Jedes Ministerium und jedes Fachressort leistet dabei seinen eigenen Beitrag und das ist gut so. Insgesamt ist die Umsetzung der UN-Dekade BNE in Thüringen weiter als erwartet, heißt es im besagten Thüringer Aktionsplan. Was ich hier auch mal ganz deutlich sagen will, weil das wird sehr oft vergessen, viele Schulen und Hochschulen im Freistaat leisten dabei wertvolle Beiträge im Bereich Klimaschutz, Ernährung und erneuerbare Energien.

(Beifall FDP)

Die Wirtschaft und auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat haben also ihre Hausaufgaben aus Rio bereits in Angriff genommen. Wir können uns guten Gewissens zumindest in einigen Punkten, ich sagte das schon, als Vorreiter und, ich gehe sogar ein Stückchen weiter, bei einigen Punkten auch als Vorbild im Klimaschutz bezeichnen. Dabei ist es auch in Zukunft wichtig, das möchte ich hier besonders betonen, Klimaschutz mit Köpfchen und Verstand und nicht mit dem Bauch zu machen.

(Beifall FDP)

Unsere Thüringer Unternehmen muss man an dieser Stelle ausdrücklich auch einmal loben. Sie haben bereits jetzt einen großen Beitrag geleistet, durch Umstrukturierung ihrer Prozessketten wirtschaftlich, umweltfreundlich und nachhaltig zu produzieren, aber, und das sage ich auch ganz deutlich, wir können uns nicht auf dem Erreichten ausruhen. Zukünftig müssen wir weitere Anstrengungen in Angriff nehmen und auch die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats dabei so gut wie möglich unterstützen, damit wir zusammen unsere selbst gesteckten Ziele erreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt alle Rednerinnen und Redner der Fraktionen aufgerufen. Jetzt für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In der Zwischenzeit hat sich bei mir jedenfalls der eine Tagesordnungspunkt noch mal ein bisschen gesetzt. Herr Abgeordneter Kummer, erstens, das Erste nehme ich natürlich genauso wie Herr Primas sehr gerne an. Mal sehen, ob Sie eine kleine Hochrechnung starten können, wie stark es sie trifft. Zweitens, Sie sollten mit den Gefühlen der Leute dort draußen nicht zu sehr spielen. Wir müssen uns an einem Rechtsrahmen orientieren. Ich habe gesagt, die Flugdaten werden ausgewertet und danach sehen wir weiter.

Jetzt aber zum Thema: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, „Was folgt aus 20 Jahren Erdgipfel für Thüringen?“ Mit dieser Frage hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Montag dieser Woche eine Aktuelle Stunde hier im Landtag beantragt. Natürlich, meine Damen und Herren, könnte ich über das Thema Rio, nachhaltige Entwicklung und was in den vergangenen 20 Jahren dazu in Thüringen geschehen ist, stundenlang berichten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann auch Schwerpunkte setzen.)

Ich will es Ihnen und mir ersparen. Ich würde entweder unerträglich lange reden oder ich liefere Gefahr, wichtige Inhalte, vor allem wichtige Akteure zu vergessen. Außerdem haben wir alle in den vergangenen 20 Jahren viele Beispiele dieses übergreifenden Prozesses auch gerade hier in Thüringen miterlebt. Ich brauche auch keine Hilfestellung, liebe Frau Abgeordnete.

Das, was für Thüringen wichtig war und wichtig sein wird, ist außerdem in den Dokumenten von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Unternehmen sowie des Beirats für nachhaltige Entwicklung, des Nachhaltigkeitszentrums Thüringen, dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, den Veröffentlichungen des Nachhaltigkeitsabkommens und nicht zuletzt in der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Sie enthalten gute Beispiele, wichtige Prozesse und wesentliche Ziele.

Meine Damen und Herren, schauen Sie in diese Berichte und Sie werden sehen, dass die Aufrufe des ersten Erdgipfels in Rio im Jahr 1992 in Thüringen angekommen sind und für Thüringen ausgestaltet wurden. Das Wichtigste für uns ist, dass dieses ein vielfältiger, lebendiger und vor allem von vielen Menschen in Thüringen getragener Prozess ist. Dafür an dieser Stelle und ausdrücklich auch

(Staatssekretär Richwien)

von diesem Podium aus meinen herzlichen Dank an die vielen engagierten Akteure in Vereinen, in Verbänden, in Kommunen aber auch in Unternehmen. Ein ganz besonderer Dank auch an den Beirat für Nachhaltige Entwicklung und das Jugendforum des Beirats. Gerade als Parlament und Landesregierung sollten wir uns immer bewusst sein, dass wir auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung unserer aller Zukunft angewiesen sind. Wir sollten dieses Engagement täglich neu wertschätzen und ihm täglich neu Raum geben.

Meine Damen und Herren, über viele Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung ist in diesem Haus vielfach gesprochen worden, ob Klimaschutz oder Demographie, Ressourcenschonung oder Bildung, erneuerbare Energien oder Verwaltungsstrukturen - immer geht es um diese einfache zu stellende, aber um so schwerer zu beantwortende Frage: Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben - in Thüringen, in Deutschland, in Europa und in der Welt? Angesichts von bald 9 Mrd. Menschen auf der Erde kann die Antwort nicht lauten: Weiter so! Jedes Jahr rückt der Tag nach vorn, an dem wir die jährlich nachwachsenden Ressourcen verbraucht haben. 1992 war es noch der 6. November, ab dem die Menschheit auch ökologisch „auf Pump“ lebte. Im Jahr 2012 ist es bereits der 27. September. Das ist alarmierend und zeigt, meine Damen und Herren, auch hier den Handlungsbedarf. Da wir aber keine zweite Erde im Rucksack haben, müssen wir uns bemühen, mit dem auszukommen, was wir haben, und wir müssen uns bemühen, dass wir das, was wir haben, gerecht verteilen zwischen den heute bereits lebenden Menschen, aber auch zwischen den heutigen und den kommenden Generationen.

Meine Damen und Herren, konkret bedeutet das, dass wir in den Industrieländern unseren Verbrauch natürlicher Ressourcen deutlich verringern müssen. Effizienzsteigerungen, der Ersatz fossiler durch erneuerbare Ressourcen, Wiederverwertung von Produkten und Substitution von Produkten durch Dienstleistungen, wie zum Beispiel beim Carsharing, sind wichtige Instrumente auf diesem Weg.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was tun wir denn dafür?)

Wir können gezielte Ressourcenschonung auch als Chance für die Entwicklung neuer Technologien, Wissenstransfer und gezielten Wachstums sehen.

Meine Damen und Herren, wichtiger aber noch sind die Einstellungen, Werthaltungen und Überzeugungen der Menschen. Hier liegt unsere Aufgabe als Politiker aller Parteien und Fraktionen: Wir müssen für veränderte Einstellungen, für veränderte Konsumgewohnheiten werben und auch durch eigenes Vorbild überzeugen. Jeder und jede kann bei sich selbst anfangen. Hier geht es nicht nur um oftmals ja leider verspottetes „Gutmenschentum“, sondern

um rationale, vernünftige Einstellungen, mit denen wir die Zukunft unseres Lebens, unserer Gesellschaft, auch unseres Wirtschaftens gestalten können, wenn wir es denn wollen. Mit der Unterstützung vieler Menschen aus Thüringen und in Kooperation mit dem Beirat für nachhaltige Entwicklung hat die Landesregierung die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht und im November 2011 verabschiedet. Diese Strategie ist der Beitrag Thüringens zur Weltkonferenz Rio + 20, die ab heute am historischen Ort Rio stattfindet. Mit der Strategie bekennt sich Thüringen zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und benennt die Schwerpunkte, die für uns in Thüringen auch 20 Jahre nach dem ersten Gipfel in Rio von zentraler Bedeutung sind: Nachhaltiges Handeln von Staat und Gesellschaft, demographischer Wandel, natürliche Ressourcen, Energie und Klima, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften und gesundes Leben. Derzeit arbeiten die Ressorts mit dem Beirat und vielen nichtstaatlichen Akteuren an der Umsetzung dieser Strategie. Das Kabinett hat in seinem Beschluss zur Strategie festgestellt und festgehalten, dass bei allen Maßnahmen und Vorhaben der Ressorts die Maßstäbe und Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten sind. Auch die Kommunen, Vereine, Verbände haben bereits Ende März hier im Landtag bei der Veranstaltung „Kommunen auf dem Weg - 20 Jahre lokale Agenda 21 in Thüringen“ gezeigt, dass sie zur Umsetzung beitragen wollen und können. In diesem Zusammenhang ein ganz herzlicher Dank an die Landtagspräsidentin. Immer wieder stellen Sie das Haus für Veranstaltungen zur nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung. Für die Akteure ist das ein starkes Signal für die politische Bedeutung des Themas und die Wertschätzung, die das Parlament dem Engagement der nichtstaatlichen Akteure entgegenbringt.

Meine Damen und Herren, was also folgt aus 20 Jahre Erdgipfel für Thüringen? Im Jahre 1992 wurde in Rio de Janeiro vor dem Hintergrund drohender ökologischer und sozialer Krisen nach möglichen Wegen gesucht, wie wir Politik und Gesellschaft zukunftssicher machen können. Mit dem dort verabschiedeten Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gab es eine neue Orientierung für einen zugegeben langwierigen und manches Mal auch mühsamen Prozess. Zentrales Prinzip war und ist dabei das eigene Handeln in globaler Verantwortung. Wir sind in Thüringen auf dem richtigen Weg, wollen und müssen dabei aber alle gemeinsam noch verbindlicher werden. Das ist das Ziel der Landesregierung und vieler Akteure. Begleiten und unterstützen Sie uns auf diesem Weg. Ich sage sehr deutlich, wir alle sind hier letztendlich gefragt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Koppe und Herr Richwien haben das Thema „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“ angesprochen, deshalb bin ich noch mal vorgekommen, um eine Bitte loszuwerden. Die Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung hat sich der akut auf die Fahnen geschrieben, der Arbeitskreis Umweltbildung in Thüringen. Die Thüringer Landesregierung war sehr stolz darauf, dass eine Nichtregierungsorganisation hier die Umsetzung federführend in die Hand genommen hat und auch die Geschäftsstelle für die Umsetzung entsprechend bestritt. Dass eine hervorragende Arbeit dort geleistet wurde, zeigt die Einschätzung, dass wir noch vor Ablauf der Dekade zum Schluss gekommen sind oder, besser gesagt, dass die Landesregierung vor Ablauf der Dekade zum Schluss kam, es braucht jetzt die Geschäftsstelle nicht mehr. Uns ist im Ausschuss am Freitag klar und deutlich signalisiert worden, es geht nicht darum, Geld einzusparen, sondern es geht darum, in Zukunft Projekte voranzutreiben und hier weiter in die Breite zu kommen. Meine Bitte wäre also noch mal ganz herzlich an die Landesregierung, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die eine hervorragende Arbeit gemacht haben, hier in die Projekte einzubinden, dass sie auch persönlich eine Zukunft haben. Die zweite Bitte in dem Zusammenhang ist die, dass wir auch weiterhin einen zentralen Blick auf die Entwicklung haben müssen. Ich will nur daran erinnern, nachdem die zentrale Transferstelle zur nachhaltigen Entwicklung, die GET, nicht mehr existierte, hat es bei den Agenda-Projekten und ihrer Begleitung und Beratung doch einige Rückschritte gegeben. Das sollte bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung unbedingt vermieden werden, deshalb achten Sie bitte darauf, denn das, was hier erreicht wurde, soll nicht in der nächsten Zeit wieder verlorengehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen und kann demzufolge diesen Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde als Ganzes schließen.

Wir hatten vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart, dass wir in jedem Fall den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen. Ich hatte schon mit der Landesregierung das mal zurückgesprochen. Ich werde jetzt zuerst den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen, so dass wir den bearbeitet haben und dann schauen wir mal, was wir bis 18.00 Uhr noch schaffen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

Sicherung der Finanzierung von hauptamtlich tätigen Stützpunkt- und Landestrainerinnen und -trainern

Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags

- Drucksache 5/4423 -

Frau Ministerin Taubert, Sie haben das Wort zum Bericht.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung gebe ich zu Buchstabe c des Beschlusses des Thüringer Landtags in der Drucksache 5/4423 folgenden Bericht ab:

Ich bin dankbar, dass Thüringen ein funktionierendes Stützpunktsystem an Talentleistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkten hat, in denen zusätzlich zum Vereinstraining ein qualitativ hochwertiges Training für Kaderathleten organisiert und abgesichert wird. Derzeit sind dort 68 Trainerinnen und Trainer sowie Leistungssportkoordinatoren in 22 Sportarten angestellt. Es besteht die Zielsetzung, Thüringer Nachwuchsathletinnen und -athleten Entwicklungschancen einzuräumen mittels anforderungsgerechter Rahmenbedingungen und einer gezielten Förderung, internationale Konkurrenzfähigkeit im Hochleistungsbereich des Sports zu erreichen. Für die Umsetzung dieser Zielstellung ist die Tätigkeit qualifizierter und spezialisierter Trainerinnen und Trainer unabdingbare Voraussetzung. Der Trainer ist der wichtigste Partner des Athleten. Deshalb, meine Damen und Herren, ohne Trainer keine Medaille.

Unter dieser Prämisse hat der DOSB bereits im Jahre 2005 seine Traineroffensive verabschiedet, mit welcher Position und welchem Stellenwert Trainerinnen und Trainer gestärkt werden sollen. Auch der Landessportbund Thüringen, der LSB, der sich an der Finanzierung der Anstellungsverhältnisse hauptamtlicher Trainerinnen und Trainer mit 745.000 € pro Jahr beteiligt, sieht in der langfristigen Sicherung von Trainerstellen und deren Finanzierung eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Nachwuchsleistungssport sowie zukünftige Ergebnisse Thüringer Spitzensportler bei internationalen Wettkampfhöhepunkten.

Die Qualität des Nachwuchsleistungssports wird auch künftig die Erfolge im Spitzensport mitbestimmen. Zugleich kommt der sportlichen und pädagogischen Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen neben der Basisfunktion für den Spitzensport eine deutlich weiter gefasste gesellschaftliche Rolle zu. Tragende Werte wie Fairplay, Solidarität, Gemeinschaft und Integration, Teamgeist

(Ministerin Taubert)

und Kameradschaft sowie Leistungswille und Leistungsbereitschaft, Disziplin und Beharrlichkeit werden vermittelt. Dabei hat der Trainer eine besondere Bedeutung, denn er ist neben den Eltern der wichtigste Partner des Sportlers. Er erweckt die Freude am Sport, an der Trainingsgemeinschaft, an der Leistungsentwicklung; er beachtet die langfristige Perspektive und gibt fachliche Unterweisungen. Er ist jederzeit uneingeschränkt am Wohl und der Entwicklung der Athleten und seiner Persönlichkeit interessiert. Dabei werden von ihm hohe fachliche, pädagogische und soziokommunikative Kompetenzen erwartet.

Im Thüringer Nachwuchsleistungssport sind gegenwärtige Probleme im Bereich des Trainernachwuchses unübersehbar. Die Gewinnung und der Aufbau von qualifiziertem und engagiertem Trainernachwuchs gelingen nur unzureichend. Vor diesem Hintergrund und zur Unterstützung der Thüringer Traineroffensive, mit der qualifizierte und spezialisierte Trainerinnen und Trainer in Konkurrenz zu anderen Bundesländern in Thüringen gewonnen und gebunden werden sollen, wurden im Verfahren der Haushaltsaufstellung 2008/2009, die zur Förderung der Traineranstellung erforderlichen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 ausgebracht, um dem organisierten Sport in diesem Bereich Planungssicherheit zu geben. Dies geschah mit breiter Zustimmung aus allen Fraktionen, auch mit Aufstellung des Landeshaushalts 2011 für den Zeitraum 2012 bis 2015. Insofern war die zuletzt geführte Diskussion um die nicht gesicherte Finanzierung der Traineranstellung ab dem Jahr 2013, die sich durch die nur teilweise Freigabe der eingestellten Verpflichtungsermächtigungen ergab, bedauerlich. Sie zeigt allerdings auch die Zwänge, die infolge der notwendigen Haushaltskonsolidierung bestehen. Aus diesem Grund sind alle Aufgaben und Ausgaben kontinuierlich auf den Prüfstand zu stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich freue mich daher besonders, heute hier berichten zu können, dass es in einem Gespräch zwischen dem Finanzminister Herrn Dr. Voß, mir sowie dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer des Landessportbundes am 8. Juni 2012 gelungen ist, einen von allen Seiten getragenen Lösungsansatz zu finden.

(Beifall CDU, SPD)

Darin sind die Interessen der Sportförderung und der Haushaltskonsolidierung gleichermaßen berücksichtigt. In diesem Gespräch ging es nicht vordergründig um die Finanzierung der hauptamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer, sondern um die zukünftige Finanzierung des Sports im Freistaat Thüringen generell. Wir haben uns dabei darauf verständigt, dass die Förderung des LSB auch weiterhin aus Lottomitteln erfolgen soll. Dies muss im

Glücksspielgesetz noch berücksichtigt werden. Darüber hinaus erzielten wir Einigkeit dahin gehend, dass für die Finanzierung der hauptamtlichen Trainerinnen und Trainer sowie Leistungssportkoordinatoren in dem Entwurf des Landeshaushalts für 2013 1,85 Mio. € und für die Jahre 2014, 2015, 2016 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von je 1,8 Mio. € eingestellt werden. Nach Evaluation der Entwicklung des Sports im Freistaat, insbesondere der Entwicklung im Sommersport, hält dies auch der Landessportbund für eine sach- und fachgerechte Entscheidung. Ich hoffe, dass diese Grundlage für die Zukunft des Thüringer Sports tragfähig ist und zu weiteren Erfolgen unserer Athletinnen und Athleten beiträgt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich auch bei Ihnen allen, die Sie sportaffin sind und immer auch im Hintergrund eine gute Sportgemeinschaft bilden im Sinne der Unterstützer des Sports, bedanken - das geht an alle Fraktionen -, weil ich denke, dass in der Vergangenheit immer gut war, dass wir für dieses Thema parteiübergreifend gemeinsam gestritten haben und auch gemeinsam eine Lösung gefunden haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Bericht. Da mir alle Fraktionen ihre Redeanmeldungen hier abgegeben haben, gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Aussprache wünschen. Ich eröffne demzufolge die Aussprache dazu und rufe für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Korschewsky auf.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst den Dank, den die Frau Ministerin an das Haus gesendet hat, an die Sportinteressierten auch an die Ministerin weitergeben, weil ich glaube, dass es wirklich kein einfacher Kampf war, dieses zu erreichen, was jetzt erreicht worden ist. Dafür gebührt Ihnen als Sportministerin, Frau Taubert, wirklich ein herzliches Dankeschön auch meiner Fraktion, dass das erreicht worden ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage allerdings wirklich: Warum war dies alles erst so notwendig? Warum wurden diese Fragen nicht im Vorfeld geklärt? Warum konnten diese Dinge nicht anders gelöst werden? Warum mussten erst wir im Plenum - diejenigen, die sich für Sport interessieren - im Mai dieses Jahres dieses Thema überhaupt auf die Tagesordnung dieses Plenums setzen? Ich glaube, das tut dem Sport in Gänze nicht gut, wenn erst in dieser Zusammensetzung darüber geredet wird, ob zukünftig der Sport auch

(Abg. Korschewsky)

in Thüringen weiter eine gesicherte Existenz durch eine gesicherte Finanzierung erhält. Deshalb noch einmal meine mahnenden Worte an dieser Stelle, so etwas in anderen Kreisen und auch tatsächlich anders zu diskutieren. Ich weiß, dass Sie sich dafür sehr eingesetzt haben.

Es ist eine Lösung gefunden, die aus meiner Sicht keine ganz optimale ist, denn immerhin werden sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 jeweils 50.000 € weniger zur Verfügung gestellt und darüber hinaus in den Verpflichtungsermächtigungen auch. Gerade Ihre Worte, Frau Ministerin Taubert, die noch mal deutlich gemacht haben, dass es schon jetzt sehr große Probleme bei der Findung von Trainernachwuchs gibt, aber auch bei der Findung - und das muss ich auch ganz deutlich sagen - von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern gibt, woran bei Sichtung etc. natürlich Trainer einen sehr großen Anteil überhaupt an dieser Stelle haben, finde ich die jetzt gefundene Lösung wirklich keine optimale, noch dazu, da es gerade gelungen war in der vergangenen Haushaltsberatung 100.000 € faktisch mehr auch aufzulegen für die entsprechende Finanzierung von Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern. Deshalb noch einmal hier auch ganz deutlich: Ja, es ist eine Lösung, es ist der Spatz in der Hand. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Trotzdem sage ich, es ist keine optimale Lösung. Ich frage auch noch einmal und stelle einige Fragen: Warum kommen wir erst jetzt dazu, warum erst jetzt im Juni, wenn es seit Februar schon die Gespräche gegeben hat und ein Hin- und Hergezerre zwischen den unterschiedlichen Ministerien gegeben hat?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sage ich ganz deutlich, das Finanzministerium hat hier eine ganz besondere Verantwortung auch gerade in dem Sportland Thüringen gehabt. Hier sage ich, das Finanzministerium ist seiner Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall DIE LINKE)

Warum ist erst diese Behandlung hier im Plenum notwendig? Warum werden erst erfolgreiche Trainerinnen und Trainer verunsichert, ganz abgesehen von den Sportlerinnen und Sportlern und den dazugehörigen Eltern. Es hat sehr, sehr viele Diskussionen gegeben. Ich war in den vergangenen Monaten in sehr vielen Sportfachverbänden unterwegs. Die Verunsicherung war groß, die Verunsicherung bei Trainern, die Verunsicherung bei Eltern, die Verunsicherung auch bei den Sportlerinnen und Sportlern und vor allen Dingen auch die Verunsicherung bei denjenigen, die jetzt im September in die Thüringer Sportgymnasien eingeschult werden sollen mit der Frage: Gibt es denn überhaupt noch die entsprechenden Trainer für die entsprechende Sportart, für die mein Kind jetzt eingeschult werden soll in die

Thüringer Sportgymnasien? Ich glaube, dass diese Verunsicherung nicht unbedingt dazu beigetragen hat, dass sich zukünftig auch wieder mehr Kinder für einen Nachwuchsleistungssport entscheiden. Ich habe gerade in dieser Woche ein Gespräch in Suhl gehabt, wo es um eine Schanze in Goldlauter geht, wo es darum ging, dass es in der gesamten Stadt Suhl im Jahr 2011 nicht gelungen ist, mehr als drei Kinder überhaupt dazu zu bewegen, im Sprungsport dort in Goldlauter zu trainieren. Das hat auch etwas damit zu tun, dass uns die entsprechenden Fachleute an dieser Stelle fehlen.

Ich will eine zweite Frage ganz klar an dieser Stelle anschneiden. Es ist, wie gesagt, für 2013 die Finanzierung mit minus 50.000 € eingestellt bzw. die Verhandlungen darüber sind geführt, und von 2014 bis 2016 die VE ebenfalls noch mal mit minus jeweils 50.000 €. Uns wäre es lieber - ich will das noch einmal deutlich sagen -, die Debatten zukünftig auch wieder darüber zu führen, dass die Finanzierung des Sports entsprechend den jeweiligen Olympiazyklen durchzusetzen ist, denn in diesen Olympiazyklen werden Sportlerinnen und Sportler ausgebildet,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... bis 2016, das ist der Olympiazklus.)

sie werden vorbereitet. Das ist aber nur ein Olympiazklus. Sie wissen genau, dass es unterschiedliche Olympiazyklen in Winter- und in Sommersportarten gibt.

(Unruhe CDU)

Deshalb ist es eine ganz andere Frage. Das ist eben nicht an dieser Stelle so. Ich will deutlich noch einmal sagen,

(Unruhe CDU)

dass Qualität auch Sicherheit braucht, und Qualität haben nachgewiesenermaßen unsere Thüringer Trainerinnen und Trainer. Unsere derzeitigen Sportlerinnen und Sportler haben mit ihren Erfolgen gezeigt, dass die Qualität der Thüringer Trainerinnen und Trainer dazu beigetragen hat, Thüringen auch als Sportland weiter bekannt zu machen. Ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft so. Noch einmal ein Dankeschön an Sie, aber gleichzeitig auch: Es ist tatsächlich nur der Spatz in der Hand und der ist trotz alledem besser als die Taube auf dem Dach. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Grob das Wort.

Abgeordneter Grob, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, alle kennen eigentlich das Sprichwort „Ende gut, alles gut“. Nun ist mit dem Ende nicht das Ende des Sports gemeint, aber ich hoffe, dass es das Ende der ewigen Debatten über die Finanzierung des Sports ist. Und ist alles gut? Die Frage steht. Können wir mit den erreichten Ergebnissen, die das geforderte Gespräch zwischen Regierung und LSB gebracht hat, zufrieden sein? Ich bin jedenfalls froh, dass, wie verlautbart wurde, dies der LSB wenigstens ist. Ich muss natürlich sagen, bei Verhandlungen ist das immer ein Geben und Nehmen, aber die Ergebnisse - das hat Herr Korschewsky schon gesagt - waren für uns auch nicht immer zufriedenstellend, auch nicht für die Sportler. Aber wie in der Erklärung des Hauptausschusses des LSB Thüringen anlässlich seiner Tagung am 28. April 2012 in Bad Blankenburg wurde u.a. eine mittel- und langfristige Absicherung der Anstellung von hauptamtlichen Trainern in den Thüringer Sportfachverbänden und dem Olympiastützpunkt in Thüringen gefordert.

Eine Schwierigkeit hatte ich mit der Forderung an die Fraktionen zu den frühzeitigen Auswahlentscheidungen bis spätestens Juni 2012 gesehen. Dieser Erklärung folgte der Hauptausschuss in Einmütigkeit. Auch meine Stimme als Präsident eines Fachverbands war der Erklärung sicher. Herr Korschewsky, wir müssen das auch positiv sehen, was man dort ausgehandelt hat. Ich denke, es ist auch ein Zeichen für den Sport und ein Merkmal, dass es auch Politiker gibt, auf die man sich verlassen kann. Das Ergebnis war die Diskussion im Plenum am 4. Mai und der daraus geforderte Beschluss der Landtagsmehrheit. Am 8. Juni 2012 fand, wie wir es gehört haben, das Gespräch zwischen Finanzminister Voß, Ihnen, Frau Ministerin Taubert, und dem LSB-Präsidenten Gösel sowie seinem Hauptgeschäftsführer Beilschmidt statt. Ich sage es mal so, wenn sich vernünftige Leute treffen, kommt dabei auch etwas Vernünftiges raus. Ich habe nicht umsonst den Hinweis in meiner Fraktion gegeben, diesen Tagesordnungspunkt am Mittwoch, also heute, im Plenum zu behandeln. Der Grund ist auch nachvollziehbar, da die angesprochene Lösung ja nur ein Versprechen der Landesregierung sein kann. Aber zum einen hoffe ich auf ein paar aufklärende Worte heute Abend beim Abend des Sports vom Präsidenten Gösel und zum anderen wäre das Versprechen auch in der Öffentlichkeit besiegelt.

Die Lösung, dass eine Sicherstellung der Finanzierung des LSB auch nach 2012 zugesagt und diese weiterhin über Lottomittel abgesichert werden soll, ist zufriedenstellend. Der Wegfall der Untergrenze und die zu erwartende Steigerung der Lottoeinnahmen sehe ich dagegen sehr argwöhnisch. Das wären die nächsten Schritte zur Absicherung der Fi-

nanzierung von Trainerstellen und der allgemeinen Förderung des Sports. Ich werde dies ausgesprochen skeptisch weiterverfolgen, dessen können sich alle Beteiligten sicher sein.

Dass wir, die Freunde des Sports, hierbei eine breite Unterstützung haben werden, ich glaube, das ist für alle nachvollziehbar. Jeder von uns ist eigentlich in der Sportfamilie eingebunden, ob direkt als Sportler oder als Unterstützer der Vereine. Auch dass sich der Sport immer Ziele steckt, welche auch kontrollierbar sind, dürfte bekannt sein.

Ich darf übrigens in der nächsten Woche mit meinem Fachverband, dem Ringerverband, unser Regionalkonzept vorstellen und werde aufgrund unserer Arbeit und der Erfolge eingestuft, unterstützt werden. Für die Sportler ist es eine Selbstverständlichkeit, sich selbst zu überprüfen und in diesem Zuge auch die Arbeit ihrer Trainer einzuschätzen. Dass für diese hoffentlich guten Ergebnisse eine Diskussion um die nötigen Finanzen nicht förderlich ist, sollte auch erkennbar sein. Also sind am Ende doch die Worte „Ende gut, alles gut“ zutreffend? Ich glaube, es liegt an uns allen, dass wir es zum Guten bringen werden und dass am Ende der Erfolg für den Thüringer Sport eingefahren werden kann und wir mit Recht als „Thüringen - ein Land des Sports“ genannt werden dürfen - Thüringen ein Sportland. In diesem Sinne, einen schönen parlamentarischen Abend, ich hoffe auf gute Worte und für die Zukunft: Sport frei! Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Thema bearbeiten wir aber jetzt mal noch gemeinsam. Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

(Zuruf Abg. Bergner, FDP: Da haben Sie einen Fehler drinstehen.)

Dann korrigiere ich das. Hier ist es falsch angekommen. Herr Abgeordneter Koppe, bitte.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute waren in der Presse positive Schlagzeilen zu lesen. „Die Finanzierung von 67 Thüringer Trainerstellen gesichert“, aus der „Thüringer Allgemeinen“, und „Der Landessportbund kann Talente-Trainer behalten“, so die Überschrift in der „Ostthüringer Zeitung“.

Ich sage, das sind gute Überschriften, das sind auch gute Nachrichten. Thüringen - und das wissen Sie bestimmt mindestens so gut wie ich auch - ist ein Sportland. Seit Jahrzehnten ist Sport und damit auch der Leistungssport, darüber reden wir hier, ein Aushängeschild für unseren Freistaat. Großartige Erfolge in vielen Bereichen wie Biathlon, Rodeln,

(Abg. Koppe)

aber auch nicht nur der Wintersport, auch die Sportart Radfahren möchte ich hier mal nennen, sie zeugen von einer sehr guten Ausbildung unserer jungen Sportlerinnen und Sportler. Regelmäßig tolle Ergebnisse bei Welt- und Europameisterschaften sowie bei Olympischen Spielen sind ein wichtiger Beitrag für die Außenwirkung des Freistaats Thüringen. An dieser Stelle muss man aber auch auf die Statistiken, zum Beispiel auf die verschiedenen Medaillenspiegel Thüringens, bei den Olympischen Spielen schauen. Hier schneiden Thüringer Sportlerinnen und Sportler regelmäßig sehr gut ab. Unser kleines Bundesland schafft es bei den Olympischen Spielen, regelmäßig bei den Winterspielen, ganz konkret gesagt, regelmäßig unter die Top 10 der Medaillenspiegel der Nationen. Von den letzten Olympischen Spielen brachten 25 Athleten elf Medaillen aus Vancouver mit zurück nach Thüringen.

(Beifall FDP)

Diese Erfolge kommen aber nicht von allein. Nachwuchssportler müssen auf der einen Seite hart dafür arbeiten, um mögliche Olympiagewinner von morgen zu werden. Auch - und das wird meistens nicht mitgenannt - bei den letzten Olympischen Jugendwinterspielen in Innsbruck waren unsere Nachwuchssportlerinnen und -sportler sehr erfolgreich.

(Beifall FDP)

Sieben Thüringer Talente gewannen vier Medaillen. Dazu braucht es aber nicht nur ihr Engagement und ihren Schweiß, sondern auch Kontinuität in der Ausbildung. Um diese zu erreichen, muss natürlich auch das Umfeld passen und zum Umfeld gehört natürlich auch die Finanzierung der Nachwuchstrainer.

(Beifall FDP)

Deswegen haben wir auch ganz interessiert zur Kenntnis genommen, dass sich der zuständige Staatssekretär Dr. Schubert mit dem Präsidenten und Hauptgeschäftsführer des Landessportbunds sowie mit dem Finanzminister des Freistaats Thüringen getroffen hat und ihnen ist es gemeinsam gelungen - so stand es heute in der Presse, Frau Ministerin hat es auch gerade genannt -, einen Lösungsansatz zu finden, der, das möchte ich auch noch mal betonen, trotz aller Unkenrufe, zumindest von den Seiten, die dort am Tisch saßen, als gerecht oder als möglich befunden worden ist.

(Beifall FDP)

Hier sind die Interessen der Sportförderung und der Haushaltskonsolidierung aus unserer Sicht gleichermaßen eingeflossen. Für die Finanzierung von hauptamtlichen Trainerinnen und Trainern sowie Leistungskoordinatoren sind im Entwurf für 2013 1,85 Mio. € eingestellt. Für die Folgejahre 2014, 2015 und 2016 wurde die Summe leicht auf

1,8 Mio. € reduziert. Wir halten die getroffene Lösung auch unter den genannten Vorbedingungen für sach- und auch fachgerecht.

(Beifall FDP)

Diese Entscheidung sollte eine Grundlage sein, auch in Zukunft Erfolge von Thüringer Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen. Wir sind froh, und das wiederhole ich noch einmal ausdrücklich, dass ein Kompromiss im Sinne des Sports und somit im Sinne des Freistaats gefunden werden konnte. Herr Korschewsky, ich will Ihnen nicht in allen Punkten widersprechen, aber ein Punkt, der hat mich besonders aufmerksam werden lassen, und zwar Nachwuchssichtung. Nachwuchssichtung wurde schon vor vielen Jahren und wird auch heute noch sehr oft auch von ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern durchgeführt.

(Beifall FDP)

Das geht gar nicht anders, denn so viele hauptamtliche Trainerinnen und Trainer könnten Sie gar nicht bezahlen, um das flächendeckend in Thüringen zu machen. Ich sage, das ist auch gut so, weil die ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer vor Ort ganz genau ihre Schützlinge, ihre Sportlerinnen und Sportler kennen. Die wissen ganz genau, ist es für ihn machbar, schafft er das, schafft er das leistungsmäßig, schafft er das auch vom Charakter her, hat er auch das Stehvermögen und das braucht natürlich auch ein bisschen Glück, das steht auch außer Frage. Ich glaube, das System hat sich in Deutschland etabliert, das ist gut so, das gehört auch zu den Erfolgen der Sportlerinnen und Sportler, das sollte an der Stelle auch mal genannt werden, denn meistens reden wir nur über die Hauptamtlichen. Ich glaube, die ehrenamtlichen Übungsleiter und Trainer leisten so viel gute Arbeit, um es überhaupt den hauptamtlichen Trainern zu ermöglichen, solche Athleten in ihre Hände zu bekommen, damit sie dann auch große Sportler mit großen Erfolgen machen können.

(Beifall FDP)

Nichtsdestotrotz, 67 hauptamtliche Trainerstellen in Thüringen sind gesichert. Das ist die wichtige Botschaft, die wir an dieser Stelle noch mal ausdrücklich begrüßen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich ist das heute ein schöner Tag, wenn unmittel-

(Abg. Pelke)

bar vor dem parlamentarischen Abend des Landesportbundes eine positive Nachricht hier im Parlament verkündet werden kann. Dafür ganz herzlichen Dank an Sie, Frau Ministerin, die Sie nach den vielen Gesprächen jetzt ein positives Ergebnis vermelden konnten. Aber letztendlich - und das noch mal in Richtung an Kollegen Grob - sollen wir doch bitte unser parlamentarisches Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir als Parlamentarier, die wir den Sport unterstützen - und es ist eine Vielzahl und parteiübergreifend -, haben eingefordert, dass noch im Juni ein Bericht zu erfolgen hat, wie die Trainerstellen gesichert werden können. Also die Landesregierung kann uns dankbar sein,

(Beifall CDU, SPD)

dass sie gestern und heute Abend Positives vermelden kann, weil das Parlament das eingefordert hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Lieber Kollege Koppe, Ehrenamt und Hauptamt bedingen sich, das ist gar keine Frage. Sie wissen so gut wie ich und wie jeder, der hier irgendetwas mit dem Sport zu tun hat, ohne das Ehrenamt im Sport würde überhaupt nichts funktionieren. Das Dankeschön an das Ehrenamt im Sport, ich glaube, das werden hier alle Fraktionen unterstützen, selbstverständlich.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für das Ehrenamt könnten wir noch eine ganze Menge mehr tun. Auch die Ehrenamtsentschädigung über die Stiftung Ehrenamt könnte eine höhere sein, weil wir dann Feuerwehr, Sport, Kulturvereine, Sozialvereine noch intensiver im Ehrenamt unterstützen können. Aber letztendlich, das ist der Punkt, wenn das Ehrenamt begleitet hat, wenn das Ehrenamt gesichtet hat, wenn das Ehrenamt motiviert hat und wenn es dann junge Menschen gibt, die auf dem weiteren Weg in den Sport begleitet werden sollen, auch auf einem Weg nach oben - so will ich es mal formulieren -, dann sind wir natürlich auch auf das Hauptamt angewiesen. Dann müssen wir die Kinder und Jugendlichen in die Hände derer geben, die wissen, wie man eine solche sportliche Laufbahn begleiten kann und wie man das dann letztendlich bis hin zu großen Zielen, die man sich steckt - ob das Olympische Spiele sind, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder wie auch immer -, dann die Begleitung entsprechend gewährleisten kann.

Deswegen haben wir uns hier alle positioniert, dass die über 60 Trainerstellen weiter finanziert werden sollen. Da komme ich an den Punkt, den auch Knut Korschewsky gesagt hat. Ich möchte heute wirklich auch nicht sagen aus Interesse für den Sport: „Ende gut, alles gut“. Das ist es nicht, wir haben einen Etappensieg erreicht. Dieser Etappensieg ist gut, den müssen wir weiter begleiten, wir müssen ein

Auge darauf haben, dass Thüringen weiter ein Sportland bleiben kann. Ich bin dem Kollegen Manfred Grob sehr dankbar, dass er auch mittlerweile sagt, er wird das weiter beobachten und begleiten. Da sind wir doch alle in einem Boot und können das tun. Ich freue mich auch für den Ringerverband, der aufgrund dieser Entscheidung wirklich eine gute Unterstützung gewährt bekommt. Das haben wir ja alle gewollt, das muss man einfach an dem Punkt mal sagen.

Insofern einen herzlichen Dank für diese Entscheidung, dass an den Talentleistungszentren, den Landes- und Bundesstützpunkten über 60 Trainerinnen und Trainer sowie Leistungssportkoordinatoren in 22 Sportarten gesichert werden können. Ich will an diesem Punkt noch einmal Peter Gösel zitieren, den Präsidenten des Landessportbundes, der ganz deutlich gesagt hat: Begrüße den Kompromiss, ich halte die gefundene Lösung für sach- und fachgerecht. Ich hoffe, dass diese Grundlage für die Zukunft des Thüringer Sports tragfähig ist und zu weiteren Erfolgen unserer Athletinnen und Athleten beiträgt. Und jetzt zitiere ich weiter und bitte darauf zu hören: „Die gegebene Aussage, auf die wir uns verlassen werden, dass der Landessportbund auch in den nächsten Jahren eine, wenn auch leicht reduzierte Förderung für die Anstellung von Trainerpersonal erhält, versetzt uns nunmehr in die Lage, die Planungen für das Jahr 2013 und nachfolgende Jahre gemeinsam mit den Sportfachverbänden und dem Olympiastützpunkt vorzunehmen.“

Peter Gösel hat ganz deutlich gesagt, wir verlassen uns hier auf eine Aussage und ich verlasse mich immer auf die Aussage meiner Sozial- und Sportministerin. Ich hoffe, dass das auch für den Finanzminister gilt, dass er nicht an irgendeiner anderen Stelle mal wieder meint, man müsse das Geld mal für irgendetwas anderes verwenden wollen und sollen. Nein. Wir haben uns, denke ich, an diesem Punkt positioniert, dass wir den Sport im Ehrenamt, im Hauptamt weiter begleiten wollen in einer Größenordnung, die einfach notwendig ist. Das gilt auch im Übrigen für die kommende Diskussion, was den Glücksspielvertrag angeht und damit verbunden die Finanzierung des LSB im Allgemeinen und natürlich der Liga, das gehört mit dazu. Denn wir müssen einfach sehen, wenn wir nicht die Grundlagen erhalten, die beziehen sich auf Menschen, die beziehen sich auf Anlagen und die beziehen sich auf Rahmenbedingungen, wenn wir diese Rahmenbedingungen nicht erhalten, dann können wir nicht mehr auf das Sportland Thüringen stolz sein; das wollen wir aber alle. Insofern setze ich auf die Fraktionen hier im Thüringer Landtag gemeinsam mit der Landesregierung, das Sportland Thüringen weiter zu unterstützen, dass wir uns weiter freuen wollen an positiven Leistungen der Sportlerinnen und Sportler und auch daran, dass Sport eine Querschnittsaufgabe ist und dass es ist

(Abg. Pelke)

nicht nur um die Medaillen geht, sondern auch um den Sport und die sportliche Betätigung an sich. Insofern herzlichen Dank an all diejenigen, die zu diesem Kompromiss beigetragen haben, und dass wir hier eine solche schwierige Diskussion nicht noch einmal haben müssen, sondern dass wir auf diese Aussagen auch in den nächsten Jahren setzen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Fraktion der herzliche Dank an Frau Taubert

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für den Einsatz in den vergangenen Wochen für die Frage der Finanzierung von hauptamtlich tätigen Stützpunkt- und Landestrainerinnen. Ja, bislang ist das Stützpunktsystem in Thüringen aus Talenteleistungszentren, Landes- und Bundesstützpunkten funktionsfähig und das soll auch so bleiben. Deswegen ist es auch gut, dass Sie sich da eingesetzt haben und von uns aus deswegen ganz herzlichen Dank.

Jetzt haben wir heute Abend den parlamentarischen Abend des Landessportbundes und ich habe so den Eindruck, der Landessportbund bekommt sein Paket, die Schleife ist geschnürt und es sollen sich auch alle wirklich freuen und wir überreichen das sozusagen kollegial. Es ist richtig deswegen, dass diejenigen, die bei der Geschenkübergabe „mit dabei sind“ und das „aber“ auch mit vermitteln. Das „aber“ ist ganz klar, dass wir in der Debatte gesehen haben, was als Vorgeschmack für die kommenden Wochen, glaube ich, auf uns alle zukommt, übrigens auch, wenn es um Haushalts- und Finanzdebatten geht, die den Sport betreffen. Dieser Vorgeschmack ist bislang bitter gewesen, weil die Frage immer auch stehen muss, was hat es denn für Konsequenzen, wenn wir Unwägbarkeit haben in dieser Debatte? Deswegen von uns auch ganz klar das Bekenntnis: Ja, es muss solide diskutiert werden auch darüber, was wir uns im Sportbereich noch leisten können und wollen, aber eben auch indem man vorher darüber nachdenkt, was solche Debatten für Konsequenzen haben.

Im Übrigen haben wir als GRÜNE gar nichts dagegen, dass im Parlament über Sport diskutiert wird. Herr Korschewsky sagte vorhin, warum müssen wir jetzt eigentlich diese Debatte hier haben? Im Gegenteil, es zeichnet uns doch als Parlament sehr

aus, wenn wir uns an der Stelle sehr einig sind und sagen, wie wichtig uns das ist. Es ist ja so, - ich habe Sie, glaube ich, richtig verstanden, ich will nur ganz klar sagen, es kommt natürlich immer auf die Thematik an und wo geht es eigentlich hin -, wenn wir jedes Mal nur Rettungsanker werfen müssen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kommen wir nicht weiter. So habe ich Sie auch verstanden, dass es nicht nur darum gehen kann, Rettungsanker auszuwerfen und am Ende, wenn es irgendwie gelungen ist, das Ganze wieder in seichte Gewässer zu holen, danke zu rufen, sondern wir wollen uns auch entwickeln. Über Entwicklungschancen würden wir hier alle, glaube ich, genauso gern reden wie über die Frage, wie groß oder klein die Päckchen sind und wie groß oder klein die Schleifen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Förderung des Sports ist als Ziel in der Thüringer Verfassung verankert. Schon allein deswegen lohnt es sich, auch hier in diesem Hohen Hause darüber zu reden und auch darüber zu reden, was wir eigentlich wollen und wie das Sportland Thüringen künftig aufgestellt werden soll und sein soll. Wir haben übrigens zu dem Thema bereits Ende April eine Kleine Anfrage eingereicht. Die ist leider noch nicht beantwortet, aber ich denke, dass der Landessportbund nach der Debatte heute wahrnehmen kann - übrigens auch alle anderen, die betroffen sind -, wo die Reise hingehet und wie groß oder wie klein das Päckchen, was geschnürt ist, in Zukunft aussehen soll.

Jetzt reicht es aber, glaube ich, nicht, wenn wir uns hier hinstellen und uns an der Stelle damit zufriedengeben, dass alle noch einmal deutlich machen, wie wichtig die Zukunft des Sports ist und dass wir an der Stelle Leuchtturm bleiben wollen und uns auch zu der Finanzierung an dieser Stelle bekennen. Ich glaube, dass wir nur weiterkommen, wenn wir uns tatsächlich die nächsten Schritte überlegen. Die nächsten Schritte müssen angesichts leerer Kassen sehr wohl überlegt werden. Wir haben in den vergangenen Wochen diskutiert; Sie haben diskutiert, Sie haben am Ende den Kompromiss gefunden.

Noch einmal zur Frage, wie geht die Finanzierung jetzt eigentlich weiter. Das Geld, das dem Landessportbund zur Verfügung gestellt wird für die Stützpunkte, wird weniger werden. Deswegen muss man auch eine Qualitätsdebatte führen, übrigens auch an der Stelle, weil wir nicht für weniger Geld das Gleiche erwarten können und deswegen sollten wir so ehrlich sein und sagen, ja, wir haben das Päckchen geschnürt, das heute Abend übergeben werden kann, aber was alles daraus folgt, die Frage,

(Abg. Siegesmund)

wie künftig hier über Sport diskutiert wird und was wir uns davon noch leisten können, diese Debatte haben wir längst nicht geführt, die steht noch aus und die haben wir auch alle miteinander noch vor uns. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen mehr auf meiner Liste. Für die Landesregierung Frau Ministerin noch einmal.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf das Letztgesagte eingehen. Der Sport bewegt sich ständig in einer Überprüfung, das kann ich jetzt mit meiner Erfahrung aus dem Inneren des Sports, des LSB und der Sportjugend sagen. Das heißt, es werden immer wieder auch die Trainer überprüft. Es wird nicht einfach nur das Geld ausgegeben, sondern es wird immer wieder auch überprüft, wo tatsächlich die Sportarten sind, in denen wir Nachwuchs haben, in denen wir Nachwuchs generieren können und in denen wir auch erfolgreich sein können. Das wird schon sehr akribisch gemacht. Wenn das so nicht bekannt ist, kann man vielleicht mal den LSB bitten, denen, die es interessiert, Aufklärung zu geben. Ich glaube, das ist nach dem letzten Beitrag von Frau Siegesmund so klar geworden, dass das nicht allen bekannt ist. Wenn wir auf dem Landessporttag beim LSB sind, dann wird auch der Haushalt offengelegt. Insofern haben wir wirklich im Sport eine hohe Transparenz, die ich zumindest als Ministerin auch nachvollziehen kann. Ich kann es auch für das Haus für die Vergangenheit sagen, es lag uns immer alles vor, auch wie die Entscheidungen getroffen worden sind. Deswegen bin ich ein bisschen skeptisch, wir können da nicht viel kreativer sein, entweder wir geben das Geld aus oder wir geben es nicht aus.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Wir müssen über die Jahre auch einkalkulieren, dass der LSB damit klargekommen ist und es akzeptiert hat, dass er nicht mehr finanzielle Mittel bekommt. Das heißt, alles, was an Aufwuchs im Bereich Personalkosten passiert durch Lohnsteigerungen, das musste er selbst mit abfedern.

Ich will noch einmal darauf verweisen, weil so oft so leicht gesagt wird, wir müssen uns da noch etwas überlegen. Ich sehe diese Überlegung, ich bin offen dafür, aber ich sehe es immer wieder skeptisch und will es auch kritisch hinterfragen, denn das Konstrukt, das sich im Sport in Thüringen entwickelt hat, nicht nur die Trainerförderung, sondern auch die Förderung der Kreissportbünde und der Sportfachverbände, ist ein System, das ist für alle, die

einmal hineinschauen wollen, wirklich sehr gut durchschaubar. Wenn Bedarf ist, denke ich, können wir heute alle gemeinsam mal bei Herrn Gösel und Herrn Beilschmidt anfragen, ob wir das noch einmal beschrieben bekommen, vielleicht auch im Ausschuss mal ein Antrag gestellt wird, dass man das beschreibt, denn dann könnten Sie besser nachvollziehen, warum ich so eine Meinung habe. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist und schließe den Tagesordnungspunkt 23. Wir gehen zurück in der Tagesordnung und ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4161 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Jörg Kellner macht das und Herr Kowalleck vertritt ihn kurz da oben.)

Es ist immer wieder erstaunlich, was man so erfährt nebenbei. Also ich rufe jetzt den Abgeordneten Kellner auf.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Sie sehen, wir sind flexibel. Der Herr Fiedler ist kurz ausgefallen, jetzt habe ich die Ehre, kurz zu sprechen zu dem Gesetzentwurf der LINKEN „Thüringer Gesetz zur Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte“. Ich will vorwegschicken, dass natürlich dieses Thema ein sicherlich berechtigtes Thema ist, aber aus meiner Sicht viel zu früh. Ich will das auch kurz begründen. Wir sind derzeit im Untersuchungsausschuss damit beschäftigt, genau diese Themen, die Sie hier angesprochen haben, was die Kontrolle anbelangt, was das Versagen anbelangt, was die Notwendigkeit anbelangt, zu untersuchen. Die Schäfer-Kommission hat da entsprechende Hinweise und Anregungen gegeben und wir sind jetzt auf dem Weg zu eruieren, welche Möglichkeiten wir haben, nicht den Verfassungs-

(Abg. Kellner)

schutz abzuschaffen, ich meine, die Hoffnung will ich Ihnen gleich nehmen. Nein, wir wollen nicht abschaffen, sondern wir müssen natürlich gucken, wie wir ihn besser kontrollieren können, wie wir mehr Einfluss nehmen können und wie die Arbeit des Verfassungsschutzes verbessert werden kann.

Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass wir dieses Instrument benötigen, um gegen Extremismus, aber auch gegen organisierte Kriminalität vorgehen zu können. Das bedarf natürlich auch der verdeckten Ermittlung, das bedarf natürlich auch einer Struktur, die die Möglichkeiten weitreichend nutzen kann, die sonst von der anderen Seite bereits genutzt werden. Also an der Stelle sollten wir nicht übereilt das Landesamt für Verfassungsschutz abschaffen, weil hier mit Sicherheit und zu Recht auch angemerkt und auch hier in Ihrer Begründung - Reglungsbedürfnis - darauf eingegangen ist, dass hier erhebliche Versäumnisse, ja, man kann ruhig sagen, auch Versagen stattgefunden hat. Aber aus dem Grund steht nicht die ganze Behörde infrage, das muss man auch sagen. Es sind überall Menschen, die da agieren, die Verantwortung tragen und wenn sie der nicht gerecht werden, müssen wir gegensteuern. Ich denke, das ist unsere Aufgabe und aus diesem Grund sollte man über dieses Thema aus meiner Sicht heute noch nicht diskutieren. Wir sind dabei, das Gesetz zu novellieren. Es soll letztendlich auch deutliche Verbesserungen beinhalten. Aus dem Grund sehen wir keine Notwendigkeit, über die Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz heute zu reden. Wir lehnen das ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute in der zweiten Beratung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes oder richtigerweise einen Gesetzentwurf zur Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz von der Fraktion DIE LINKE. Ich will, meine Damen und Herren, gar nicht mehr so sehr viel zum Gesetzentwurf sagen, da meines Erachtens in der ersten Beratung schon das meiste gesagt wurde. Auch wenn zwischenzeitlich eine eigene Anhörung am 8. Juni durch die Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf erfolgt ist, hat sich aus meiner Sicht an den Argumenten, die wir im März hier schon ausgetauscht haben, nichts geändert.

Eines, meine Damen und Herren, ist uns allen im Hohen Haus bewusst: Wir müssen - und das hat

Herr Kollege Kellner auch gerade zum Ausdruck gebracht - aus den gemachten Fehlern lernen. Dazu gehört als Erstes die Aufarbeitung und als Zweites, dass wir die richtigen Konsequenzen ziehen.

(Beifall FDP)

Der Schritt zwei sollte logischerweise natürlich auch erst nach Schritt eins erfolgen. DIE LINKE fängt mit ihrem Gesetzentwurf aber aus unserer Sicht mit dem Schritt zwei an, was früher oder später meistens zur Konsequenz haben muss, dass man auf die Nase fällt.

(Beifall FDP)

Das, meine Damen und Herren, sollten und können wir uns nicht noch einmal und gleich gar nicht bei diesem Thema erlauben. Das Vorgehen der LINKEN ist deshalb aus unserer Sicht nicht ehrlich und schon gar nicht vernünftig, es ist allein das Resultat der eigenen Ideologie, denn solche Experimente,

(Beifall FDP)

meine Damen und Herren, können wir uns nicht erlauben, wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor extremistischen Übergriffen schützen wollen. Ich glaube, das wollen wir alle gemeinsam. Deswegen halte ich den Ansatz für richtig, die Aufarbeitung zu forcieren und die festgestellten Mängel zu beheben. Hier geht es um Mängel bei der Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz beim Informationsfluss zwischen den Behörden und Ämtern und um Schlampereien bei der Erstellung von Dokumentationen und Akten. Hier, meine Damen und Herren, soll es und muss es Veränderungen geben. Genau deswegen befinden sich derzeit auch zwei Gesetzentwürfe im Anhörungsverfahren im Innenausschuss.

(Beifall FDP)

Ich bin auch der festen Überzeugung, dass es nicht bei diesen Veränderungen bleibt, sondern dass es weitere Änderungen geben muss.

Meine Damen und Herren, dass die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz sehr kritisch zu beurteilen ist, möchte ich gar nicht in Abrede stellen, gerade auch was den NSU anbelangt. Aber das Landesamt für Verfassungsschutz einfach in einem Jahr dichtmachen zu wollen, halte ich für ein wirklich gefährliches Spiel. Eine Dokumentationsstelle, wie es DIE LINKE vorschlägt, wird es kaum ermöglichen, frühzeitig Pläne von Extremisten, die sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, aufzudecken und deren Umsetzung zu verhindern.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Bei dem NSU haben wir es gesehen.)

(Abg. Bergner)

Ich bin der festen Überzeugung - das müssen Sie aushalten, dass wir da unterschiedlicher Auffassung sind -, dass es eben nicht funktioniert, auf der einen Seite völlig richtig die Forderung aufzumachen, dass gerade rechtsradikale Umtriebe überwacht werden sollen, dass gerade diese Umtriebe auch möglichst frühzeitig den Betroffenen mitgeteilt werden sollen, gerade wenn ich an die Frage der Frühwarnung in Gemeinden denke, wo wir für meine Begriffe noch viel zu viele Defizite haben, und auf der anderen Seite aber zu sagen, nein, wir wollen dieses Amt abschaffen, das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen sollten wir uns genau überlegen, welche Änderungen wir vornehmen; die der Fraktion DIE LINKE sind aus meiner Sicht der falsche Weg. Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Gentzel das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ich will Ihnen insoweit entgegenkommen, dass ich formuliere, dieses Landesamt für Verfassungsschutz will wohl sicherlich keiner. So weit kann man an dieser Stelle gehen. Es ist einfach unglaublich, was in den letzten Wochen und Monaten an Versagen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

persönlicher Unfähigkeit ans Tageslicht getreten ist. Aber wenn wir formulieren, dieses Landesamt wollen wir nicht, ist die Frage: Was wollen wir? Da sage ich Ihnen ganz offen, darauf kann ich und will ich im Augenblick noch keine Antwort geben. Es gibt einen Untersuchungsausschuss. Die Vorredner von mir haben das schon angesprochen. Ich finde es außerordentlich positiv, dass es dem Innenminister gelungen ist, Herrn Schäfer dafür zu gewinnen, Vorschläge zu machen, wie es in diesem Bereich weitergehen soll. Ich sage gleich vorab, da muss man am Ende nicht einer Meinung sein, da haben wir vielleicht eventuell auch etwas zu diskutieren, aber ich sage es selten genug, Abgeordneter Bergner hat da absolut recht, wir machen den ersten Schritt und dann machen wir den zweiten.

(Beifall FDP)

Ob der zweite die Auflösung und Neugründung des Landesamts beinhaltet, ob wesentliche Aufgaben

an den Bund weitergegeben werden, ob es eventuell eine gemeinsame Ländereinrichtung gibt oder ob es eine Abteilung im Innenministerium wird, das warten wir ab, wenn aufgeklärt ist und wenn klar ist. Klar bleibt aber auch, meine Fraktion wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass es eine Behörde gibt, die die Möglichkeit hat, mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu arbeiten. Das gilt für den gesamten Bereich des politischen Extremismus von links bis rechts, das gilt aber auch z.B. für die organisierte Kriminalität. Wir halten das für ein Instrument, über das man verfügen muss, um - auch das ist schon gesagt worden - in diesem Bereich Waffengleichheit herzustellen. Denn die, die auf der anderen Seite stehen, sind keine Waisenknaben. Aber das muss ich alles nicht ausführen.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich deutlich formulieren, wir lehnen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung selbst einmal gesagt sinngemäß, dass die Vorstellung eines Inlandsgeheimdienstes vor dem Hintergrund einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine unerträgliche Vorstellung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber mit dem Blick auf schwere Gefahren für die Gesellschaft ist es eine Diskussion wert, diesen Geheimdienst zu haben auf der Bundesebene wie auch hier in Thüringen. DIE LINKE hat eine wichtige Debatte angestoßen, sie hat mutige Anregungen gegeben, hier noch mal vollkommen neu darüber nachzudenken. Wichtig ist mir, in der ganzen Debatte eines deutlich zu machen, was DIE LINKE selbst in ihrem Änderungsantrag sagt: Das alles hat erst einmal noch nichts mit der derzeit geführten Debatte um die NSU zu tun. Sie ist vollkommen davon abgekoppelt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir aufpassen, hier nicht immer Argumente aus dem derzeit zu diskutierenden Fall auf den Tisch zu legen, aber zu sagen, wenn sie gerade nicht passen, damit hat es gar nichts zu tun. Bleiben wir ganz nüchtern dabei, wir diskutieren ganz allgemein die Frage: Brauchen wir einen Verfassungsschutz?

(Abg. Adams)

DIE LINKE sucht nach Antworten für die Frage, den Grundrechtsschutz zu verbessern für die Menschen, die z.B. in den Fokus des Verfassungsschutzes gekommen sind und in so einem Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, damit stigmatisiert werden, damit an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Mit Dr. Rolf Gössner haben Sie einen sehr prominenten Vertreter auf Ihrer Anhörung gehabt, dem dies passiert war. Sie hatten noch weitere Referenten, die sehr interessante Ausführungen zu Ihrem Gesetz gemacht haben, z.B. den Rechtsanwalt des republikanischen Anwaltsvereins, der im Prinzip aber zusammen mit Herrn Gössner ausgeführt hat, dass bei allen Debatten, die wir hier führen müssen, verfassungsrechtliche Bedenken bleiben, wie das, was Sie sich wünschen, auch organisiert werden kann, z.B. das Erfordernis, in Thüringen eine Ansprechstelle für andere Verfassungsschutzbehörden anzubieten, anbieten zu müssen. Darauf geben Sie keine Antwort.

(Beifall DIE LINKE)

DIE LINKE argumentiert zu Recht, und wir schließen uns diesem Argument an - es war ja auch prominent in Ihrer Anhörung vertreten -, die Bürgerbündnisse gegen Rechts benötigen den Verfassungsschutz nicht. Das sehen wir ganz genauso. Wenn man gegen Rechts kämpfen will, braucht man den Verfassungsschutz nicht

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Bürgerbündnis, als Zivilgesellschaft. Hier ist vollkommen ausreichend, mit einem klaren Standpunkt den Rechten entgegenzutreten. Aber es zeigt natürlich auch, wie fokussiert, wie eingengt Sie die Debatte führen. Es geht eben nicht nur um rechts, ohne in diese alberne Extremismusrhetorik zu verfallen. Es geht eben nicht nur um politische Orientierung hier bei den Zielobjekten des Verfassungsschutzes, sondern um vieles, vieles mehr. Und da passt diese Argumentation eben nicht mehr. Ausdrücklich unterstützenswert finden wir den Ansatz, sich viel mehr wissenschaftlich mit den Gefahren, denen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ausgesetzt ist, auseinanderzusetzen. Oder so herum gesagt: Es ist wünschenswert, dass wir eine vermehrte wissenschaftliche Auseinandersetzung haben zugunsten oder auch zum Nachteil von nachrichtendienstlichen Mitteln, aber ein Abschaffen jeglicher nachrichtendienstlicher Mittel würde im Prinzip einer Selbstentwaffnung einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung entsprechen und nicht sinnvoll sein.

(Beifall SPD, FDP)

Zur parlamentarischen Kontrolle sagt die LINKE gar nichts. Jetzt könnte man natürlich argumentieren, dass die LINKE sagt, na ja, da, wo keine nachrichtendienstlichen Mittel mehr eingesetzt werden,

müssen wir ja parlamentarisch nicht kontrollieren. Aber Vorsicht, wenn Sie wissenschaftliche Berichte ablegen, in denen Sie informieren wollen über die rechte Szene, hier Ross und Reiter nennen wollen, werden Sie dieses staatliche Handeln natürlich auch einer Kontrolle unterziehen wollen. Wer soll denn den Auftrag schreiben für diese wissenschaftlichen Studien? Das wollen Sie doch nicht etwa diesem Innenministerium überlassen? Das kann man nicht wirklich machen, denn da kommt nämlich das heraus, was wir morgen früh hören werden, diese Gaga-Debatte um Extremismus, die vollkommen falsch ist und die dieses Land und die Sicherheitsbehörden in eine ganz falsche Richtung geführt hat

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und damit schwere Verantwortung dafür trägt, dass zehn Morde in der Bundesrepublik geschehen konnten.

Meine sehr verehren Damen und Herren, für uns ist diese parlamentarische Kontrolle und das rechtsstaatliche Eingrenzen der Arbeit des Verfassungsschutzes das A und O, wenn man weiterhin über den Verfassungsschutz nachdenkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gentzel hat es angesprochen und es ist nötig an diesem Tag, etwas dazu zu sagen. Unglaublich ist, was diese Landesregierung dieser Parlamentarischen Kontrollkommission im Augenblick anbietet - nur so viel, es ist unglaublich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wie? Erzählen Sie doch mal mehr!)

Es wird dazu eine Erklärung - ich glaube, es ist auch schon raus - der Parlamentarischen Kontrollkommission geben. Eines sei nur unterstrichen: Unglaublich!

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ist es das mit dem Rennsteigglied?)

Warten Sie es ab.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Jetzt sehen Sie mal, wie das ist mit dem Geheimen!)

Genau, das ist nämlich mein nächster Ansatzpunkt. Wir brauchen im Augenblick ein Mehr an öffentlicher Debatte um unsere Sicherheitsorgane, wir brauchen ein Mehr an öffentlicher Auseinandersetzung mit diesem Verfassungsschutz, mit diesem Landesamt für Verfassungsschutz und den hier ganz konkret wirkenden Personen und nicht weniger an öffentlicher Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle ist ganz deutlich zu sagen: Die Verweigerung von CDU und SPD, diesen Gesetzesantrag - zu dem man stehen mag, wie man will - der LINKEN nicht im Ausschuss zu diskutie-

(Abg. Adams)

ren, nicht mit Fachleuten zu diskutieren in einer ordentlichen Anhörung, ist der komplett falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich gestehe, ein Tagträumer gewesen zu sein, dass ich glaubte, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen in der Lage sei, eine hinreichende Reflexion aufzubringen und zu erkennen und zu wissen, dass sie selbst gefordert sind, selbst etwas anzubieten, wie man ihre Arbeit verbessern muss und verbessern kann. Es war komplett illusorisch, darauf zu hoffen. Man sieht, nicht einmal dieses Innenministerium ist in der Lage, hier anständige Vorschläge zu machen, und der Verfassungsschutz wird es auch nicht tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns kann es nur eines geben: Wir brauchen einen Verfassungsschutz. Das ist unser Bekenntnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Verfassungsschutz braucht harte Grenzen, er braucht ein neues Ziel und wir brauchen im Kampf gegen rechts die Zivilgesellschaft, und diese Zivilgesellschaft braucht aber den Verfassungsschutz nicht. Das aufzulösen und in eine sinnvolle politische Debatte zu bringen, ist die Aufgabe der nächsten Jahre, ist die wichtige innenpolitische Debatte für diese weiterhin verbleibende Zeit in dieser Legislaturperiode. Wir GRÜNEN stellen uns dieser Debatte und hoffen darauf, noch viele fruchtbare Diskussionen führen zu können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hoffen, dass wir in Thüringen irgendwann einen Verfassungsschutz haben werden, dem dieses Parlament vertrauen kann. Im Augenblick ist dies nicht der Fall, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Beratung des von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Entwurfs für ein Gesetz zur Auflösung des Landesamts für Verfassungsschutz und Neuordnung der Aufgaben zum Schutz verfassungsrechtlicher Grundwerte in zweiter Lesung offenbart doch zweierlei bei der Regierungskoalition: 1. mangelnde Bereitschaft, sich in den Fachausschüssen inhaltlich auseinanderzusetzen, und 2. was ist der Grund dafür? Ich würde sagen, tatsächlich Angst davor, dass die letzten verzweifelten Argumente für diesen Geheimdienst ins Wanken geraten. Aber ich verspreche Ihnen, auch mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs heute wird weiterhin dieses Wanken in Thüringen, dieser schwankende Boden, auf dem der Geheimdienst, das Landesamt steht, fort-

dauern, und wir werden die Diskussion weiterführen über diesen Tag hinaus.

(Beifall DIE LINKE)

Während FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trotz grundsätzlicher Ablehnung und auch sehr formulierter Ablehnung unserer Vorschläge dazu bereit waren, im Innenausschuss zu diskutieren, lehnten Sie die Überweisung an den Fachausschuss ab. Wir sagen Ihren Argumenten zum Trotz - da möchte ich gern auch an Dirk Adams anschließen -, dieser Gesetzentwurf ist keine Reaktion auf das offensichtliche Versagen des Verfassungsschutzes im Fall NSU, sondern dieser Gesetzentwurf ist die Bürgerrechtsantwort auf einen Geheimdienst, der eine Risikotechnologie für die Demokratie darstellt. Eine Risikotechnologie, weil er kontroll- und schrankenlos nach politischem Gutdünken in Grundrechte eingreift. Eine Risikotechnologie, weil er geleitet durch die Extremismustheorie eine Verharmlosungsfunktion gegenüber den Gefahren des Neonazismus und eine staatliche Verunglimpfungsfunktion gegenüber gesellschaftskritischen, politischen Strömungen hat.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war klar. Das sind Sie dann, ja?)

Ja, natürlich. Der VS überwacht uns. Der VS forscht uns aus. Wir als demokratische LINKE stehen im Fokus dieses Geheimdienstes und das ist eine staatliche Verunglimpfung der emanzipatorischen LINKEN in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Risikotechnologie, weil sein Anspruch, die Stelle der staatlichen Zuständigkeit zum Schutz der Demokratie zu sein, Menschen von zivilgesellschaftlichem Engagement abhält, und das ist entscheidend, eine Risikotechnologie, die ihre eigene Arbeit durch Duldung, Förderung und Finanzierung neonazistischer Strukturen legitimiert. Man kann und man muss es noch zugespitzter sagen: Der VS agiert als quasi der Gesellschaft vorgelagerter Staatsschutz und klärt über Strukturen auf, an deren Aufbau er selbst beteiligt war. All dies sind Gründe dafür, dass DIE LINKE - wie Herr Fiedler in der ersten Lesung zu Recht festgestellt hat - seit mindestens 15 Jahren die Auflösung des Inlandsgeheimdienstes fordert. Wir fordern den Ausstieg aus der sicherheitspolitischen Risikotechnologie Geheimdienst und einen Einstieg in wirklich demokratische und transparente Strukturen zum Schutz von Demokratie, Verfassung und Menschenrechten. Unsere Gründe hierfür sind nicht thüringenspezifisch, aber wo sonst gibt es derzeit einen konkreten Anlass dafür, einen all die für eine Auflösung dieses unsäglichen Dienstes sprechenden Gründe zusammenfassenden Gesetzentwurf zur Beratung

(Abg. Renner)

vorzulegen als hier in Thüringen. Wenn Sie so wollen, in Thüringen kann das Menetekel eines Geheimdienstes jeden Tag von Neuem besichtigt werden. Einen Blick auf das Menetekel haben wir heute schon wieder werfen können, ich glaube, sogar zweimal, einmal in der PKK und einmal in der Meldung des MDR, dass der V-Mann Tino Brandt in Baden-Württemberg ein Haus erworben hat von 2004 bis 2008, das in der Nähe von Heilbronn liegt, in dem Ort, in dem die Thüringer Polizistin Michele Kiesewetter durch den NSU ermordet wurde.

Hier in Thüringen müssen wir den Weckruf an die Demokratie beantworten und die Diskussion werden wir über diesen Tag hinaus führen. Sie kommen in Ihren Gesetzentwürfen zum VS-Gesetz zu anderen Schlüssen; das ist legitim. Aber wir sagen auch, Ihre Vorstellung zur gesetzlichen Regelung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und VS und einer veränderten parlamentarischen Kontrolle kommt einer Laufzeitverlängerung für diesen unheilsamen Dienst gleich. Wir sagen an dieser Stelle, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Sie hingegen wollen am Dienst festhalten, an geheimdienstlichen Befugnissen, an den V-Leuten. Sie begnügen sich damit, die Kontrollrechte in Thüringen auf ein Niveau zu heben, das noch unterhalb der Kontrollbefugnisse des Nachrichtendienstkontrollgesetzes liegt und im Fall des NSU ebenso versagt hat wie die parlamentarische Kontrolle in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Und Sie stellen sich gar nicht mehr die Frage, ob die Ursachen für ein zwingendes Scheitern einer parlamentarischen Kontrolle im System eines Geheimdienstes nicht selbst liegen. Die Frage, glaube ich, muss auch nach der heutigen Sitzung der PKK beantwortet werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt, an dem wir einfach unterschiedliche Auffassungen haben. Denn ziehen wir doch einmal Bilanz über das hier im Parlament vorhandene Wissen über das Wirken des Geheimdienstes, ob nun unter Roewer oder dem aktuellen Präsidenten Herrn Sippel. Da ist Thomas Dienel, der zwielichtige, absolut unzuverlässige, geschwätzige V-Mann, der viel Geld bekommt zum Aufbau der Nazistrukturen, trotz Warnung und Hinweis immer weitergeführt und weitergeführt wird. Tino Brandt, der angeworben wird und kurze Zeit später wird der THS gegründet, der ebenso viel Geld in die Szene pumpt, der kriminell ist, der 35 Ermittlungsverfahren hat, keines davon endet mit einer Verurteilung, der ein Gelände für Wehrsport anmietet, der illegal Waffen besitzt und an Schießübungen teilnimmt, der vom Verfassungsschutz vor der Polizeirazzia gewarnt wird, vor Observationen durch Polizeifahrzeuge, der Hinweise bekommt auf bevorstehende

Telefonüberwachungsmaßnahmen der Polizei bei Neonazikameraden und vieles mehr. Dann das fachlich unqualifizierte Personal mit zweifelhaftem Werdegang, das im Landesamt wirkte und immer noch wirkt, die Auswirkungen auf das NPD-Verbotsverfahren, die Nichtbeantwortung von Behördenanfragen wie der GFAW zu Neonazi-Funktionären, die dort um Existenzgründerunterstützung baten, das Nichtwissen bei Verkauf von landeseigenen Immobilien an Neonazis und Neonazi-Vereine, die belanglosen Jahresberichte ohne jeden Neuigkeitswert und - wir haben es zuletzt diskutiert - die fachlich eher desinformierenden Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen und nicht zuletzt, und das muss heute auch gesagt werden, „Operation Rennsteig“, 10 Spitzel im Thüringer Heimatschutz, das ist die Spitze von dem, was alles die letzten Wochen zur Diskussion steht. Diese Organisation, aus der auch der NSU entstanden ist und zu dem wenigstens die drei Täter, aber auch deren Umfeld gehörten, diese Organisation ist in einem Maße durchsetzt gewesen vom VS über viele Jahre, so dass die Frage wirklich im Raum steht, ob hier der Geheimdienst eine steuernde Funktion in dieser Neonazi-Struktur eingenommen hat. Man kann die Aufzählung lange fortsetzen, die Fakten sind bekannt. Unsere Sorge ist: Ist das eigentlich alles? Man traut sich ja fast gar nicht mehr zu fragen: Was kommt da die nächsten Tage noch, was kommt da die nächsten Wochen noch, was und wer schlummert da noch im Amt? Ich glaube, der Skandal im Thüringer Landesamt ist noch lange nicht vorbei und die Debatte um dieses Landesamt schon gar nicht.

Meine Damen und Herren, all das, was ich erwähnt habe - ist das persönliche Versagen, sind das Personen, die falsch agiert haben, ist da an der einen oder anderen Stelle die Rechtslage nicht beachtet worden, ist das nur tatsächlich die mangelhafte Rechts- und Fachaufsicht oder steckt vielleicht der Fehler im System? Diese Fragen wollten wir diskutieren im Innenausschuss, die konnten wir dort nicht diskutieren, aber diese Frage steht an. Sie wollten nicht, deswegen haben wir eine eigene Anhörung durchgeführt. Bürgerrechtsvertreter, aber auch Vertreter der Thüringer Institutionen, der Zivilgesellschaft, der Bürgerbündnisse waren zu Gast, eine Fraktion hat unsere Einladung angenommen, ich bedanke mich dafür ausdrücklich bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle zwei Zitate aus der Anhörung in die Diskussion einfließen lassen, einmal Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, selbst jahrzehntelanges Beobachtungsobjekt, man muss sagen Opfer des Bundesamtes für den Verfassungsschutz und stellvertretender Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, führte aus, ich zitiere, Frau Präsidentin: „Eine bloße Verbesserung der

(Abg. Renner)

parlamentarischen VS-Kontrolle, wie sie von anderen Fraktionen des Thüringer Landtags angestrebt wird, genügt auf keinen Fall, weil sich ein Geheimdienst mit seinen klandestinen Strukturen und Methoden niemals offen und demokratisch kontrollieren lässt, ohne seinen Geheimdienstcharakter zu verlieren. Ein wirklich offener, transparenter und voll kontrollierbarer Geheimdienst ist und bleibt ein Widerspruch in sich. Deshalb geht der notwendige Reformbedarf weit darüber hinaus. Die bisherigen Vorschläge auf politischer Ebene in Bund und Ländern greifen zu kurz, weil sie sich nicht an die Geheimdienststrukturen, nicht an die Substanz des VS wagen. Es sind oft Vorschläge, die darauf abzielen, die Skandalträchtigkeit geheimdienstlicher Arbeit zu verringern und die Effizienz zu steigern, obwohl Effizienz schon aus Geheimhaltungsgründen auch in Zukunft kaum mess- und bewertbar sein wird. Demokratie und Bürgerrechtsverträglichkeit spielen bei diesen Reformvorschlägen jedenfalls keine Rolle.“ Und der vorhin schon erwähnte Sönke Hilbrans vom republikanischen Anwälte- und Anwältinnenverein skizzierte es konkret: „Verfassungsschutzämter sammeln und speichern öffentliche, nicht öffentliche, manchmal auch höchst private Daten, sie spähnen Szenen, Gruppen, Parteien und Individuen aus. Sie bezahlen und steuern V-Leute, sie unterhalten Kontakte zu Straftätern. Sie haben die Befugnis zu Lausch- und Spähangriffen, zu Observation und zu Telefon- und E-mail-Überwachung. Sie bilden und verfestigen Strukturen und werden nach einiger Einwirkungszeit, von heute und morgen geht das nicht, aber sie werden irgendwann auch Teil dieser Strukturen. Unter den Dogmen und Methoden und Quellenschutz kann die Tätigkeit von Nachrichtendiensten nahezu beliebig lange unter dem Siegel der Geheimhaltung erfolgen. Wann dieses Siegel gebrochen wird, das entscheiden in der Regel die Dienste selbst.“ Und noch eines will ich aus der Anhörung verdeutlichen, obwohl es selbst in ihren Gegenargumenten nicht gehört wurde, aber der Vollständigkeit halber hier doch gesagt werden muss mit den Worten von Sönke Hilbrans: „Einer Politik der Abschaffung des Verfassungsschutzes sind relativ wenige juristische Steine in den Weg gelegt, so dass eine verfassungsrechtliche Betrachtung dieser Politik eher den Rücken freihält, als sie den Weg freizumachen hätte.“ Zu Ihrem Argument, Herr Adams, dass er verfassungsrechtliche Bedenken formuliert hat, das stimmt nicht, er hat formuliert, dass es möglicherweise Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit mit der bundesgesetzlichen Regelung gibt, das war seine Intention, aber er hat gesagt, eindeutig verfassungsrechtliche Bedenken sieht er nicht.

Damit will ich noch zu einigen Gegenargumenten aus der ersten Lesung aus dem März kommen. Auf die Gegenargumente von der CDU und SPD brauche ich nicht weiter einzugehen, denn die eine Position war kurz gefasst, wir wollen nicht und die an-

dere Position war, wir wissen noch zu wenig, um irgendwann vielleicht dann doch zu wollen. Aber, ich denke, man muss sich noch mal mit den Argumenten von FDP, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auseinandersetzen. Herr Bergner hatte formuliert, dass wir kritisieren, dass der Verfassungsschutz zu wenig wisse und zu wenig informiere. Das ist insofern richtig, dass wir eine Behörde kritisieren, die sich dadurch legitimiert und ja auch öffentlich begründet wird, dass sie Informationen liefert an Behörden, Kommunen und Öffentlichkeit und dann - was ist dann tatsächlich in Thüringen passiert, ich habe schon Immobilienkäufe erwähnt, aber man kann auch viele andere Themen erwähnen - das Gegenteil von dem macht, was sie vorgibt zu tun, sie informiert eben nicht. Nicht- und Fehlinformationen, manchmal auch Vertuschung und Deckelung und andere eben dabei auch zum Kumpanen machen, das ist die Arbeitsweise des Thüringer Geheimdienstes und deswegen trägt dieses Argument, so finden wir, Herr Bergner, nicht.

Zu den von Ihnen damals vorgetragenen Argumenten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Adams, zuerst zum Argument, dass die Zivilgesellschaft mit Auflösung des Geheimdienstes in die Grauzone nachrichtendienstlicher Tätigkeiten gedrängt wird, das halten wir tatsächlich für ein skurriles Argument. Wir finden auch gerade im Kontext der Geschichte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die einst die Auflösung aller Geheimdienste forderten und nicht nur die Auflösung des MfS, deren Auffassung etwas irritierend. An keiner Stelle - und da gibt es auch keinen Beleg dafür - besteht die Gefahr, dass in Zukunft zivilgesellschaftliche Akteure wie Beratungsstellen V-Leute führen, Telefone abhören oder Wanzen setzen. Das ist tatsächlich abwegig und ich finde, das ist auch ein Stück weit, ich sage mal, absolut verfehlt, so etwas als ernsthaftes Argument in so eine Debatte einzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann gab es von Ihnen noch den Hinweis, dass Sie es sehr problematisch finden, dass in unserem Gesetzentwurf eine Streichung vorgenommen wurde, dass wir also nicht mehr zu den Beobachtungsobjekten der Dokumentationsstelle die fortwirkenden Strukturen des MfS zählen. Dazu will ich auch etwas sagen, weil wir uns da auch ein Stück weit missverstanden fühlten. DIE LINKE - und da kann ich für meine ganze Fraktion und Partei sprechen - steht zur fortdauernden notwendigen Auseinandersetzung mit den Sicherheitsstrukturen der DDR, insbesondere des MfS, dessen Infiltration der Gesellschaft, dessen politisch-instrumentelle Legitimierung. Aber eine gesetzliche Verankerung zur Ausforschung nicht mehr existenter und auch nicht mehr fortwirkender Strukturen halten wir für obsolet. Wir wollen nicht suggerieren, dass es eben diese Strukturen noch gibt und damit heute von diesen Strukturen, die nicht mehr existieren, eine Gefahr

(Abg. Renner)

ausgehen könnte, die dann nachrichtendienstlich bekämpft werden müsste. Wir brauchen eine Debatte um das MfS - da sind wir ganz bei Ihnen -, aber auch um andere - und da müssen wir auch immer noch Wert darauf legen - grundrechts- und bürgerrechtswidrige Strukturen in der DDR. Die Debatte kann nie auf das MfS allein verkürzt werden. Aber wir brauchen kein Gesetz, das sich mit dem MfS als Geheimdienst Nosferatu, als ewiger Untoter beschäftigt.

Zusammenfassend: Aus allen Ihren Erwiderungen haben wir kein Argument vernommen, dass es von vornherein ausschließt, die mit dem Gesetzentwurf aufgeworfene Frage gemeinsam mit Sachverständigen zu diskutieren, um beispielsweise noch einmal vertiefend wirklich dem Problem nachzugehen: Welches Defizit, welches strukturelle Loch in der Sicherheitspolitik würde dann tatsächlich durch den Wegfall des Geheimdienstes entstehen? Ich möchte auch noch mal deutlich sagen: Wir fühlen uns auch missverstanden, wenn es so gelesen wird, dass unsere Dokumentationsstelle nur zum Gegenstand die Beobachtung des Neonazismus hätte und nur hierzu Gegenstrategien entwickeln soll. Wir haben ganz klar in unserem Gesetzentwurf beschrieben, dass alle gegen die Verfassung gerichteten Bestrebungen, alle antidemokratischen Bestrebungen und eben auch nicht nur neonazistische, sondern auch rassistische und antisemitische Einstellungen und Handlungen zum Tätigkeitsfeld dieser Dokumentationsstelle zählen sollen. Daher sehen wir dort auch nicht die Gefahr, dass hier eine unzulässige Verkürzung stattfinden würde. Wir würden gern aber auch über diese Frage mit Ihnen diskutieren.

Ich beantrage deswegen noch einmal die Überweisung an den Innenausschuss und Justiz- und Verfassungsausschuss. Vorhin hieß es einmal - ich glaube, Herr Gentzel hat es formuliert -, wir sind nicht so schnell, wir müssen uns das genau überlegen. Das können wir dann im Innenausschuss ja tun. Wir haben auch keine Eile, dort die Beratung zu forcieren. Also wir können auch monatelang, auch so lange der Untersuchungsausschuss braucht, zum Beispiel einen Zwischenbericht vorzulegen, sicherlich diesen Gesetzentwurf noch in der Beratung halten im Innenausschuss.

Ich will Ihnen, falls Sie dann heute doch sagen abschließende Beratung, noch vier Argumente auf den Weg geben für unseren Gesetzentwurf. Ein Geheimdienst greift in individuelle Schutzrechte des Bürgers aufgrund einer politisch-instrumentellen Einschätzung ein, ohne dass - und das ist mir noch mal wichtig zu sagen - der Betroffene hierüber Kenntnis erlangt oder sich dagegen rechtsstaatlich wehren kann. Ein Geheimdienst wird zwangsläufig zur Nährmutter derer, die er eigentlich vorgibt zu bekämpfen. Ein Geheimdienst ist aufgrund seiner Aufgabenstruktur und Befugnisse per se nicht kon-

trollierbar. Ein Geheimdienst ist zwangsläufig außerstande, auch nur nennenswerte Informationen zu liefern, die Grundlage für einen positiven Verfassungsschutz, würde ich es nennen, wären. Und ein Verfassungsschutz verortet die extreme Rechte am Rand der Gesellschaft und verhindert so die wirkungsvolle Auseinandersetzung und hat damit auch kein Konzept zur nachhaltigen Zurückdrängung entsprechender Einstellungen, Kommunikation und Handlungen.

In zwei Sätzen: Eine Demokratie braucht keinen Geheimdienst und eine Demokratie braucht auch keine Waffengleichheit mit Kriminellen und Antidemokraten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Barth zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Renner, ich bin noch einmal vorgegangen, weil ich auf Ihre Reaktion zu meinem Zwischenruf noch etwas sagen will. Sie haben von der emanzipatorischen LINKEN gesprochen. Was das genau ist, ich weiß gar nicht, ob ich das wirklich wissen will. Was mir aber auffällt, ist, Sie werfen gern auch anderen politischen Richtungen in dieser Debatte vor, auf gewissen Augen blind zu sein. Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf anschau, Sie normieren sehr genau, was Neonazismus ist, was Rassismus ist, usw. Aber es ist schon auffällig, dass die Begriffe Linksextremismus und auch religiös motivierter Extremismus in Ihren Ausführungen und Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht auftauchen.

(Beifall FDP)

Ich will noch einmal sagen, die Bundeszentrale für politische Bildung hält den Linksextremismus ausdrücklich für unterforscht. Wo da die Grenzen verlaufen, da sind wir sicherlich ganz unterschiedlicher Auffassung. Aber was den religiös motivierten Extremismus betrifft, da mögen die aktuellen Vorgänge und die aktuellen Debatten über die Aktivitäten der Salafisten nicht nur in Köln, sondern auch hier in Erfurt, in Weimar, in Jena, glaube ich, hinreichend als Indiz dafür dienen, dass man diese Bestrebungen keineswegs aus dem Auge verlieren sollte.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, das geht ganz gut auch aus öffentlich zugänglichen Quellen. Auch zu diesem Punkt will ich noch etwas sagen. Sie machen in § 7 Ihres Gesetzes Aussagen dazu und sagen, dass die von Ihnen ge-

(Abg. Barth)

wünschte Informations- und Dokumentationsstelle über keine nachrichtendienstlichen Befugnisse verfügen soll und dass sie nur aus öffentlichen Quellen, wissenschaftlichen Studien und so weiter und so fort entsprechend ihre Informationen und Erkenntnisse ziehen sollen. Das entspricht ohnehin - ich habe das beim Innenminister, weil das nicht so mein Metier ist, eben noch einmal nachgefragt - der vorwiegenden Verfahrensweise, zumindest ohne spezielle Beauftragung des Verfassungsschutzes.

Dann will ich noch einmal sagen, dass mein Eindruck in der Summe ein bisschen der ist, dass Sie diesen Landesbeauftragten, den Sie hier installieren wollen, schon als politisch ausgerichtetes Instrument wollen. Den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Der würde mit zwei Dritteln gewählt.)

Gegen eine Sammlung von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die über Ihren Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat, hat er sich gerichtlich gewehrt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der wehrt sich immer noch.)

Er wehrt sich immer noch, weil das seiner Meinung nach eine unanständige Angelegenheit ist, usw. Hier wollen Sie ein Gremium schaffen, welches genau diese Aufgabe hat. Liebe Kollegen, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie hier einen Landesbeauftragten schaffen wollen, der vor allem mit dem erhobenen Zeigefinger in eine bestimmte Richtung zeigen soll und implizit damit, glaube ich, vor allem in bestimmte Richtungen nicht zeigen soll, nämlich vor allem in Ihre Richtung. Das ist für mich der Hauptgrund, weshalb ich diesen Gesetzentwurf ablehne. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine Redeanmeldungen seitens der Fraktionen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Innenminister, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu diesem Thema hat die Landesregierung bereits in der Plenarsitzung im März dieses Jahres ausführlich Stellung genommen. Ich möchte dennoch die Gelegenheit nutzen, ein paar Worte an Sie zu richten. Die verschiedenen Redebeiträge in der März-Sitzung haben gezeigt, dass überwiegend Konsens besteht, den Verfassungsschutz nicht aufzulösen.

(Beifall CDU)

Sicher wird man noch abwarten müssen, zu welchen Ergebnissen die verschiedenen Ausschüsse und Kommissionen im Hinblick auf die künftige Arbeitsweise und die gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen werden. Dies wird auch in künftige Überlegungen mit einzubeziehen sein. Der Bericht der Schäfer-Kommission hat nicht nur grobe Fehler und Versäumnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz im letzten Jahrzehnt festgestellt, er hat auch festgestellt, dass der Verfassungsschutz als Institution notwendig ist. Die Informationswege der Sicherheitsbehörden untereinander stehen in der Kritik, insbesondere der Informationsfluss vom Verfassungsschutz zu Staatsanwaltschaft und Polizei. In dieser Hinsicht wird mit dem Koalitionsentwurf von CDU und SPD zum Verfassungsschutzgesetz ein offensichtliches Manko beseitigt, indem die Verpflichtung gesetzlich normiert wird, bei bestimmten Straftaten Informationen übermitteln zu müssen. Das ist ein erster Schritt, den im Übrigen auch die Schäfer-Kommission gefordert hat. Weitere Schritte werden sicherlich noch folgen. Hier gilt es aber, die besagten Berichte auszuwerten und sodann weitere Initiativen zu starten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist kein Vorgehen der Ergebnisse, wenn ich an dieser Stelle sage, dass die Auflösung des Verfassungsschutzes zugunsten einer Informations- und Dokumentationsstelle ganz sicher nicht auf der Agenda der Überlegungen stehen wird. Dies ist eine weltfremde Forderung, die an den Realitäten komplett vorbeigeht. Einmal gesetzt den Fall, es würde dazu kommen, bleiben sowohl der Gesetzentwurf als auch die Ausführungen der Abgeordneten der LINKEN im Plenum den Nachweis schuldig, wie dies denn in der Praxis umgesetzt werden soll, worin der Nutzen und vor allem für wen dieser Nutzen bestehen soll. Die Forderung blendet zudem aus, dass der Verfassungsschutz eine wichtige Funktion zum Schutz des Landes vor extremistischen Bestrebungen hat. Ich bedaure, dass insoweit der objektive Blick für die Notwendigkeit fehlt, die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen umfassend zu informieren. Die Verantwortung für unser Land verlangt, dass wir eine effektiv aufgestellte, schlagkräftige Behörde zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bilden und haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redeanmeldung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich muss jetzt mal schauen, Redezeit ist noch. Ja, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Innenminister, das war jetzt sehr enttäuschend.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Wortmeldung war sehr enttäuschend, weil Sie selbst eben im Schlussabsatz von Verantwortung für unser Land gesprochen haben und ich frage Sie, welche Konsequenzen ziehen Sie denn aus den nun mittlerweile einen Monat lang vorliegenden Informationen aus dem Schäfer-Bericht? Welche Konsequenzen ziehen Sie denn aus dem, was Sie hoffentlich selbst ermittelt haben als Dienstaufsicht, was es an Fehlern in Ihrer Behörde, in Ihrem Wirkungsbereich gegeben hat? Sie können sich doch nicht permanent um Ihre Verantwortung herumdrücken. Das finde ich unglaublich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe LINKE, zur Staatssicherheit warten Sie doch einfach auf den Freitag, auf den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission. Wir geben Ihnen recht, wir brauchen - und das, denke ich, ist wirklich der Kern Ihrer Forderung in diesem Gesetz - ein Landesprogramm gegen Rechts, das ordentlich finanziert ist, das wissenschaftlich und Hand in Hand mit Legislative, Exekutive und Judikative arbeitet, um diesen Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung abzuwehren. Das sehen wir auch so. Aber wenn Sie sich einfach Ihre Beispiele ansehen, Guthmannshausen oder die GFAW, was wäre denn besser, wenn wir den Verfassungsschutz nicht hätten? Das hätte an der Stelle nichts gebracht und Sie delegieren die Verantwortung an antifaschistische Recherche-Teams, aber wo ist da die rechtsstaatliche Grenze? Wo ist da die rechtsstaatliche Führung dann für solche Sachen? Es kann nicht die Antwort „Schwarmintelligenz“ sein, das muss man ganz klar sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Renner?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das würde ich liebend gerne tun, aber meine Zeit läuft und deshalb kann ich es nicht machen. Ich glaube, Sie haben noch ein wenig Redezeit. Stellen Sie mir die Frage dann einfach.

Deshalb werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetz nicht Ja sagen. Wir werden uns in der Mehrheit zu einem klaren Nein damit positionieren und wir werden aber in einer differen-

zierten Form auch in unserer Fraktion Enthaltungstimmen dazu haben. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie die Frage nun am Abschluss? Bitte, Frau Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Adams. Herr Adams, geben Sie mir recht, dass es möglich gewesen wäre, auf die Frage der GFAW, ob es sich bei Sebastian Reiche um einen NPD-Funktionär handelt, vor dem Hintergrund, dass er Mitglied des Kreisvorstandes der NPD, des Landesvorstandes war und kommunaler Mandatsträger der NPD ist, innerhalb von fünf Minuten eine klare und eindeutige Antwort geben zu können?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das bei der GFAW an dieser Stelle - ja. Wir haben aber auch noch andere Sachen diskutiert, zum Beispiel bei den Immobilienkäufen, da kommen Sie um die antifaschistischen Recherche-Teams nicht umhin. Daher haben wir die Informationen, die wir im Internet abrufen können. Das ist gut so, dass wir das haben, aber wir können nicht allein darauf setzen für staatliche Maßnahmen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt eine weitere Redeanmeldung von der FDP. Hat die FDP-Fraktion noch Redezeit? Ja. Für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will, Herr Minister, mich der Verwunderung, so will ich es vielleicht mal vorsichtig formulieren, die Kollege Adams hier eben geäußert hat, ausdrücklich anschließen.

(Beifall FDP)

Wir reden hier - die Landwirtschaftspolitiker mögen mir das verzeihen - nicht über die 25. Änderung der Futtermittelverordnung, sondern wir reden über nicht mehr und nicht weniger als über die Frage, ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich entschuldige mich ausdrücklich dafür und verspreche, beim nächsten Mal ein anderes Beispiel zu wählen. Im Ernst, wir reden hier über nicht mehr und nicht weniger als die Frage, wie wir von staatlicher Seite organisieren, dass Bestrebungen, die auf die Abschaffung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung - verfassungsfeindliche Be-

(Abg. Barth)

strebungen im weitesten Sinne - mit staatlichen Institutionen von staatlicher Seite reagieren.

(Beifall FDP)

Da gibt es einen Gesetzentwurf, zu dem man ganz unterschiedlicher Meinung sein kann - das sind wir ja offenbar auch -, der aber nicht nur irgendwie so zwei, drei prosaische Ausführungen macht, sondern der ganz grundlegende Fragen behandelt, wie wir uns an dieser Stelle aufstellen. Da finde ich es schon sehr bemerkenswert, dass sich der Innenminister des Freistaats Thüringen zu nicht mehr hinreißen lassen oder zu nicht mehr bereit finden kann, als sich hier herzustellen und in zwei Minuten eine - ich sage es mal vorsichtig - liebeose,

(Beifall FDP)

wenn nicht sogar weitgehend inhaltsfreie Ausführung zu machen und einen Gesetzentwurf, der eine Begründung hat, wo sich Abgeordnete Gedanken gemacht haben,

(Beifall FDP; Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die ich nicht teile, aber das ist die Aufgabe und die Hoheit dieses Parlaments, einen Gesetzentwurf herzulegen. Es ist Aufgabe der Landesregierung, sich damit ernsthaft und ausführlich zu befassen und dann hier auch eine Einschätzung von sich zu geben, die der Tragweite und dem Inhalt der Materie entsprechend gerecht wird.

(Beifall FDP)

Herr Minister, das Schuljahr geht so langsam zu Ende, es ist die Zeit, wo Prüfungen sind, wo Noten vergeben werden. Für die Befassung, ich will Ihren Mitarbeitern nicht zu nahe treten, ich weiß nicht, wie intensiv die sich damit befassen haben, aber zumindest für den Teil, den Sie hier vorgetragen haben, müsste man im Moment in der 3., 5. oder 7. Klasse sagen, Sie werden nicht versetzt, sondern Sie werden nur in das nächste Schuljahr irgendwie mitgeschleppt.

(Beifall FDP)

Das ist für das Verhältnis - wir kommen im Verlaufe dieses Plenums an anderer Stelle morgen noch mal darauf, wo es auch von derselben Fraktion wieder einen Antrag gibt -, das ist für die Frage, wie wir zwischen Regierung und Parlament den Umgang pflegen, wie wir unsere Aufgaben gegenseitig verstehen und wie wir auch mit Respekt miteinander umgehen, aus meiner Sicht völlig unangemessen, wenn man das hier in 3 Minuten 30 Sekunden oder irgend so etwas in der Größenordnung versucht abzufrühstückchen. Das gehört sich nicht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Redeanmeldung von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die letzten Äußerungen von den zwei Oppositionsparteien haben mich bewegt, hier nach vorn zu gehen. Das gibt mir auch die Möglichkeit einer Bemerkung, die ich mir eigentlich verdrücken wollte, weil ich sie in den politischen Kampfauftrag mit hineinstecken wollte: Frau Renner, wenn Sie explizit auch der SPD eine Nichtmitarbeit in den Gremien vorwerfen, ist das eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD)

Ich will Ihnen deutlich sagen, ich kann - und davor habe ich großen Respekt - die Schwierigkeiten und das Spannungsfeld, in dem Ihr Fraktionsmitglied in der PKK mitarbeitet, sehr gut nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Ich habe zu den Gremien gar nichts gesagt.)

Lassen Sie mich doch mal ausreden. Das kann ich sehr gut nachvollziehen, das ist problematisch für ihn. Egal, wie er seine Mitarbeit gestaltet, ob er andere Ansichten vertritt als ich, würde ich nie so weit gehen, ihm deshalb vorzuwerfen, dass er da nicht mitarbeitet. Ich glaube, das ist im Umgang miteinander nicht so anständig. Es gibt eben Leute, die arbeiten anders als Sie. Auch dies müssen Sie ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, die verweigern sich eben.)

Nein, ich weiß ja nicht, ob das eine Verweigerung der Debatte ist. Sicherlich geht das auch den GRÜNEN so, dass es Systemfelder gibt, wo Sie eine klare Meinung haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings.)

Okay. Dann bin ich ein Freund, die klare Meinung hier der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben und zu sagen, Punkt, das ist es.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber man sollte seine Meinung durchaus auch mal hinterfragen.)

Das können Sie anders sehen, das steht Ihnen auch jederzeit frei. Aber deshalb sollte man doch nicht mit dem Finger auf den anderen zeigen, weil er an einer bestimmten Stelle auch für die Öffentlichkeit klar und deutlich eine Meinung vertritt.

(Beifall SPD)

Das ist doch alles nur politischer Kampf, das ist doch alles nur der Versuch, Meinung und Stimmung zu erzeugen. Unsere Geschäftsordnung, die

(Abg. Gentzel)

wir uns gemeinsam gegeben haben, sieht das ausdrücklich vor. Ich glaube, die, die diesen Antrag, diesen Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überwiesen haben, haben dies auch begründet. Dass Sie dort anderer Meinung sind, das haben wir auch zur Kenntnis genommen, das ist doch auch in Ordnung. Aber dem anderen dann unterschwellig zu unterstellen, er würde einer Debatte ausweichen und Ähnliches, wissen Sie, ich könnte in dem gleichen Stil sagen, es gibt Themen, zu denen diskutiere ich schon seit 22 Jahren und Sie haben die Themen erst vor vier Jahren entdeckt. Trotzdem ist es doch in Ordnung, also lassen Sie uns damit aufhören, uns gegenseitig zu unterstellen, wir wollten und könnten nicht. Jeder tut es auf seine Art und Weise und ist zu respektieren.

Ich will aber jetzt ausdrücklich auch zu diesem Punkt kommen, der von der Opposition angesprochen worden ist. Ich will nicht und ich denke auch gar nicht daran, den Innenminister an diesem Punkt in Schutz zu nehmen, aber ich will klar darauf hinweisen, auch wenn das in einigen Fraktionen immer ziemlich offen betrachtet wird, wir haben hier einen ganz klaren Tagesordnungspunkt. Die Frage ist, wie weit treiben wir diesen Tagesordnungspunkt in dem, was wir in der Aussage vom Innenminister verlangen. Ich wäre enttäuscht, das sage ich ganz deutlich, wenn die Regierungserklärung morgen genauso läuft. Das will ich Ihnen ganz klar und deutlich sagen, denn auch für den Innenminister ist irgendwann die Zeit der Fragen vorbei und er muss Antworten geben.

(Beifall SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will wirklich ein Fragezeichen setzen, ob im Angesicht der Regierungserklärung von Morgen dieser Tagesordnungspunkt heute, der explizit auf einen Gesetzentwurf draufgeht, ob da diese Forderung nicht vielleicht doch ein bisschen überzogen ist, dass er heute das große Paket auspacken soll. Ich bin sehr gespannt auf das,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ein mittelgroßes hätte gereicht.)

was morgen passiert. Ich gehe fest davon aus, dass morgen ganz klar und deutlich die ersten Pflöcke eingeschlagen werden. Meinetwegen kann man die Fragen auch noch mal alle benennen, aber mehr als ein paar Antworten müssen morgen bei der Regierungserklärung schon dabei sein. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innen- und an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen.

Ich rufe zuerst auf, den Antrag zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Die gibt es nicht. Eine Mehrheit hat die Überweisung abgelehnt.

Ich lasse nun über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Diese Überweisung ist abgelehnt worden.

Also stimmen wir nun über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4161 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Eine Stimmenthaltung. Danke schön. Dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Gemäß unserer Vereinbarung, nach 18.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen, rufe ich auch keinen weiteren auf. Ich wünsche einen erfolgreichen parlamentarischen Abend mit dem Thüringer Sport. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr.

Ende: 18.02 Uhr